

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Sonntag, den 15. November 1903.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis vierteljährlich: 3.30 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragene in der Post-Belegungsliste für 1903 unter Nr. 8203. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark pro Monat.

Ercheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonnenzeile oder deren Raum 40 Pf. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Berathungs-Anzeigen 20 Pf. „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf. (nur das erste Wort frei). Insetze für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Sonntagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin“.

Russisch-Preußen.

Die Geschichte der preussisch-russischen Freundschaft ist eine unendliche Reihe niederträchtiger Verschwörungen aller Mächte der Finsternis gegen die Freiheit und die westeuropäische Kultur. Durch die heilige Allianz, die selbst konservative Historiker als die tiefste Schmach der in ihr verbündeten Länder brandmarken, wurde die Entwicklung Preußen-Deutschlands um ein Jahrhundert betrogen. Aber die schlimmsten Ausschreitungen dieser historischen preussisch-russischen Geheimbündelei gegen die „Revolution“ reichen — das läßt sich ohne jede Übertreibung aussprechen — an moralischer Verwerflichkeit nicht heran an die Vorgänge, deren Zeugen wir preussische Staatsbürger im Anfang des 20. Jahrhunderts werden. Jene geheimnisvolle „Anarchisten-Konvention“ zeitigt Früchte, die genügen, um die Kulturlehre Preußen-Deutschlands tödlich zu vergiften.

Als die Soldaten des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm II. gegen die junge, weltungestaltende Kraft der französischen Revolution marschieren mußten, fand diese lächerliche Farce wenigstens darin einen Schein von Berechtigung, daß sich das verkaufte Europa der Legitimität in dynastischer Geschäftssolidarität um die eigne Erhaltung bemühte.

Auch in der heiligen Allianz handelte es sich schließlich nur darum, daß sich das reaktionäre Osteuropa gegen die westliche Revolution wehrte. Wenn Friedrich Wilhelm IV. nach dem 18. März mit dem hochverräterischen Gedanken spielte, wenn es sein möchte, mit den Kosaken das eigne Volk niederzuwerfen, so trieb auch hier die Selbsterhaltung des Absolutismus.

Weit schlimlicher ist die jetzige preussisch-russische Politik. Jetzt wendet ein Staat, der doch immerhin die ersten Anfänge eines liberalen VerfassungsweSENS erreicht hat, seine Machtmittel auf, um ein andres Volk zu verhindern, daß es auch nur die niedrige Stufe der politischen Entwicklung erreicht, auf der er selbst steht. Die gewaltsame Niederhaltung eines fremden Volkes unterhalb der eignen Entwicklung — das ist Hochverrat wider die Kultur, wider die Majestät der freien Menschheit, ein Verbrechen, für das es vor dem Gericht der Geschichte keine Sühne giebt. Und schlimmer noch: Um diesen Zweck zu erreichen, verfolgt man die Angehörigen des eignen Staates. Die Schweiz weist die russischen Epigonen aus, die dort ihr gemeingefährliches Handwerk zu treiben suchen, Preußen aber nimmt die Gesellen nicht nur mit offenen Armen auf, sondern es leiht ihnen Beihilfe und opfert ihnen preussische Staatsbürger.

Ueber den in Ostpreußen unternommenen Versuch, auf dem Wege des Geheimbündelei-Paragrafen die Verbreitung russischer Schriften zu verhindern und zu verhindern, werden weiter unten noch rechtliche Erwägungen angestellt werden. Inzwischen scheint man die Unmöglichkeit der Konstruktion eingesehen zu haben und hat sie nunmehr durch eine Ungeheuerlichkeit ersetzt, für die es unsres Wissens, mindestens in der Geschichte des letzten Jahrhunderts, in keinem civilisierten Staate ein vorbildliches Beispiel giebt. Aus Königsberg meldet uns nämlich ein Privattelegramm:

„Die Haftentlassung der Genossen Braun und Rowagroski wurde abgelehnt. Die Anklage lautet jetzt auf Beihilfe zum Hochverrat gegen das russische Reich und auf Beihilfe zur Verleumdung des Zaren.“

Beihilfe zum Hochverrat gegen das russische Reich — Beihilfe zur Verleumdung des Zaren — das klingt so aufreizend und rätselhaft, daß wir beinahe glauben möchten, wir seien durch das Telegramm missifiziert. Aber wir dürfen das leider nicht annehmen, schon deshalb nicht, weil auch der phantasie reichste Satiriker nicht auf den betrogenen Einfall geraten könnte, durch solche Erfindung die preussischen Zustände zu geißeln. So etwas erfindet man eben nicht.

Lassen wir einen Augenblick die juristische Beurteilung außer acht und betrachten nur die politische Seite. Gäbe tausendmal ein Strafgesetzbuch Anhalt dazu, solche Delikte zu konstruieren und zu verfolgen, in welchem civilisierten Staate würde eine Regierung es wagen, ein solches Mittel anzuwenden, ohne daß das ganze System im Augenblick von der öffentlichen Empörung in Trümmer geschlagen würde? Während des Boerenkrieges haben Deutsche den „Hochverrat“ der Boeren thätkräftig unterstützt. Wie hat man darüber bei uns schon gejamert, als die englische Regierung in Transvaal einige englandfeindliche deutsche Blätter verbot; die englische Regierung hätte ja sogar beantragen können — wenn auch nicht juristisch —, daß alle deutschen Boerenfreunde, die irgend wie den boerischen Kufftand unterstützen, wegen Beihilfe zum Hochverrat prozessiert würden. Denn nichts andres würden unsre ostpreussischen Freunde im schlimmsten Falle getan haben, wenn sie wirklich ihre Beihilfe einer Organisation russischer Hochverräter geleistet hätten. Auch dann hätten sie keine strafbare Handlung begangen, sondern die Würdekrone verdient.

Aber die ostpreussischen Parteigenossen haben überhaupt nichts dergleichen getan. Sie haben lediglich Schriften bezogen und verbreitet, deren Inhalt sie gar nicht kannten und die, wie wir vermuten, nicht irgend welche hochverräterische Aktionen vorbereiteten oder organisierten, sondern das in jedem Kulturstaate erlaubte Ziel verfolgten, über politische Zustände aufzuklären und für eine Besserung, Umgestaltung dieser Zustände zu agitieren. Selbst eine literarische Aufforderung zum Zarenmord wäre noch kein Hochverrat, zu dessen Begriff Handlungen gehören, die unmittelbar die That vorbereiten.

Beihilfe zum Hochverrat gegen einen fremden Staat, Beihilfe zur Majestätsbeleidigung gegen einen fremden Herrscher — noch niemals dürfte eine solche Anklage erhoben sein.

Die rechtliche Handhabung zu dem beispiellosen Verfahren, das in einem neuen Pitaval gehören würde, selbst wenn es im Sande verlaufen sollte, bietet äußerlich der § 102 des deutschen Strafgesetzbuchs, welcher lautet:

Ein Deutscher, welcher im Inlande oder Auslande, oder ein Ausländer, welcher während seines Aufenthalts im Inlande gegen einen nicht zum Deutschen Reiche gehörenden Staat oder dessen Landesherren eine Handlung vornimmt, die, wenn er sie gegen einen Bundesstaat oder einen Bundesfürsten begangen hätte, nach Vorschrift der §§ 81 bis 86 zu bestrafen sein würde, wird in den Fällen der §§ 81 bis 84 mit Festungshaft von einem bis zu zehn Jahren, oder, wenn mildernde Umstände vorhanden sind, mit Festungshaft von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in den Fällen der §§ 85 bis 86 mit Festungshaft von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft, sofern in dem andern Staate dem Deutschen Reiche die Gegenseitigkeit verbürgt ist.

Wom Hochverrat handeln die §§ 81 bis 84; die Majestätsbeleidigung gegen einen fremden Herrscher wird durch den § 103 unter Strafe gestellt, der lautet:

„Wer sich gegen den Landesherren oder den Regenten eines nicht zum Deutschen Reiche gehörenden Staates einer Verleumdung schuldig macht, wird mit Gefängnis von einer Woche bis zu zwei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer, sofern in diesem Staate dem Deutschen Reiche die Gegenseitigkeit verbürgt ist. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der auswärtigen Regierung ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.“

Was objektiv eine Beihilfe zur Majestätsbeleidigung eines fremden Fürsten ist, kann ohne besondere ruffisch-juristische Begabung nicht eingesehen werden. Entscheidend ist, daß die Anwendung der vorstehenden Strafbestimmungen nur dann anwendbar ist, wenn zwischen den beiden Staaten ein Gegenseitigkeitsvertrag besteht. Zur Strafbarkeit genügt natürlich nicht der Abschluß irgend einer Geheimkonvention. Denn niemand kann zur Rechenschaft gezogen werden auf Grund von Verträgen, die nicht publiziert worden sind, deren Bestimmungen also niemand kennt. Ob hinsichtlich des Hochverrats ein solcher Vertrag jemals veröffentlicht worden ist, vermögen wir im Augenblick nicht sicher festzustellen, wir bezweifeln es aber. Damit wird auch die Bestrafung nach einem unbekanntem Gesetz unmöglich, ganz abgesehen davon, daß jene russischen Aufklärungsschriften nach deutschem Recht zweifellos nicht den Begriff des Hochverrats erfüllen, und daß ihre etwaige Verbreitung auch keine Beihilfe zu einem Delikt, das nicht vorhanden ist, darstellt.

Daß subjektiv jede Verfolgungsmöglichkeit ausgeschlossen ist, braucht nicht erst erwähnt zu werden. Unfre Parteigenossen hatten ja keine Ahnung von dem Inhalt der Schriften, konnten also auch nicht Beihilfe zu den behaupteten Verbrechen und Vergehen leisten.

Wenn demnach angenommen werden muß, daß auch diese Aktion, schon aus juristischen Gründen sich in nichts auflösen wird, so wird der Versuch dieser Prozedur doch unvergeßlich und unverzeihlich bleiben, als ein Dokument, wie weit man sich in dem Preußen des Jahres 1903 unter den Zarismus beugte — bis zur Vernichtung aller kulturellen und rechtlichen Vernunft und Sittlichkeit. Verantwortlich ist selbstverständlich für diese Entblößung der unmöglichen Möglichkeiten in Russisch-Preußen nicht irgend ein beauftragter Beamter der juristischen Bureaucratie, sondern die Regierung, die dies System stützt und fördert.

Die Deffentlichkeit Europas fordert Rechenschaft und Halt! Die Grenzüberschreitung des Zarismus nach Westen ist nicht länger zu dulden. Wir protestieren, daß der preussische Zunderhauf die Festungen der Civilisation an den barbarischen Feind ausliefert — ein kulturelles Jena!

Zum russisch-preussischen Geheimbund

wird uns noch geschrieben:

§ 128 unsres Reichs-Strafgesetzbuchs ist der Spiegel des bösen Gewissens unsrer herrschenden Gewalten. Er bedroht nach herrschender — freilich nicht ganz einwandfreier — Ansicht jede sogen. „geheim“ Verbindung an und für sich, möge sie noch so legale Zwecke verfolgen: „man kann nie wissen“, meint das Massen Gesetz; die „Vermutung“ spricht für die Staatsgefährlichkeit alles dessen, was der deutsche Staatsbürger ohne Sanction der hohen Obrigkeit denkt und thut. Diese Verrücktheit hat die gleiche Wurzel wie das sehende Mißtrauen der Blinden und Tauben.

§ 128 gehört zu den Kaufschußparagrafen im schlimmsten Sinne des Wortes; fast jeder Buchstabe ist Gumm. Was ist Verbindung? Wer die Rechtsprechung zu § 128 der Gewerbe-Ordnung kennt, weiß, wie die Grenzen dieses Begriffs schwanken. Das heißt: „geheim“ gehalten werden soll? Was heißt „Teilnahme“? Wackelige Worte in den Händen der Massenpolizei, der Massenjustiz.

Nach den jüngsten Posen-Schülerprozessen, in denen harmlos kindliche Vereinigungen von halbwüchsigen Jungen nach § 128 qualifiziert und schwer bestraft wurden, glaubte man den Gipfel ungezügelter Gesetzesauslegung erreicht. Und als die ersten Nachrichten über die Memeler, Königsberger, Tilsiter Vorgänge durch die Presse flogen, zweifelte jeder vorlichtige Jurist an der Vollständigkeit der Meldungen über die thatsächlichen Unterlagen des politischen und gerichtlichen Vorgehens; es konnte nicht stimmen, daß gegen die wegen Geheimbündelei gehausuchten und verhafteten Personen nur vorlag, daß sie als Dedadressen oder gar nur als gelegentliche Empfänger für durchaus legale Wäckerfendungen gedient haben sollen. Die neuesten genauen Meldungen aber rüden das außer Zweifel und zwingen zur sofortigen schärfsten und radikalsten Verleumdung der strengen Gesetzlichkeit gegen eine überwuchernde politische Justiz, die hier noch den letzten Rest von saubrem, festem juristischen Kern aus § 128 herauszugewinnen sucht; und nicht einmal im Interesse Deutschlands oder Preußens, sondern des russischen Despotismus.

Wenn das Wort „Verbindung“ in jenem Musterparagrafen Wachs ist, so ergibt doch der Nachsatz: „deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll“, daß die strafbare Verbindung aus einer einigermaßen ungrenzten Personenmehrheit besteht, eine gewisse Dauer, eine „Verfassung“ und einen sauberen dauernden und in die Verfassung aufgenommenen Zweck haben muß. Nichts von alledem liegt hier vor. Vor allem fehlt die Dauer; und selbst wenn es sich um ein der zweigeteilte, längere Zeit hindurch funktionierendes Dedadressennetz handeln sollte, würde die Organisation fehlen, d. h. die Unterordnung der Einzelnen unter den irgendwie (z. B. durch Wehrheitsbeschluss, Befehle des Oberen etc.) zum Ausdruck gelangten Willen der Gesamtheit. Hier liegen bestenfalls vor — möglicherweise wiederholte — Gefälligkeiten einer Person gegen eine oder ein paar andre; nicht einmal die Möglichkeit der Bildung eines Gemeinheitswillens kann von der lähmlen Phantasie erdacht werden. Mit genau derselben Logik und Gesetzmäßigkeit könnte jedes Kaffeekränzchen der Königsberger Richterzattinnen oder jedes Weichwiesern-Konventikel aus § 128 prozessiert werden. Habeant sibi! Aber ernstliche Männer möge man mit solchen illegalen Spitzindigleiten ungeschoren lassen.

Die Sache hat indes noch eine ganz besonders ernste Seite. Es gilt nicht etwa nur sporadische Mißgriffe dieses oder jenes Amtsräters, dieses oder jenes Polizeibeamten, sondern ein systematisches, von einer Centralstelle aus inscenirtes und geleitetes Kesseltreiben im Dienste desjenigen Zarismus, von dem man eben erst — in den Kreisen derer, die nicht alle werden — bei dem längeren Aufenthalte des Zaren im „liberalen“ Hessenlande eine Liberalisierung erträumt hatte! Statt dessen ist Deutschland dreifach russifiziert worden.

Für dieses systematische Kesseltreiben ist Beweis: die Gleichzeitigkeit und Gleichartigkeit des Vorgehens an verschiedenen Orten: auch der Fall Krafft-Popoff (Scheffoldin) gehört hierher; ferner die bereits gebrachte Meldung, daß nach Mitteilung des hiesigen Polizeipräsidenten das Vorgehen gegen Krafft-Popoff und Popoff auf die unmittelbare Initiative des Ministers des Innern zurückzuführen ist.

Wir dürfen nach unsern Informationen bestimmt behaupten, daß die Polizei und die Staatsanwaltschaft (die deutsche) Gerichte sind belanlich unabhängig in allen jenen Fällen auf direkte Anweisung der Minister des Innern und der Justiz eingegriffen haben und daß die Fäden aller Verfolgungen preussischer und russischer Bürger wegen „Schwarzschmuggel“ und „Geheimbündelei“ direkt in die Wilhelmstraße führen und unter den Händen zusammenlaufen.

Der Prozeß Popoff (Scheffoldin) hat ein ganzes Bündel von — gelinde gesagt — Polizeivillkürlichkeiten zu Tage gefördert, die ein neuerdings ergangener Beschluß des hiesigen Polizeipräsidenten einfach durch den Hinweis zu rechtfertigen sucht, daß die Garantien unter Strafprozeß-Ordnung außer acht gelassen werden dürften, da nur sicherheitspolizeiliche Maßnahmen, nicht Maßregeln zur Vorbereitung eines Strafverfahrens in Frage kämen, d. h., daß in Preußen der feiner strafbaren Handlung Verdächtige rechtlos dasteht, als der dringend verdächtige Verbrecher: die Proklamtion des „administrativen Verfahrens!“ Interessant war die Feststellung, daß Preußen einen ganzen Stab russisch sprechender Kriminalbeamten hält, von denen im Fall Popoff das Exemplar Babegki, Adalats des Kriminalkommissars Wiene, mitwirkte.

Die Ursache und der Zweck der Memel-Königsberger Socialistenjagden liegt für jeden Deulenden klar auf der Hand: die Sämann Deutschlands, die Heborbarisierung Deutschlands, das Vauchrutschen vor der Kugel. Aber auch die Ursache der Einleitung jener mysteriösen Geheimbunds-Prozesse ist nachweisbar. Im Fall Popoff-Krafft-Popoff wies das hiesige Polizeipräsident den Gedanken an die Einleitung eines Strafverfahrens gegen die beiden Frauen zunächst weit von sich: Sollen wir die Leute noch durchfüttern? Wir setzen sie über die Grenze und damit basta! Hausarrest und Verhaftung geht ja auch so! Als dann aber die Deffentlichkeit aufmerksam wurde, zog man es vor, auch ein Strafverfahren einzuleiten zur Deckung der Verhaftungen. Die Gefahr liegt nahe, daß der öffentlichen Meinung auch jene gerichtlichen Verfolgungen von Memel, Königsberg und Tilsit als ein Feigenblatt für „sicherheitspolizeiliche“ Verfolgungen der verhassten russischen Aufklärung und ihrer heldenhafteu Märtyrer erscheinen.

Im Namen des civilisierten Deutschlands fordern wir Einhalt. Es ist genug und wird zuviel der unwürdigen Preisgabe an kosakische Expansionsgelüste. Soll das Deutschland, das sich vermisst, die Welt zu erobern, selbst von russischer Barbarei vollends erobert werden? Deutschlands Ehre steht auf dem Spiel!

Zum Verfahren bei der Abgeordnetenwahl.

Bei den Wahlen der Abgeordneten durch die Wahlmänner, die am 20. November an den durch das Gesetz vom 27. Juni 1860 festgelegten Orten stattfinden soll, werden unsre Wahlmänner vor allen Dingen die Aufgabe haben, auf die strenge Durchführung der gesetzlichen Vorschriften zu achten. Wie wenig diese eine regelrechte Probe bestehen können, beweist die Verordnung des Ministers des Innern, wonach die Wahl für Teltow-Weesdom diesmal statt in Köpenick in Niddorf abgehalten werden soll. Diese Verordnung verstößt in so unerhörter Weise gegen das Gesetz, daß die Wahlprüfungskommission des Abgeordnetenhauses auf Anruf die in Niddorf erfolgte Wahl für ungültig erklären muß. Erklärte doch der Regierungskommissar noch im März dieses Jahres in der Petitionskommission, als angeregt worden war, den Wahlort von Köpenick nach Niddorf auf Grund des Wahlgesetzes vom 27. Juni 1860 auf dem Verordnungswege zu verlegen, nach dem amtlichen Bericht:

„daß das Gesetz vom 27. Juni 1860 eine Verordnung in diesem Falle nicht zulasse; denn nur dann, wenn die Abhaltung der Wahl an dem im Verzeichnisse bestimmten Orte durch ansteckende Krankheiten, Unterbrechung der Verbindung mit dem Wahlorte oder durch andre unabwendbare Zufälle unauflösbar werde, sei dies möglich. Diese Umstände kämen hier oder nicht in Betracht; denn man könnte auch nicht von einem unabwendbaren Zufall sprechen, da die beklagten Verhältnisse sich ja allmählich entwickelt hätten.“

Nach dieser Feststellung eines durchaus nicht nur ungeleglichen, sondern widergesetzlichen Vorgehens des Ministers muß man sich auf zahlreiche Veruche der Wahlkommissare, durch ungelegliches Handeln

den Wahlvorgang bequemer zu gestalten, gefahrt machen. Um so energischer müssen unsere Wahlmänner für die strengste Innehaltung der Vorschriften eintreten. Da ist zunächst festzustellen, ob das Wahllokal alle erforderlichen Wahlmänner hat; ist das nicht der Fall, so muß dafür gesorgt werden, daß dieser Mangel protokolllarisch festgestellt wird; auf alle Fälle muß Sorge getragen werden, daß die erforderlichen Wahlmänner sämtlich an der Wahl des Wahlvorstandes sowie an den Diskussionen und Abstimmungen über ausgewählte Wahlmannmandate teilnehmen können.

Die Wahlmänner haben den Protokollführer und zwei bis sechs Beisitzer „auf den Vorschlag des Wahlkommissars“ zu wählen. Bisher scheint diese Wahl stets durch Reclamation erfolgt zu sein; unsere Parteigenossen werden eine solche nur zulassen dürfen, wenn ihnen bei dem Vorschlag zwei Siege im Vorstand eingeräumt werden — wir fordern zwei, weil die Wahlhandlung sich länger hinziehen kann, als ein Beisitzer, der seine Aufgabe ernst nimmt, hintereinander ausfüllt; bei zwei Beisitzern ist ein abwechselndes zeitweiliges Ausruhen möglich. Wird unsere Forderung nicht erfüllt, so haben unsere Wahlmänner ordnungsmäßige Abstimmung zu verlangen. — Reclamationswahl ist nie zulässig, wenn sich Widerspruch erhebt; sind die Wahlmänner über verschiedene Kandidaten verteilt, so müssen in den einzelnen die Stimmen ausgezählt werden, da hierbei der bekannte „Ueberfluß des Bureaus“ verloren geht. Selbstverständlich ist es zulässig, eine etwa vorgeschlagene en bloc-Abstimmung abzulehnen und Abstimmung über die Einzelnen zu verlangen, wenn diese etwa verschieden zu bewerten sind, oder zu hoffen ist, daß ein Teil der Wahlmänner während der Abstimmung noch zu einer vernünftigeren Anschauung betreffs der Befragung des Vorstandes gelangt.

Nach der Wahl des Vorstandes hat der Wahlkommissar über ausgewählte Wahlmannmandate zu berichten und abstimmen zu lassen; hierbei stimmen die Wahlmänner mit, deren Mandate angezweifelt sind. Bisher hat es auch mit dieser so wichtigen Abstimmung häufig windig ausgefallen. So hat 1898 im Wahlkreis Teltow-Beeskow eine Abstimmung sich, da zwei Drittel der Wahlmänner außerhalb des Wahllokals hätten betheiligen müssen, wie der Wahlkommissar selbst anerkannt habe, nicht vornehmen lassen: Er habe die von ihm gemachten Vorschläge einfach als genehmigt angenommen!!! (Druckfachen des Abgeordnetenhauses 1899 Nr. 187.) Selbstverständlich werden unsere Parteigenossen nicht in dieser Weise mit den typischen Rechten verfahren lassen, die den Wahlmännern gegenüber dem von der Regierung ernannten Kommissar zustehen. Auch hier muß eine wirkliche Abstimmung verlangt werden; dieselbe kann auch als namentliche beantragt werden (solche namentliche Abstimmungen haben sich z. B. bei der Wahl in Görlitz am 4. November 1898 sehr häufig ereignet). Dort sollte der Herr Wahlkommissar eine größere Reihe von Ungültigkeitsvorschlägen betreffs freisinniger Wahlmänner mitgebracht haben; nachdem aber zwei solche in namentlicher Abstimmung, die von freisinniger Seite beantragt war, verworfen, d. h. die Wahlmänner bestätigt waren, erfolgten weitere Beanstandungen nicht mehr. Auf alle Fälle wird namentliche Abstimmung — selbstverständlich über jedes angezweifelte Mandat besonders — zu verlangen sein, wenn sich nicht sämtliche Wahlmänner zu gleicher Zeit im eigentlichen Wahlraum aufhalten können. Sollte von unserer Seite gegen die Wahl einzelner Wahlmänner Protest zu erheben sein, so wird ein solcher zweckmäßig schon jetzt dem Wahlkommissar mitzuteilen sein; war das bis zum Tage der Wahl nicht möglich oder brachte der Wahlkommissar den Protest nicht vor, so ist ihm derselbe bei dieser Gelegenheit von neuem zu überreichen.

Nach Erledigung dieser Geschäfte beginnt der Aufruf der Wahlmänner nach der vom Wahlkommissar aufgestellten Liste; diese muß in den Geschäftslokalen der Landräte und Magistrats der Städte ausliegen, soweit sie eine Streife bilden; sie muß ferner in den Blättern abgedruckt werden, die zu öffentlichen Bekanntmachungen dienen. Es wäre zweckmäßig, wenn sich unsere Genossen in den Besitz einer größeren Anzahl solcher Listen im Abdruck setzen könnten, um den Verlauf der Abstimmung besser verfolgen zu können. Der Aufruf muß nach der Reihenfolge dieser Liste stattfinden — auch hierauf ist streng zu achten und bei Nichterhaltung sofort Einspruch zu erheben; es kommt vor, daß die Wahlkommissare auch hierbei gegen die Vorschriften verstoßen.

Daß der Wahlakt nicht unter Zugrundelegung des publizierten amtlichen Wahlmänner-Verzeichnisses vollzogen worden sei, sei allemal richtig. (Druckfachen des Abgeordnetenhauses 1899, Nr. 187.)

Bei der Abstimmung selbst ist zweierlei zu beachten; erstens muß jeder Wahlmann, der aufgerufen wurde, an den Tisch des Wahlvorstandes treten. Hiergegen ist bisher außerordentlich häufig verstoßen worden; da die Zahl der Wahlmänner vielfach eine sehr große ist, ist dann der Mangel Thür und Thor geöffnet und solche ist denn auch häufig genug verübt worden. Hierfür einige Beispiele: Im Wahlbezirk König-Schlöben mußte die Wahl des Landrats erstens für ungültig erklärt werden; es wurde u. a. „gerügt, daß die Abstimmung seitens der Wahlmänner vom Plage aus auch dann noch erfolgt sei, als bereits die Dunkelheit eingetreten und das Wahllokal ohne genügende Beleuchtung war, während die Wahlmänner ihre Einwilligung (!!) zu diesem ungesetzlichen (d. Red.) Mobus der Stimmabgabe nur (!!) für die beste Tageszeit gegeben hätten, daß infolge dessen auch in einem Falle für einen abwesenden Wahlmann die Stimme abgegeben werden konnte.“ (l. c. Nr. 114.)

Betreffs der Wahl in Bernau (für Nieder- und Ober-Barnim) 1898 heißt es „daß bei der Hauptwahl in der Kirche zu Bernau Verhältnisse geherrscht, die eine gültige Wahl nicht hätten vollziehen lassen. Es seien Wahlmänner zur Abgabe ihrer Stimme nicht an den Vorstandstisch getreten und der Wahlkommissar habe sich zwar bemüht, die Identität der Stimmenden festzustellen, dies sei ihm aber nicht überall gelungen. . . Eine Anzahl Wahlmänner, die nach dem Aufruf ihre Stimmen hätten abgeben wollen, seien mit dem Bemerkten zurückgewiesen, daß sie bereits gestimmt hätten.“ (l. c. Nr. 173.)

Auch in Breslau sah es 1898 bei der ersten Wahl, die für ungültig erklärt wurde, höchst sonderbar aus. Der Protest machte geltend, daß unter diesen Umständen die Möglichkeit einer falschen Stimmabgabe für Abwesende vorhanden gewesen sei, namentlich da während der ersten Wahlgänge mit Genehmigung der Versammlung (!) eine Abstimmung vom Plage aus stattgefunden habe. Tatsächlich haben sich nach Angabe des Wahlvorstehers auch nach Schluß des zweiten Wahlganges und Verlesung der Abstimmungsliste drei Wahlmänner mit der Behauptung gemeldet, sie hätten noch nicht abgestimmt, obwohl für sie bereits Stimmen in die Wählerliste eingetragen waren.“!!! (l. c. Nr. 186.)

Recht interessant ist es gerade für Breslau, wo ja 1898 auch Socialdemokraten an der Wahl teilnahmen, einem Bericht bürgerlicher Blätter vom 5. November 1898 nach folgendes Näheres zu entnehmen:

„Nach Schluß des dritten Wahlganges interpellierte von der Rechten Herr Senatspräsident Knauth den Wahlkommissar: „Ist im Protokoll konstatirt, daß Stimmen für abwesende Wahlmänner abgegeben worden sind?“, und als der Oberbürgermeister erklärte: „Ja, das ist in zwei bis drei Fällen von der konservativen Seite geschehen“, bemerkte der Herr Senatspräsident: „Aun, wie werden die Folgen zu ziehen wissen.“

Bei der Abstimmung wird also strengstens darauf zu achten sein, daß jeder aufgerufene Wahlmann an den Vorstandstisch tritt; geschieht dies nicht, so ist sofort Einspruch zu erheben; sollte, was wir kaum annehmen können, ein Wahlkommissar die Unerschlichkeit haben, trotz dieses Einspruches das ungesetzliche Verfahren weiter zuzulassen, so würde aller Grund zur Annahme gegeben sein, daß hier ein Betrug geplant werde. In diesem — wie wir wiederholen, von uns für ausgeschlossen gehaltenen — Fall würde unsern Wahlmännern nichts übrig bleiben, als bei jedem neuen Namensaufruf sofort sämtlich die Namen ihrer Kandidaten in den Saal zu rufen, damit wenigstens durch etwaige „Versehen“ unsere Partei nicht benachteiligt wird; übrigens glauben wir,

daß dieses Mittel selbst dem borniertesten Gesetzgeber gegenüber nicht sehr lange angewendet zu werden brauchte! Als zweites ist bei der Abstimmung zu beachten, daß unsere Wahlmänner dort, wo mehrere Abgeordnete, und zwar nach dem neuen Reglement in einem Wahlgang zu wählen sind, bei Nennung der Namen genau dieselbe Reihenfolge einhalten müssen. Da es an sich gleichgültig ist, wer an erster, zweiter oder dritter Stelle steht, ist es vielmehr zweckmäßig, die alphabetische Reihenfolge zu wählen; dieselbe ist dann auf den von uns auf alle Fälle vor dem Lokal zu verteilenden Zetteln festzuhalten, von denen die Wahlmänner abzulesen dürfen; sie ermöglichen es dem Wählenden auch, sich schlüssigstenfalls die Reihenfolge wieder selbst herzustellen.

In den wenigen Orten, wo mit etwa mit Freisinnigen zu einer Einigung gelangen, müßten dementsprechend die Zettel für beide Parteien eingerichtet sein.

Kommt es zur Stichwahl und steht keiner unserer Parteigenossen in derselben, so werden unsere Wahlmänner zweckmäßig das Wahllokal verlassen, soweit sie nicht bei Ueberfluß an Zeit noch weiter zusehen wollen, wie das Stille sich abspielt. In diesem Falle empfiehlt es sich, daß diese Zurückbleibenden auch jetzt noch für unsere Kandidaten stimmen, obwohl die Stimmen ungültig sind. Auf keinen Fall darf nach völliger Ausfall unserer Kandidaten ein socialdemokratischer Wahlmann für einen bürgerlichen Kandidaten stimmen. Eine Ausnahme wäre nur in Wahlkreisen mit einem Abgeordneten denkbar, wo auf Grund von Abmachungen eine andre Stichwahl-Losung vorgeschrieben worden sein könnte. — Nach dem bisherigen Ueberbild kommt kein solcher Kreis in Betracht.

Nach den Reichstagswahlen wagten bürgerliche Blätter die Behauptung, daß socialdemokratischerseits Wahlmöglicheit verübt worden seien; inzwischen hat gerichtliche Verhandlung einen Fall von so schamloser, vorher verabredeter Wahlbetrügerei enthüllt, daß alle Welt erstaunt ist, wie die beiden konservativen Gutsbesitzer Gebrüder Müding in Saase (Kreis Köslin) mit der Ueberaus milden Strafe von 6 Wochen Gefängnis davonkommen sind; bei der Wahl am 20. November soll nun hervortreten, daß die Socialdemokraten nicht nur keine Wahlbetrügereien begangen, was selbstverständlich ist, sondern daß gerade sie es sind, die mit aller Energie den Gesetzwidrigkeiten entgegengetreten und nach Kräften daran hinderten, daß jede gefehliche Vorschrift auch beobachtet wird. In dieser verdienstvollen Arbeit können unsere Parteigenossen auch thätig sein, wo sie nur wenige Dutzende Wahlmänner zählen; da sie für „Gesetz und Recht“ eintreten, kann es ihnen am Segen von „Oben“ nicht fehlen.

Wahlresultate.

Bis Sonnabendnachmittag 5 Uhr waren 395 Wahlergebnisse aus 242 Wahlkreisen bekannt. In 10 Wahlkreisen mit 19 Abgeordneten haben die Wahlen ein endgültiges Ergebnis nicht gebracht, so daß die Entscheidung erst bei den Abgeordnetenwahlen fallen wird. Diese Wahlkreise sind: Angen-Bentheim, Herzberg-Galle-Vielefeld, Rottenburg-Gröden, Marburg, St. Goarshausen, Altenkirchen-Neuwied, Teltow-Beeskow-Charlottenburg, Breslau Stadt, Hamm-Soest, Plesch-Hybrid. Bisher sind gewählt 130 konservative, 49 freikonservative, 90 Centrum, 77 Nationalliberale, 22 Freisinnige Volkspartei, 7 Freisinnige Vereinigung, 13 Polen, 2 Dänen und 5 Fraktionslose. Von den Konservativen sind u. a. wiedergewählt v. Kröcher und Dr. Jrmmer, von den Freikonservativen v. Nordhoff, ferner der Nationalliberale Sieg.

Die Berliner magistratsamtliche Korrespondenz bringt folgendes Ergebnis der Urwahlen in Berlin, wofür aber keine Gewähr übernommen werden kann, weil von mehreren gewählten Wahlmännern noch keine Erklärung über die Annahme des Mandats vorliegt. Im ersten Berliner Landtags-Wahlkreis, links Spree-Ufer, untere Stadt, sind gewählt worden: 732 freisinnige, 133 konservative, 186 socialdemokratische, 126 unbestimmte und 2 nationale (d. h. also zerplittert) Wahlmänner.

Im zweiten Wahlkreis, links Spree-Ufer, obere Stadt, sind 864 freisinnige, 4 konservative, 464 socialdemokratische, 90 unbestimmte und 4 nationalgeformte Wahlmänner gewählt worden.

Im dritten Wahlkreis, rechtes Spree-Ufer, untere Stadt, sind 1191 freisinnige, 286 konservative, 1034 socialdemokratische, 187 unbestimmte und 43 nationalgeformte Wahlmänner gewählt worden.

Im vierten Wahlkreis sind 902 freisinnige, 22 konservative, 325 socialdemokratische, 78 unbestimmte und keine Wahlmänner einer andern Partei gewählt worden.

Die Zahlen, die von „W. L. V.“ und von der Korrespondenz „W. Z.“ verbreitet wurden, sind demnach unzutreffend. Ober- und Nieder-Barnim. Nach neuerer Meldung wurden 740 konservative, 336 liberale und 334 socialdemokratische Wahlmänner gewählt. Die Gesamtzahl der zu wählenden Wahlmänner beträgt 1410. Die Wiederwahl von Dr. Jrmmer (l.), Veltheim (l.) und Reuß (r.) ist somit gesichert.

Teltow-Beeskow-Charlottenburg. (2000 Wahlmänner.) Bis 8 Uhr abends wurden gezählt etwa 1050 konservative, 800 liberale und 600 socialdemokratische Wahlmänner.

Riel-Neumünster 675. Das endgültige Ergebnis: 279 freisinnige, 237 nationalliberale und 156 socialdemokratische Wahlmänner.

Rassel (Stadt) 372. Gewählt 334 nationalliberale Wahlmänner und 36 socialdemokratische. Die Wahl Schröders (nat.) ist gesichert.

Steinburg (Schleswig-Holstein) 294. Gewählt sind 149 freikonservative, 57 freisinnige und 55 socialdemokratische Wahlmänner. 33 Urwahlbezirke stehen noch aus. Die Wiederwahl des bisherigen Abg. Engelbrecht (r.) ist gesichert.

Wagdeburg. 159 socialdemokratische und 658 liberal-nationalliberal-konservative Parteiwahlmänner. Zahl der abgegebenen Stimmen: 8456 socialdemokratische und 7995 Kartell.

Danzig. Nach den Resultaten aus den Landkreisen ist nimmere eine liberale Mehrheit vorhanden.

Gesse 338. Das amtliche Ergebnis lautet: 161 nationalliberale, 79 konservative, 18 weisliche, 12 socialdemokratische und 64 Wahlmänner, deren Parteistellung noch unbekannt ist.

6. Oberlahnkreis 220. Bisher wurden gewählt für Wischke (nat.) 100, für Bedmann (l.) 100 Wahlmänner. Die Parteistellung der übrigen Wahlmänner ist zweifelhaft und somit der Ausfall der Wahl noch ungewiß.

Schwab u. Weiphr. 301. Die Wahl von Holz (r.) ist gesichert.

Nothenburg-Soyerswerda. 353. Die Wiederwahl der bisherigen Abgeordneten v. Göy (l.) und Rüdiger (nat.) ist gesichert.

Bellerfeld 171. Gewählt wurden für Smypner (nat.) 72, für Koelle (nat.) 99 Wahlmänner. Bei 6 Wahlmännern ist die Parteistellung unbekannt. Koelle (nat.) ist somit als gewählt anzusehen.

Breslau.

Nach Breslau wird uns berichtet: Die amtlichen Listen der Wahlmänner ergeben, daß die Socialdemokratie Breslaus im ganzen 24 Wahlmänner-Mandate erobert hat, darunter 203 in der dritten, 20 in der ersten und 17 in der zweiten. Der 494. Stadtbezirk wählte in allen drei Abteilungen socialistisch. Es wurden in den von uns mit Wahlmännern besetzten 440 Bezirken abgegeben

10 412 Stimmen dritter Klasse und 289 der zweiten Klasse. Im Jahre 1898 wurden nur 2506 Stimmen in der dritten und 23 in der zweiten gezählt. Die Stimmenzahl hat sich also vervierfacht, die Zahl der Wahlmänner hat um das 2 1/2-fache zugenommen.

Kege Verwirrung herrscht im bürgerlichen Lager. Die beiden konkurrierenden Parteien wissen die Parteistellung von etwa 70 Wahlmännern nicht genau zu bestimmen und streiten sich deshalb darüber, ob das konservativ-kerlische Kartell die absolute Mehrheit erlangt hat. Die Schwarzen behaupten das Entschieden, um den Liberalen und Socialdemokraten die Lust zur weiteren Anteilnahme zu

verfalschen. Doch ist wahrscheinlich eine konservative Mehrheit nicht vorhanden. Aber auch dann können die Liberalen ohne socialdemokratische Hilfe nichts ausrichten, ihre Beschlüsse stehen noch aus. Ganz genau ist, daß die Konservativen 49 Wahlmänner-Mandate gewonnen durch die von Socialistenjurist diktierte Haltung der Liberalen. Diese wählten in den Urwahl-Stichwahlen mit fünf Ausnahmen durchgehend konservative, also ihre gefährlichsten Gegner.

Eine Aussetzung als Begleiterscheinung der Landtagswahl haben wir ebenfalls zu verzeichnen. Weil sie nicht am Wahltag nachmittags um 1/4 Uhr zur Arbeit zurückgekehrt waren, wie das die Fabrikleitung angeordnet hatte, sind 26 Gestellbauer der Hoffmannischen Waggonfabrik bis Montag gesperrt worden. Hier sind also wiederum Arbeitswillige an freiwilliger Arbeit gehindert.

Die Landtagswahlen in Nassau

haben, so fürchtet man uns, wenig Ueberraschungen gebracht. Unser Regierungszirkel war in der abgelaufenen Legislaturperiode vertreten durch 6 Nationalliberale, 3 Freisinnige, 2 Ultramontane und 1 Konservativen, die bis auf einen Freisinnigen sämtlich wiedergewählt sind. Im ersten Wahlkreis (Wiedertopf) ist der konservativ-heimliche Wiedergewählt; im Westerbund-Untereifelwahlkreis der Centrumsabgeordnete Dr. Dahlem, der Nachfolger Liebers; in Limburg werden unter 103 Wahlmännern 103 für den ultramontanen Abgeordneten Cahnsh gezählt, dessen Wiederwahl also gesichert ist; im vierten Wahlkreis (Unterlahn) ist der bisherige nationalliberale Abgeordnete Schaffner wiedergewählt; im Oberwesterbundwahlkreis ist der bisherige Abgeordnete Hofmann wiedergewählt. In allen diesen Kreisen waren fast gar keine ernstlichen Gegenkandidaten vorhanden, so daß sich die Wiederwahl glatt vollzog. Etwas schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse im Vordertaunus. Im 10. Wahlkreis (Hertaunus-Frankfurt-Land) standen sich nicht weniger als vier Kandidaten gegenüber: zwei Nationalliberale, ein Ultramontaner und ein Socialdemokrat (Prühne). Hier ist der offizielle nationalliberale Kandidat, Amtsgerichtsrat v. Wilow, Sieger geblieben. Er vereinigte 142 Wahlmänner auf sich, während es sein Partner, Hauptmann a. D. v. Wobylza, es nur auf 18, der Centrums-kandidat Jüdicke auf 29 und der Socialdemokrat Prühne auf circa 40 Wahlmänner brachte. Für den ersten Versuch ist das in diesem rein ländlichen Wahlkreis immerhin ein schöner Achtungserfolg.

Im Hanauer Wahlkreis siegte der bisherige nationalliberale Abgeordnete Jungmann über den konservativen Bauernbürgermeister Altemann, der in letzter Stunde von den Bauernbündlern im Stich gelassen worden war. Unsere Genossen brachten in diesem Wahlkreis ca. 50 Wahlmänner durch. Besonders in Hanau ließ die Beteiligung der Arbeiter an der Wahl viel zu wünschen übrig; sonst wäre der Erfolg vielleicht ein etwas heftiger. Besonders nachschlappig hat sich in diesen beiden Kreisen der Freisinn benommen. Im Frankfurter Landkreis ist er von vornherein ohne viel Bedenken für den nationalliberalen Kandidaten v. Wilow eingetreten, und im Hanauer Kreis hat er es nicht einmal gewagt, eine Parole auszusprechen, geschweige eine eigne Kandidatur aufzustellen. Ueberhaupt hat der Freisinn bei diesen Wahlen in ganz Nassau überaus schlecht abgekommen. In Höchst-Wiesbaden-Land brachte es der freisinnige Kandidat Dr. Vergas auf ganze 22 Wahlmänner, während wir ohne viel Agitation 42 Wahlmänner durchbrachten. Die Nationalliberalen haben 300 und das Centrum 90 Wahlmänner, so daß also die Wiederwahl des Bürgermeisters Wolf-Viebrich gesichert ist. Am schlechtesten haben die Freisinnigen in Wiesbaden-Stadt abgekommen. Wie bei der Reichstagswahl, so haben sie auch bei der Landtagswahl das Mandat verloren. Die Erbchaft tritt der Nationalliberalismus an. Hier war die Wahl insofern recht heiter, als bei der Reichstagswahl eigentlich schon das Landtagsmandat verhandelt worden war, und zwar hofften es die Konservativen als Dank für die den Nationalliberalen geleistete Wahlhilfe zu erhalten. Aber dem ungewählten Reichstags-Abgeordneten Wartling kam der Appetit mit dem Essen, und er stellte aus eigener Machtvollkommenheit seine Kandidatur auch für die Landtagswahlen auf. Und da er über reiche Geldmittel verfügt, ließ er durch ein Duzend Wahlagenten eine intensive Agitation entfalten, was den Erfolg hatte, daß er die weitaus meisten Wahlmänner auf sich vereinigte und nun auch Herrn Müller-Sagan verdrängt, wie er am 25. Juni Dr. Crüger verdrängt hat. Dem Freisinn ist diese Niederlage von Herzen zu gönnen, denn er hat eine geradezu jämmerliche Agitation entfaltet, und fast gar nichts gethan, um das Volk über die Bedeutung dieser Wahl aufzuklären. Herr Müller-Sagan begnügte sich damit, ein Flugblatt mit seinem Bildnis und ein paar Reden, die er im Abgeordnetenhaus gehalten, unter den Wählern verbreiten zu lassen.

Aber die schönen Augen des Freisinnsmannes zogen nicht mehr; die Wähler haben ihm den wohlverdienten Laufpaß. Besser wie in Wiesbaden schnitten die Freisinnsdemokraten in Frankfurt a. M. ab. Hier haben sie die beiden Mandate gegen den Ansturm von rechts und links behauptet. Von rechts waren sie bedrückt von den Nationalliberalen, von links von den Socialdemokraten. Aber dank dem Geldsackrecht haben sie die Macht hier behauptet. Im ganzen waren diesmal 1085 Wahlmänner zu wählen, gegen 858 im Jahre 1898. Damals brachten es die Freisinnsdemokraten mit socialdemokratischer Unterstützung auf 517 Wahlmänner, die Nationalliberalen auf 328, es waren zerplittert. Diesmal brachten die Freisinnsdemokraten mit nationalsocialer Hilfe 668 Wahlmänner durch, die Nationalliberalen 334 und die Socialdemokraten 175; acht Wahlen kamen nicht zu stande. Natürlich ist die Frankfurter Sonnenmokratie jetzt Raufsch oben ab dieses Wahlfestes. Sie erklärt darin „eine aussichtslose Jutunfähigkeit für die bürgerliche Freiheit“, ein Wiedererwachen des „entschiedenen Liberalismus“, einen Sieg der demokratischen Idee. Das ist natürlich eitel Selbsttäuschung. Nicht die demokratische Idee hat bei dieser Wahl gesiegt, auch nicht der „entschiedene Liberalismus“, sondern einzig und allein das große Fortemontar. Ihm allein haben die Freisinnsdemokraten den Sieg zu verdanken. Die reichen Geldmänner, die Vorkämpfer usw., sie haben den beiden Freisinnskandidaten zum Sieg verholfen. Wie richtig das ist, zeigt ein Bild auf die Zahl der abgegebenen Stimmen für die einzelnen Parteien. Nach den bisherigen Feststellungen wurden etwa 1150 socialdemokratische, 3000 freisinnige und 3600 nationalliberale Stimmen abgegeben, woraus erhellt, daß die breite Masse des arbeitenden Volkes nicht demokratisch, sondern socialdemokratisch denkt.

Zu dem Erfolg der Freisinnsdemokraten haben überdies auch die Nationalliberalen wesentlich beigetragen. Einmal, indem sie zwei Kandidaten aufstellten, die selbst im nationalliberalen Lager auf Widerstand stießen, was zur Folge hatte, daß eine ganze Reihe von Nationalliberalen und Konservativen, darunter unser Oberbürgermeister Abdes, von vornherein freisinnig-demokratische Wahlmänner wählten. Die Leute konnten das mit um so ruhigerem Gewissen thun, als die Herren Fund und Defer die kapitalistischen und „baterländischen“ Interessen sicher, so gut vertreten, wie die beiden Nationalliberalen. Zum andern haben die Nationalliberalen aus Haß gegen die Socialdemokratie bei Stichwahlen in einer ganzen Reihe von Bezirken für die freisinnig-demokratischen Wahlmänner gestimmt und so selbst den Freisinnsdemokraten zu einem billigen Sieg verholfen. Zum Dank dafür müssen sie heute den Hohn und Spott der Zeitungs-demokratie über sich ergehen lassen. Auch die Socialdemokratie kriegt davon ihr gut Teil ab. Aber bei Nichterachtung, hat die Sonnenmokratie gar keine Ursache dazu. Für das erste Mal haben wir einen ganz hübschen Achtungserfolg erzielt, wenn auch in dem einen oder andern Bezirk durch eine regere Teilnahme der Arbeiterklasse der eine oder andre Wahlmann mehr hätte durchgebracht werden können. Jedenfalls hat die Freisinnsdemokratie keine Ursache zur Großhurei, wenn man sieht, wie lässlich der Freisinn auch in Nassau abgekommen hat. In der ehemals so stolzen Hochburg des Freisinn, in Nassau, dominiert heute die Reaktion. Und das hat der Freisinn seiner Washlappigkeit und Energielosigkeit zuzuschreiben.

Die Presse über die Landtagswahlen.

Die „Freisinnige Zeitung“ zählt als Wahlkreise, in denen bei einer Stichwahl zwischen Konservativen und Freisinnigen die Socialdemokratie ausschlaggebend sein werde. Breslau, Teltow-Beesdow, Ober- und Nieder-Varnim und Halle-Berford auf. Nichtbedeutender nimmt sie von der socialdemokratischen Central-Wahlkommission ausgegebenen Stichwahlparole keine Notiz. Ihr scheint es also ganz gleich zu sein, ob diese Wahlkreise den Konservativen oder dem Freisinn zufallen. Zeigt die „Freisinnige Zeitung“ einen solchen Stoisimus, so wird die Socialdemokratie sich erst recht keine Gewissensbisse machen.

Die „Vossische Zeitung“ bejagt nicht ganz den Stoisimus des Unentwegten. Sie drückt den Beschluß des socialdemokratischen Central-Wahlkomitees ab und begleitet ihn mit einem kindlichen Gewinnsel über die „socialdemokratische Taktik des Aushandels“.

„In den drei oder vier Wahlkreisen“, höhnt sie, „wo die Socialdemokratie zu entscheiden hat, ob Liberale oder Reaktionsäre gewählt werden, sieht sie den Freisinnigen die Pistole auf die Brust; nur Leistung um Gegenleistung, nur ein Geschäft Zug um Zug; ob Freunde oder Gegner eines präfixierten Schulsatzes, ob Feinde oder Förderer der geistigen Freiheit, ob fanatische Scharmacher oder Verteidiger des Vereinsrechtes, ob Anhänger des Polizeistaates oder der freien Selbstverwaltung, das ist unter „Gewinn“ ganz egal.“

Wir geben der „Voss. Ztg.“ heiteren Gemüthes alle Anklagen zurück. Gilt ihr wirklich ein präfixiertes Schulgesetz, die geistige Freiheit, das Vereinsrecht usw. so viel, so liegt es ja in der Hand des Freisinnigen, in den in Frage kommenden Wahlkreisen die „fanatischen Scharmacher“ niederzuwerfen und an ihrer Stelle freisinnige Abgeordnete und noch energisere Bekämpfer der Reaction als diese, Socialdemokraten, in den Landtag zu entsenden. Beweist der Freisinn dagegen, daß er es im Grunde seines Herzens mit der bedrohten Freiheit auch nicht ernst meint, als ein Konservativer, nur, so kann es der Socialdemokratie auch ziemlich egal sein, ob wahrheits- oder angelegentlichkeits- Reactionäre in das preussische Gesetzkammerparlament einziehen!

Sache des Freisinnigen ist es, zu bestimmen, ob er es ehrlich mit der mit so töndendem Phrasenschnal angehängten Bekämpfung der Reaction meint, oder ob er lieber mit den Ultra-Reaktionären gegen die Socialdemokratie fechteln möchte. — beiläufig ein jämmerliches Geschäft. Die „Deutsche Tageszeitung“ offeriert dem Freisinn — ein nettes Vertrauensvotum — diese Art von Aushandel:

„In Breslau, Herford und Teltow kommen die Konserwativen mit den liberalen Kandidaten in die Stichwahl — vorausgesetzt, daß die gemeldeten Zahlen richtig sind. Enthaltend sich die Socialdemokraten der Wahl, so müssen in allen genannten Kreisen die Konservativen siegen. Treten sie für die liberalen Kandidaten ein, so ist die Niederlage der Konserwativen wahrscheinlich. Ob es zu einer Verständigung zwischen Liberalen und Socialdemokraten in einzelnen Kreisen oder überhaupt kommen wird, bleibt abzuwarten. Es wäre auch andererseits möglich, daß es zu einer Verständigung zwischen den Konserwativen und Liberalen käme, um die Socialdemokratie gänzlich auszuschalten. In Herford-Halle dürfte eine solche Verständigung wahrscheinlich sein. Was die andern Kreise anlangt, so möchten wir uns des Urteils und jedes Ratsschlages enthalten.“

Behagt der „Vossischen Zeitung“ dieser Aushandel besser? Während der Freisinn „mammläuter“ Mächtig so kläglich jedem gemeinsamen Kampf wider die Reaction anweicht, erwägen sogar nationalliberale Blätter ernsthaft ein Stichwahlzusammengehen des Freisinn und der Socialdemokratie. So schreibt die „National-Zeitung“:

„Umgekehrt wie in den bisher behandelten Kreisen liegen die Dinge in Ober- und Nieder-Varnim. Hier stehen die Konserwativen gegen die Socialdemokraten in der Stichwahl, und die berechneten Liberalen, die an Zahl der Wahlmänner nur ganz wenig hinter den Socialdemokraten zurückstehen, geben den Ausschlag. Das Stimmenverhältnis ist: Konserwative 470, Socialdemokraten 334, vereinigte Liberale 824. Hier wäre, soweit überhaupt an Verständigungen gedacht werden kann, der Boden für Kompensationen gegeben. Ränden sich Socialdemokraten und Liberale hier zusammen, so ließe sich durch Ausgleich auch ein Kompromiß über die drei andern Wahlkreise erzielen, etwa in der Weise, daß ersterer ein der drei Breslauer Mandate und ein Varnimer, im Restfall noch das freisinnige Charlottenburger Mandat eingeräumt und dadurch ihre Unterstützung für die übrigen liberalen Mandate in den freitragenden Kreisen gesichert wird. Insgesamt handelt es sich für die Liberalen um elf, bezw. unter Hinzunahme von Elbersfeld um 13 Mandate, von denen sie ohne die Socialdemokratie eventuell elf verlieren, andernfalls aber mindestens zehn behaupten können. Der Einsatz ist immerhin hoch genug, um die vorhandene Möglichkeit von Kompensationen ernstlich zu prüfen.“

Nun ist ja die „National-Zeitung“ während des Kampfs von der nationalliberalen Reaktion als „wib“ verunglet worden. Aber auch die fraktionsoffizielle „Königliche Zeitung“ erklärt sich offen für ein Zusammengehen von Socialdemokratie und Freisinn. Die „Königliche Zeitung“ spricht sich nämlich, wie telegraphisch gemeldet wird, in einer Besprechung des Verhaltens der liberalen Partei zu bevorstehenden Landtagswahlen dahin aus, an sich werde man es nicht als Unglück betrachten müssen, wenn ein oder zwei Socialisten ihren Einzug in Landtag hielten.

Selbst die Nationalliberalen sind also an politischer Einsicht dem Richterlichen Freisinn überlegen!

Gegen den blöden Vorwurf der Aushandels-Taktik, den die „Voss. Ztg.“ erhebt, wendet sich Theodor Barth in der „Nation“ mit folgenden Gründen:

„Der Socialdemokratie sind wegen dieser von ihr offen proklamirten Taktik in der freisinnigen Presse fortgesetzt Vorwürfe gemacht. Unzweifelhaft können bei Befolgung jener Taktik in einzelnen Wahlkreisen, die bisher freisinnig oder nationalliberal vertreten waren, Reaktionsäre gewählt werden. Aber dieser Fall wird eben nur dann eintreten, wenn die liberalen Wahlmänner sich weigern, mit den Socialdemokraten gemeinsame Sache zu machen. Es ist zuzugeben, daß diese Taktik der Socialdemokratie etwas von Expression an sich hat, und wir, die wir der Meinung sind, daß im Kampf gegen die Reaktionsäre der linksstehende Kandidat auch ohne jede Kompensation zu unterstützen ist, die wir also aus einem Socialdemokraten gegen jeden Reaktionsäre ohne jede politische Entgelt durchbringen helfen würden, könnten der Socialdemokratie gerechte Vorwürfe machen, daß sie den Kampf gegen die Reaction nicht unter dem ausschließlichen Gesichtspunkt der Unterstützung der näherstehenden Partei führen wolle. Aber aus dem Munde freisinniger Politiker, die gar nicht daran denken, ihrerseits die Socialdemokraten bei einer etwaigen Stichwahl gegen reaktionäre Kandidaten zu unterstützen, klingt der Vorwurf, daß die Socialdemokratie mit ihrer neuesten Taktik der Reaction Vorwurf leiste, ein wenig unglücklich. Alle die großen schönen Worte von der Nothwendigkeit, die Macht der Reaction im preussischen Abgeordnetenhause zu brechen, erscheinen doch als leere Redensarten, sobald man nicht gewillt ist, diese Schwärzung der Reaction auch durch Unterstützung der Socialdemokratie herbeizuführen.“

Die „Voss-Zeitung“ endlich erklärt: „Die Freisinnigen und Liberalen haben es also in der Hand, der Reaction drei wichtige Wahlkreise zu entreißen; die beiden an Berlin angrenzenden nämlich und nördlich der Spree, die im Konserwativen Besitz waren, und Herford-Vielfeld, den bisher zwei Konserwative

und ein Nationalliberaler inne hatten und zwei Nationalliberale und ein Volksparteiler aufgestellt sind. Gewähltesten die Liberalen den Socialdemokraten einen Anteil an der Weile, so sind sie des Sieges sicher. Wir erwarten, daß sich die Vertungen der Parteien in den einzelnen Wahlkreisen dieser Erkenntnis nicht verschließen, daß sie vielmehr dem im Teltow-Beesdower Kreise gegebenen Beispiele folgen und die Thronische, von der Reaction geflüchtete genährte Socialisten-jahre endlich ablegen werden.“

Wir begnügen uns mit der Widrigkeit dieser liberalen Freisinnigen. Es liegt uns durchaus fern, verstockten Freisinnigen gütlich zureden zu wollen. Mandatsjäger um jeden Preis, halten wir der Socialdemokratie für unwürdig. Mögen die Herren Freisinnigen mit sich selbst zu Rade gehen. Wollen sie die Reaction durchaus verdrängen, so mögen sie ihren Willen haben. Glauben sie durch ihr Verhalten bei Reichstagswahlen den Freisinn noch nicht genugsam zum Aushandels gemacht zu haben, so mögen sie den Konserwativen auch bei der Landtagswahl den Steigbügel halten. Wir sehen in aller Gelassenheit zu und garantieren für die Abrechnung vor dem Forum des Volkes!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 14. November.

Die Wetterwolken in Ostasien

nehmen nach den neuesten Nachrichten, die freilich mit derselben Vorsicht aufzunehmen sind, wie die früheren Sensationsmeldungen, wieder eine drohende Gestalt an. Es scheint danach fast, als ob China wirklich wagen wolle, gemeinsam mit Japan gegen Rußland vorzugehen. Die heutigen Nachrichten lauten:

Die japanische Regierung trifft, wie die „Morning Post“ aus Tokio meldet, Vorkehrungen, die auf Kriegsvorbereitungen hinweisen.

Auf Grund der Regierung in Peking konfiscierte einer „Daily Mail“-Meldung aus Tientsin zufolge Juanshifai mit dem russischen Statthalter Admiral Negejew. Das Ergebnis der Verhandlungen ist für China ungünstig.

Vorräte für die Arme gehen jetzt in Eile nach Norden ab. Die Militärverwaltungen arbeiten Tag und Nacht. Der japanische Gesandte hatte eine geheime Beratung mit dem Vizekönig Sickingen und dem Präsidenten des auswärtigen Amtes Prinzen Tsching.

Einen Londoner Telegramm der „Königlichen Zeitung“ zufolge beginnt man trotz amtlicher Beruhigungsversuche sich dortselbst wieder ernstlicher Sorge wegen Ausganges des russisch-japanischen Streites hinzugeben. Der russische Gesandte in Tokio soll neuerdings neue Bedingungen vom Jaren sowie Lambdors erhalten haben, desgleichen der amerikanische Gesandte in Seoul. Dieser soll letzter Tage eine Note seiner Regierung übergeben haben, die auf schnelle Oeffnung des Hafens Hanpampho dringt. Als bald nach Beginn des allgemeinen Verkehrs, durch Justieren des Flusses verursacht, erwarte man entscheidende Schritte Rußlands.

Jena oder Sedan?

Ueber die „heresfeindliche Litteratur“ wehklagen die „Berliner Neuesten Nachrichten“. Schon Hartlebens harmloser „Mosenmontag“ geht dem Blatt der Panzerplatten-Interessenten wider den Strich. Veyerleins „Jena oder Sedan“ verursacht ihm heftige Schmerzen und gar Bilses Schilderung des Forbader Garnison-Jdyls vermag es nicht zu vermeiden. Das Blatt beruft sich auf das Urteil eines schweizerischen Blattes, das — offenbar vor den Meyer Kriegsgerichts-Verhandlungen — behauptete, Bilses Roman sei nichts „als ein in Geschmack der Socialdemokratie entworfenes Phantasiemal“. Ueber den literarischen Geschmack wollen wir uns mit den „Neuesten Nachrichten“ nicht streiten. Bürgerliche Revisoren haben erklärt, daß gerade die socialdemokratische Presse in ihrem Feuilleton die wertvollsten literarischen Ergüsse veröffentlichte, während die bürgerliche Presse die Leser fast ausschließlich mit dem jämmerlichsten Schund füttere. Das „Phantasiemal“ Bilses hat aber das Meyer Kriegsgericht als nur allzu realistische Wirklichkeitschilderung anerkannt. Aber gerade weil die Veyerlein und Bilses getreue Wirklichkeitsbilder entworfen haben, bekräftigen die „Berliner Neuesten Nachrichten“ und andre vom Militarismus profitierende „nationale“ Blätter eine Erschütterung des Ansehens des Militarismus. Statt dafür den Militarismus selbst verantwortlich zu machen, sätet man über das äußerliche Symptom der bedenklichen Zerfegung, die „heresfeindliche Litteratur“!

Nicht uninteressant ist es übrigens, dem heuchlerischen Gevinnner der „Berliner Neuesten Nachrichten“ das Urteil der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ gegenüberzustellen:

„Wir haben an dieser Stelle schon einmal ein Urteil über das Bilsesche Buch gefällt. Die Beweisaufnahme hat leider unsere Auffassung nicht bestätigt: Das Unmögliche ist zur Thatsache geworden, und wenn auch nicht alles, so ist doch so viel erwiesen, daß in einem preussischen Offiziercorps Zustände eintreten konnten, wie sie sich die dunkelste Phantasie kaum ausgemalt hätte. Wir werden auf die allgemeinen wie die speziellen Lehren, die dieser Prozeß bietet, noch zurückkommen. Aber das eine sei schon heute gesagt: So sehr wir uns dagegen sträubten, so erkennen wir heute doch an, daß Franz Adam Veyerlein berechtigt war, die schwere Schicksalsfrage zu stellen: „Jena oder Sedan?“

Nach andre reaktionäre Blätter, so zum Beispiel die „Münchener Allgemeine Zeitung“, erkennen wenigstens an, daß es eine kindliche Vertuschung wäre, die Schuld an dem Forbader Sumpf dem Mäusen, dem iden Garnisonleben eines gottverlassenen Grenzfestes zuzuschreiben. So liest man in diesen Blättern:

„Die engen Verhältnisse solcher kleinen Garnisonen entschuldigen aber keineswegs den sittlichen Zustand, den die Meyer Gerichtsverhandlung offenkundig gemacht hat. Ganz abgesehen davon, daß bei dem Offiziercorps einer Grenzgarison der Ehrgeiz vorausgesetzt werden muß, sich möglichst kriegerisch zu erhalten und zumal im Bereiche des 16. Armee-corps den protestantischen Elementen diesseits, den Katholiken jenseits der Grenze ein gutes Beispiel zu geben —, abgesehen hier von darf auch nicht der Glaube aufkommen, als ob ein Ort wie Forbach einem galizischen oder sibirischen Dorfe gleiche. In anmutigster Gegend gelegen, den lebhaften Provinzial-Hauptstädten Saarbrücken und St. Johann ganz nahe, darf das kleine Forbach von einem deutschen Offiziercorps eine ganz andre Lebensführung als die in Reg enthalte erwarten.“

Das „Wissen“ war's also nicht! Die Frage, was es sonst gewesen sein mag, umgeht man freilich zag und schämig. Wäre man ehrlich, so müßte man dem Wesen des Militarismus die Verantwortung zuschieben, so müßte man zum mindesten mit den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ erklären: „So sehr wir uns dagegen sträubten, so erkennen wir heute doch an, daß Franz Veyerlein berechtigt war, die schwere Schicksalsfrage zu stellen: „Jena oder Sedan?“

Gugen rüht sich. Die politische Ohnmacht des Berliner Freisinnigen offenbarte sich auch darin, daß er nicht einmal in der Lage war, die nötige Anzahl von Wahlmännern aufzubringen. In einer Notiz des „Berl. Tagebl.“ wurde vor einigen Tagen im Tone resignirter Selbstverspottung erzählt, wie freisinnige Agitatoren sich tagelang die Stiefelsohlen abließen, um Wahlmänner aufzugabeln. Der eine trieb ganze drei Mann auf, der andre erreichte den bewunderten Record von sechs Mann. In ihrer Not stellten die Freisinnigen dann vielfach Leute als freisinnige Wahlmänner auf, die sie gar nicht erst um ihr Einverständnis erzußt hatten. Mehrere dieser Wahlmänner haben ja bereits sowohl beim Wahlakt selbst wie im „Vorwärts“ gegen diese originelle Vorgehen protestirt. Das hat natürlich den biederen Eugen schändlich genugert. Er läßt deshalb folgende läppische Demagogie vom Stapel:

„Der socialdemokratische Terrorismus hat sich in Berlin auch bei den Landtagswahlen gezeigt. Von zahlreichen Geschäftsleuten des Ostens wird uns mitgeteilt, daß vor der Wahl socialdemokratische Agitatoren zu ihnen gekommen seien und sie gebeten haben, für die socialdemokratischen Wahlmanns-Kandidaten zu stimmen. Begründet wurde die Bitte einfach mit Sähen, wie: „Meine Frau läuft doch bei Ihnen“ oder: „Die Arbeiter lassen sich doch bei Ihnen raffen.“ In den Arbeitervierteln sind daher fast alle Geschäftsleute mit offenen Händen der Wahl ferngeblieben, und nur dadurch haben die Socialdemokraten einige zweite Abteilungen mit der Mehrheit von etlichen Stimmen gewonnen. Auch nach der Wahl sind den Geschäftsleuten gegenüber Redensarten, wie: „Bei Dir laufen wir nichts mehr!“ gebraucht worden, in einem Wahlbezirk haben infolge dessen einige Wahlmänner ihr Amt sogleich wieder niedergelegt.“

Selbst angenommen, die Arbeiter hätten ihre Macht als Konjunctanten in dem Maße ausgenutzt, wie der Biedermann Eugen in seiner geschäftig überreizenden Art behauptet, so würde ein wahrhaft freisinniger Mann sich schämen, die durch ein skandalöses Wahlstimmenerhör gehaltene und entrechteten Profetiarier für Folgen eines Systems verantwortlich zu machen, dessen Ungeheuerlichkeiten auch nur zu mildern der Richterliche Freisinn keine Mente gemacht hat. Denn an dem ungeheuerlichen Terrorismus aller Unternehmerrgattungen gegenüber den Arbeitern gemessen wage selbst ein zu mißbilligender „Terrorismus“ der Arbeiter etlichen Geschäftsleuten gegenüber bedenklich!

Aber es handelt sich ja nur um eine faule Nase des unentwegten Socialistenjägers. Bei der Reichstagswahl, wo das Wahlgeheimnis doch in Berlin fraglos gesichert war, haben zweifellos viele Geschäftsleute für die Socialdemokratie gestimmt. Bei der öffentlichen Landtagswahl-Abstimmung können sie das nicht — aus Furcht vor dem Konkurs nicht-socialdemokratischer Käufer! Deshalb vielleicht die Entschuldigungen vereinzelter Geschäftsleute, aus denen die „Freisinnige Zeitung“ scheinbar ihr jämliches Märchen vom Terrorismus der Socialdemokratie konstruirt!

Handelsminister Möller hat in Zettin bei einem ihm zu Ehren von der Kaufmannschaft gegebenen Festmah wieder eine seiner bekannsten geistreichen Reden gehalten, in der alte Reminiscenzen aus Arenago „Zoll und Haben“ mit Verlehdungen aus der modernen Handelsblätter-Litteratur zu einem bunten Heringssoßsal zusammengeknüpft sind. Herr Möller erwiderte, daß im heutigen Wirtschaftsleben vielfach eine „Centralisation“ herrsche, die etwas „Anabwendbares“ sei, daß bei den amerikanischen Unternehmungen häufig „unberechnungsfähige Hebercapitalisierungen“ vorkommen, die mandamal sehr schädlich sein können usw. Bortlich sagte er z. B. nach der „Düffel-Zeitung“:

„Es geht in der ganzen Welt zur Centralisation. Ich habe mich darüber schon im vorigen Jahre an verschiedenen andern Orten ausgesprochen. Man kann die Konsequenzen an vielen Orten bedauern, aber dem dürfen wir uns nicht verschließen, daß der einzelne nicht in der Lage ist, den Kampf mit der weltlichen Welt aufzunehmen. Die Probleme der Existenz und der Existenz sind schwer zu lösen, aber sie zu verwerfen würde heißen, die Konkretenfähigkeit meines Landes zu gefährden.“ Woran es ankommt, ist, daß man die Herren, die diese großen Mächte zu leiten haben, dahin führt, daß sie im eignen Interesse keinen Mißbrauch damit treiben. Ich höre jedoch das Wort „Eisenbahn“ fallen. Wenn heute der eine oder der andre auch bei der Eisenbahn klagt, daß man auf die einzelnen Geschäftszweige und die einzelnen Individuen nicht mehr als solche einwirken kann, wie früher, so ist das richtig, aber auf der andern Seite können wir uns freuen, daß wir zur Centralisation gekommen sind, daß wir sogar in dieser Beziehung der leitende Staat geworden sind, der zuerst den Mißbrauch, derartig große Geschäftszweige zu centralisieren. So viel auch gesagt wird, daß mandamal an untrer Eisenbahn schreit, daß näherer Betrachtung der ausländischen Bahnen werden sich finden, daß die Verhältnisse bei uns doch noch besser liegen als anderswo. Es wird darauf ankommen, eine Form zu finden, die nicht wie in den Vereinigten Staaten Americas mit der Konzentration des Kapitals eine Verdrängung der individuellen Kraft mit sich bringt. Ich habe bereits an anderer Stelle ausgesprochen, daß die Lösung der Frage die wäre, die Konzentration zu bewahren mit thümlicher Aufrechterhaltung der Individualität. Die amerikanische Art gewaltigen geschäftlichen Zusammenstößen zu unvernünftiger Hebercapitalisierung ist ein Weg, von dem wir, wie ich hoffe, bewahrt bleiben werden; das ist der Weg, den ich als verwerflich bezeichne, in dem jede Individualität verloren geht.“

Dann versicherte der Minister, daß Deutschland sich in den letzten vierzig Jahren vom Agrar zum Industriestaat entwickelt habe, womit man notwendig rechnen müsse; und schließlich erklärte er, die gegenwärtige Regierung sei die Kenntnisreichste von allen, deren sich das deutsche Volk bisher zu erfreuen gehabt habe:

„Sie können überzeugt sein, es hat bei uns zu keiner Zeit eine Regierung bestanden, in der eine solche Summe von praktischen Kenntnissen vorhanden war, wie dies zur Zeit der Fall ist, es ist noch nie in solchem Maße eingedrungen worden in alle Geschäftszweige, wie es heute geschieht.“

Nach scheint es, als beabsichtigt Herr Möller seinen Kollegen v. Boddielet noch durch gedankenvollere Aussprüche zu übertrumpfen.

Der wahre Charakter der Kriegervereine entpuppte sich bei einem solchen in der Reimark. Dieser hat, der „Socialen Praxis“, Nr. 7, zufolge, auf Geheiß des Landrats — nicht etwa um Socialdemokraten, denn das wäre ja nichts Neues mehr — sondern auch diesen Mitglieder ausgeschieden, die sich gewerkschaftlich organisiert und an einem Streik beteiligt hatten.

Daß die Kriegervereine sich als Schrittmacher der Reaction betätigen, ist ja bekannt, daß sie sich often als Schutzwache des Unternehmertums betonen, ist nur mit Freuden zu begrüßen.

Und der König absolut... Die Scharmacher drohen mit — der Forderung eines parlamentarischen Regimes, sofern ihnen die preussischen ministeriellen „Dandlanger“ nicht den Gehorsam einer noch scharfmaschinerischen Politik erweisen sollten, als sie die preussische Regierung bisher befolgt hat. Die „Hamburger Nachrichten“ drohen:

„Es das Scharmachertum) müßte der Krone kund und zu wissen thun, daß, wenn es die Arbeit des Ministeriums berichten sollte, es notwendig auch in dessen Position eingeseht zu werden beansprucht, daß also künftig die Minister, wie in England, aus seinen Reihen zu entnehmen seien, und ihre Auswahl nicht mehr dem freien Ermessen der Krone anheingestellt bleiben könne.“

Das Gottesgnaden-Königtum soll also nur so lange seine Kronrechte ausüben, als es im Sinne des Scharmachertums handelt. Sobald der König ihnen nicht mehr den Willen thut, verlangt man ein parlamentarisches Regiment. Dazu fehlt allerdings eine Kleinigkeit: ein preussisches Parlament. Bis jetzt existirt nur eine läppische Gesetzkammer.

In den Handelsvertrags-Verhandlungen mit Italien wurde kürzlich aus Wien berichtet, die Aufnahme der Unterhandlungen werde unmittelbar bevor. Demgegenüber wird der „Lidd. Reichsforresp.“ effizient aus Berlin geschrieben, diese Meldung besage teils zu wenig, teils zu viel.

„Zu wenig, denn tatsächlich sind die Verhandlungen mit Italien bereits aufgenommen, auch ein erster Schriftwechsel hat schon stattgefunden. Zu viel, denn das weitere Tempo der Verhandlungen könnte vielleicht von der Gestaltung der ministeriellen Lage in Italien abhängen, so daß sich heute noch nicht angeben läßt, was zwischen Deutschland und Italien auf handelspolitischem Gebiete im Dezember und Januar geschehen kann. Sicher ist nur, daß auf beiden Seiten für den Abschluß eines neuen Vertrages günstige Dispositionen herrschen und besondere Schwierigkeiten nach dem Ergebnis der ersten Fühlungnahme nicht erwartet werden.“

Diesen schönen offiziellen Erwartungen ist recht wenig Wert beizumessen. Im Dezember vorigen Jahres erwartete die Regierung nicht nur, sondern erklärte sogar für sicher, daß auf Grund des neuen Zolltarifs sich Handelsverträge abschließen lassen würden — bisher aber ist sie nirgends weiter als bis zum „Verzügen“ gekommen.

Wahlschwindel.

Immer scharfer stellt sich heraus, daß der Wahlbetrug, den nach dem 16. Juni die geschlagenen Reaktionen der Arbeiterchaft infam nachsah, nicht von Arbeitern, sondern von den Ordnungsführern selbst begangen ist. Es ist nötig, die zur gerichtlichen Klarstellung gelangenden Fälle zu verzeichnen.

Aus Würzen wird unterm 12. November der „Leipziger Volkszeitung“ geschrieben: Weil er bei der letzten Reichstagswahl einen falschen Namen angegeben haben soll, erhielt der Arbeiter Volz vom hiesigen Stadtrat eine Strafverfügung in Höhe von 10 Tagen Haft. Er beantragte hiergegen richterliche Entscheidung, die heute vor dem hiesigen Schöffengericht zur Verhandlung kam. Aus den Zeugnisaussagen ging zunächst hervor, wie die Strafverfügung zu Stande gekommen ist. Nach den Mitteilungen des Wahlvorstehers des in Frage kommenden Wahlbezirks hat das Ministerium des Innern an alle Behörden die Anfrage gerichtet, ob es vorgekommen sei, daß Arbeiter doppelt (das eine Mal unter falschem Namen) gewählt hätten. Die Behörden hätten hierauf die Wahlvorsteher gefragt, ob ihnen derartige Fälle bekannt geworden seien und er habe darauf dem Stadtrat mitgeteilt, daß in seinem Bezirk ein Wähler zurückgewiesen wurde, weil er nicht in der Wahlliste stehe, später aber wiedergewonnen sei und gewählt habe. Der Angeklagte läßt die ganze Sache dahin auf, daß er das erste Mal seinen richtigen Namen und seine richtige Wohnung angegeben habe, aber zurückgewiesen worden sei, da er nicht in der Wahlliste stehe. Gegen Abend habe er von irgend einem Wahlhelfer die Aufforderung erhalten, zur Wahl zu kommen, worauf er auch nochmals gekommen sei, gefunden wurde und gewählt habe. Der erwähnte Wahlvorsteher giebt nun an, der Mann sei zurückgewiesen worden, weil er eine Strafe genannt habe, die gar nicht zum Bezirk gehöre, nach dem Namen habe er gar nicht gefragt und könne nicht angeben, ob der Angeklagte seinen richtigen oder einen falschen Namen gesagt habe. Die sodann vernommenen fünf übrigen Wahlbeisitzer können gar nicht angeben, welchen Strafnamen der Angeklagte gesagt hat; sie können sich alle nicht mehr auf den Vorgang bestimmen. Keiner von den sämtlichen Belastungszeugen deutet aber auch nur an, daß Volz einen unrichtigen Namen gesagt habe, was um so bemerkenswerter ist, da der größte Teil dieser Zeugen den Angeklagten seit längerer Zeit persönlich kennt. Das Gericht vertagte die Verhandlung zwecks Vorladung weiterer Zeugen auf nächsten Montag.

Es ist unverständlich, zu welchem Zwecke das Gericht noch weitere Beweise erheben will, da die ganze Sache doch höchst einfach und klar ist.

Die „Freie Presse“ für Elßah-Lothringen berichtet: Vor dem Landgericht Remingen steht der Bürgermeister Ebner von Waldsitten bei Jochenau. Derselbe hat bei der im Juni dieses Jahres stattgehabten Reichstagswahl für zwei abwesende Wähler die Wahl einfach selbst vorgenommen und zwar in der Weise, daß er je einen Wahlzettel für den Centrums-Landkandidaten Dr. Jäger in die vorgeschriebenen Couverts brachte und beide sodann in die Urne legte. Selbstredend wurden diese Stimmen bei dem Wahlergebnis mitgezählt. Die beiden, für die er wählte, gaben ihm wohl die Erlaubnis dazu; einer, der Bierbrauer Mayer, mit dem Bemerkten, es sei ihm gleich, wen er für ihn wähle, doch hätte Ebner wohl wissen müssen, daß seine Handlungweise strafbar sei, zumal unter den Beisitzern hierüber Bedenken laut wurden. Ebner entschuldigte sich damit, daß er, der Herr Bürgermeister, in Unwissenheit gehandelt habe. Diese Entschuldigung fand aber bei dem Staatsanwalt keinen Glauben, denn er beantragte eine Woche Gefängnis. Der Verteidiger plaidierte auf Freisprechung. Das Urteil ging über den Antrag des Staatsanwalts hinaus und lautete auf zehn Tage Gefängnis.

Ausland.

Die englische Socialdemokratie und die Socialpolitik.

London, 12. November. Gestern Abend fand in der Queens Hall eine der größten sozialistischen Versammlungen statt, die wir seit Jahren in London gesehen haben. Der weite Saal, die Tribüne und die Galerien waren stark besetzt und Hunderte von Personen wurden aus Mangel an Raum zurückgewiesen. Der Hauptredner war Genosse Hyndman, der nach einer energischen Agitation in Schottland und in Nord- und Mittel-England auch in der gestrigen Versammlung mit ungewöhnlicher Kraft sprach. Außer ihm sprachen die Genossen Duclach (Redakteur der „Justice“) und des „Socialdemocrat“, W. Thorne (Mitglied des Parlamentarischen Komitees des Trades-Union-Kongresses), E. G. Hobson (sozialistischer Kandidat für Rochdale) und A. E. Fletcher (Redakteur des „Reynolds“). Es waren auch zahlreiche Gegner anwesend, die Hyndman unterbrachen, als dieser bei der Kritik der Haltung der bürgerlichen Politiker auch John Morley, den professionellen Lobredner des Manchesterismus, tadelte. Die Ausführungen der Redner fanden ihre Zusammenfassung in der folgenden Resolution: „Diese Versammlung Londoner Bürger ist der Ansicht, daß die hauptsächlichsten ökonomischen Uebel Englands dem kapitalistischen System entspringen und daß die gegenwärtigen Schwierigkeiten, in denen sich England befindet, der Unfähigkeit der herrschenden Klasse zuzuschreiben sind. Wir betrachten deshalb die ganze Forderung als einen Kampf zwischen den Gruppen der kapitalistischen Klasse um die beste Methode der Aneignung der Arbeitsprodukte. Indem wir im Interesse des ganzen Volkes des Schutzzoll bekämpfen, erklären wir gleichzeitig, daß sowohl unter Freihandel wie unter Schutzzoll die Ausbeutung der Arbeiter vor sich geht und vor sich gehen wird, so lange sich die organisierte Gesellschaft nicht entschließt, die Güterproduktion den Händen der Kapitalisten, Börsenspekulanten und Grundbesitzern zu entziehen und sie im Interesse des ganzen Volkes zu betreiben.“

Die Versammlung hatte vorläufig den Erfolg, daß der Boykott der Londoner Presse gegen Hyndman gedroht wurde. Die freimütigen „Daily News“ meinen heute, nach dieser Rede müßten die Liberalen alles aufgeben, Hyndmans Kandidatur im Wahlkreis Buxton zu bekämpfen.

Panama.

Der Teil der Votschaft des Präsidenten Roosevelt an den Kongress, welcher sich auf Panama bezieht, wurde vor mehreren Wochen fertiggestellt. Durch die neuen Ereignisse auf dem Isthmus sah sich Präsident Roosevelt genötigt, denselben abzuändern. Der Präsident spricht in der Votschaft sein Bedauern darüber aus, daß Kolumben es ablehne, den Vertrag zu ratifizieren, und sagt, der Kanal müsse nunmehr von den Vereinigten Staaten gebaut werden. Dies sei zwar nicht erwünscht und werde nicht zweckmäßig sein; allein die Vereinigten Staaten könnten und wollten nicht zulassen, daß irgend eine Gemeinschaft von Menschen sich der Errichtung einer der größten Handelsstraßen der Welt entgegenstelle. Roosevelt fährt fort, die Vereinigten Staaten sollten endgültig entscheiden, welches die beste Route sei, und dann bekanntgeben, daß sie sich nicht länger kleinlichen und unaufrichtigen Mächtschaften jener unterwerfen können, denen die Zufälligkeit der örtlichen Lage die zeitweilige Herrschaft über den Boden gegeben hat, durch welchen die Route gehen muß, und daß, wenn jene in aufrichtiger Weise zu einem Abkommen mit den Vereinigten Staaten gelangten, diese ihrerseits nicht allein gerecht, sondern edelmütig handeln würden; wenn sie aber zu keinem solchen Abkommen gelangten, so müßten die Vereinigten Staaten sofort die Angelegenheit selbst in die Hand nehmen.

Wie der „New York Herald“ aus Bogota vom 10. d. M. meldet, ist Reyes als kolumbischer Friedensgeandter für Panama mit einer großen Armee nach der Küste abgegangen. Der stellvertretende Präsident, Jorge Holguin, erklärte, die kolumbische Regierung würde ihren Leuten die großen Schwierigkeiten und ihren letzten Entschlüssen zuwenden, um den Aufstand in Panama niederzuwerfen. (Vogota ist im Belagerungszustand, die Gefandtschaft der Vereinigten Staaten hat eine Schutztruppe erhalten. Man glaubt hier, die Regierung rechne auf die Sympathie der andren lateinischen Republiken.)

Schweiz.

Die Nichtwiederwahl Thiebauts in Genf.

Aus der Schweiz wird uns geschrieben: Bei der in Genf erfolgten Neuwahl des Staatsrates (der Kantonsregierung) ist das sozialdemokratische Mitglied Thiebaut nicht wiedergewählt worden. Da das radikal-socialdemokratische Kompromiß, das vor Jahresfrist infolge des Generalstreiks geschlossen worden und wobei unsere Partei ihren Sitz im Nationalrat einbüßte, auf die Staatsratswahl hin wieder geschmiebt worden war, so stellten beide Parteien eine gemeinsame Liste auf, auf der 4 Radikale, 1 Sozialist und 2 Konservative standen; auf der Liste der vereinigten Gegner (proletarische Konservative und Ultramontane) figurierten 5 der Ihrigen; und 2 Radikale, den Sozialdemokraten Thiebaut sowie einen Radikalen bekämpften sie bezw. ließen sie fallen. Aber auch im radikal-socialistischen Lager selbst fanden die Kompromißkandidaten Anfechtung, speziell Thiebaut, von dem der rechte Flügel der Radikalen sowie ein Teil der Sozialdemokraten nichts wissen wollte, den aber insbesondere die Anarchisten bekämpften; der Kampf wurde nicht bloß in Versammlungen und in der Presse, sondern auch mit Blättern geführt, wovon die einen immer die andren bedeckten. Das Ersäufen des Namens Thiebaut in einem Meer von schwarzer Farbe auf den Plakaten war wohl das Werk der Anarchisten. Gewählt wurden nun vier Radikale mit 8289 bis 14988 Stimmen und drei Konservative mit 7929 bis 14962 Stimmen, auf der Strecke blieben der Sozialdemokrat Thiebaut mit 8953 und der bisherige konservative Staatsrat Romieux mit 7914 Stimmen. Die Radikalen haben also mit vier Vertretern die reine Mehrheit, die sie bisher mit den Sozialdemokraten teilten, in der neuen Regierung, die Konservativen wie bisher ihre drei Vertreter.

Die sozialdemokratische Partei hat nun keinen Vertreter in der Regierung mehr. Die Ministerherrlichkeit war von kurzer Dauer. Darob sollten auch unsere Genossen in Genf sich nicht unglücklich fühlen, denn nach unserer Auffassung bedeutet die Niederlage Thiebauts für die Genfer Socialdemokratie mehr Glück als Unglück. Sie bedeutet die Lösung einer starken Spannung, die Befestigung einer unersüßlichen Situation. Es muß zugegeben werden, daß unsere Partei in Genf sich eine Reihe von schweren Fehlern hat zu schulden kommen lassen, von dem Eintreten für das berühmte Antifreiwirtschaft bis zu dem Eintreten Thiebauts für das Militäraufgebot gegen streikende Arbeiter, wodurch die anarchitische Bewegung in Genf großgezogen wurde. Ein Sammelplatz für Anarchisten war die Rhonestadt schon seit jeher, aber solche Bedeutung und solchen Einfluß auf die Arbeiterchaft, wie seit etwa zwei Jahren, haben sie nie zuvor besessen.

Selbstverständlich kann angesichts der demokratischen Einrichtungen der Schweiz, angesichts der Volkswahl der Regierung von einer grundsätzlichen Ablehnung der Beteiligung der sozialdemokratischen Partei an der Regierung nicht die Rede sein; die Frage der Beteiligung ist eine reine Zweckmäßigkeitsfrage, die von Fall zu Fall zu entscheiden ist. Unser Genfer Genosse sollten nur alle ihre Kräfte einsetzen, um den Einfluß der Anarchisten auf die Arbeiterchaft zurückzudrängen und die Genfer Arbeiterbewegung mit sozialdemokratischem Geiste zu erfüllen. Dazu gehört die richtige, von den Umständen gebotene Taktik, eine reine sozialdemokratische, klassenbewusste Arbeiterpolitik und die Nichtwiederholung früherer wie die Vermeidung neuer Fehler. Dann kann die Niederlage des Genossen Thiebaut zum Segen für die Partei werden im Sinne des bekannten Satzes: „Es steht ein Geist des Guten in dem Uebel.“

England.

Zur Frage der Zollpolitik. Auf einem am Freitagabend in Bristol stattgehabten Banquet, an welchem Balfour und Hids Beach als Gäste teilnahmen, wiederholte ersterer seinen Standpunkt dahin, daß ein Wechsel in der Handelspolitik in der Weise nötig sei, daß England Freiheit zu Vertragsverhandlungen und das Recht haben müsse, in gewissen Fällen, wo es notwendig sei, mit Niederbergstellungsmahregeln zu drohen. Der Ministerpräsident erklärte ferner, daß allgemeine Wahlen seiner Annahme nach nicht früher als in 2 oder 3 Jahren stattfinden würden. — Hids Beach sagte, obwohl er Freihändler sei, beabsichtige er doch, die Politik des Ministerpräsidenten zu unterstützen, weil die Schutzzolltarife des Auslandes die heimische Industrie Englands schwer schädigten, während sie andererseits die ausländischen Fabrikanten in den Stand setzten, hohe Preise im eignen Lande zu erhalten und ihre überschüssigen Vorräte unter dem Selbstkostenpreise nach England zu schicken.

Dänemark.

Reform des kommunalen Wahlrechts. Der Minister des Innern hat am Mittwoch dem Folkething einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach alle steuerzahlenden Ränder und Frauen gleiches Wahlrecht zu den städtischen wie ländlichen Gemeindevertretungen erhalten und das Proportionalsystem sowie die geheime Abstimmung eingeführt werden soll. Dienstleute sollen jedoch, obgleich sie an manchen Orten Steuern bezahlen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sein, ebenso Leute, die Armenunterstützung erhalten. Jetzt besteht bekanntlich in Kopenhagen ein Wählerzensus von 1000 Kronen, während man schon bei 800 Kronen Einkommen steuerpflichtig ist. In den übrigen Kommunen besteht das Dreiklassen-Wahlrecht. Die Frauen haben überhaupt kein Wahlrecht. — Der Vorschlag des Ministers würde demnach, trotzdem er nicht das allgemeine Wahlrecht enthält, doch einen ganz wesentlichen Fortschritt darstellen.

Schweden.

Deutschlands Handelsbeziehungen zu Schweden. Auch Schweden bereitet sich auf neue Handelsverträge vor. Wie der Handelsvertrags-Verein erfährt, findet am Freitag, den 20. November, in Stockholm eine gemeinschaftliche Sitzung der dortigen

Handelskammer und des von der Regierung berufenen wirtschaftlichen Ausschusses zur Beratung der Zollfragen statt. Zur Erörterung stehen die handelspolitischen Beziehungen zu Deutschland, und zwar insbesondere folgende Fragen: 1. die Besteuerung der Handelsreisenden; 2. Wert- oder Gewichtszoll auf Maschinen; 3. Zollbehandlung der Emballage; 4. Küstenfahrt deutscher Dampfschiffe; 5. durchgehende Frachttarife; 6. Neueinteilung des schwedischen Zolltarifs.

Frankreich.

Die Untersuchungskommission für den Fall Humbert. Infolge des Beschlusses der Deputiertenkammer, eine Untersuchungskommission zur Prüfung der Akten des Humbert-Prozesses zu ernennen, beauftragte der Justizminister den Staatsanwalt, sämtliche Akten in dieser Angelegenheit dem Präsidenten der Kammer zu übermitteln, wobei er ausdrücklich hervorhob, daß alle Papiere, mögen sie Lebende oder Verstorbene betreffen, sowie alle Photographien und photographische Gläser, die bei den verschiedenen Hausdurchsuchungen beschlagnahmt worden sind, dem Präsidenten der Kammer zur Verfügung zu stellen seien. Die Zusammenlegung der Untersuchungskommission ist noch nicht beschlossen.

Verfassungen.

Zimmerer. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Vereins der Zimmerer Berlins und Umgebung tagte am 11. November im Englischen Garten. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrten die Versammelten das Ableben der verstorbenen Mitglieder Dabelfstein und Schachtlinger in der üblichen Weise. Im Punkte Vereinsangelegenheiten beschäftigte sich die Versammlung mit der Sachweise der „Einigkeit“ in der Nr. 44 und wurde von Juppentag folgende Resolution empfohlen:

„Die am 11. November im „Englischen Garten“ tagende außerordentliche Versammlung des Vereins der Zimmerer Berlins und Umgebung spricht ihre Mißbilligung aus über die Anziehung des Breslauer Urteils in dem Artikel in Nr. 44 der „Einigkeit“ unter der Ueberschrift „Zur Warnung an die Genossen“, die es angeht.“ Die Versammlung erkennt aber an, daß der Artikel den Druck der Verbändler gegen unsre Organisationsangehörigen richtig geschildert hat.

Ebenso verurteilt die Versammlung die Kampfesweise des „Vorwärts“ und erwartet, daß derselbe seine Neutralität wahrhaft und die Centralverbände und den von ihr geübten Terrorismus unsern Organisationsgenossen gegenüber in die gehörigen Schranken zurückweist. Des ferneren sprich die Versammlung dem Opfer der Klassenjustiz, dem für die Organisation thätigen und dafür zu schwerer Gefängnisstrafe verurteilten Genossen Machate ihre volle Sympathie aus.

Die Versammlung beauftragt den Geschäftsleiter, die Preßkommission der „Einigkeit“ über besagten Artikel zu interpellieren, damit in Zukunft derartige unsre Organisation schädigende Artikel unterbleiben.“

Die Resolution fand einstimmige Annahme. Hierauf referierte Genosse Dr. Friedberg über die Machtmittel, welche dem Proletariat zur Niederwerfung der Klassenherrschaft zur Verfügung stehen und empfahl im Laufe seiner mit Beifall aufgenommenen Ausführungen die Propagierung der Idee des Generalstreiks. Die interessante Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats, wobei besonders hervorgehoben wurde, daß die heutigen Gewerkschaften nicht in der Lage sind, die Klassenherrschaft zu beseitigen, und daß deshalb die vom Referenten empfohlenen Mittel in Anwendung gebracht werden müßten.

Wie möchten, soweit die in obiger Versammlung angenommene Resolution sich mit uns beschäftigt, ausdrücklich betonen, daß die von uns gebrachte Zurückweisung des Artikels in der „Einigkeit“ mit keinem Wort die Neutralität gegenüber den lokalorganisierten Gewerkschaften verlegt. Der „Vorwärts“ ist das Organ der Partei und mißt sich nicht in den Streit um die Organisationsform, den die Gewerkschaften unter einander anzutragen haben. Von einem Terrorismus der Centralverbändler gegen lokalorganisierte ist uns bisher nichts bekannt geworden, deswegen konnten wir ihn nicht rügen. (Red. d. „V.“)

Der Schwargendorfer Wahlverein nahm in seiner außerordentlichen Mitgliederversammlung am 12. d. Mts., Stellung zu dem am Donnerstag, den 19. d. Mts., stattfindenden Gemeindevertreterwahl. Zur Wahl steht ein Hausbesitzer. Da ein solcher uns nicht zur Verfügung steht, wurde eine offizielle Wahlbeteiligung abgelehnt. Reine und Publick wünschen aber, daß bei den besonderen örtlichen Verhältnissen nach Möglichkeit verhindert werde, daß der Kandidat der Amtspartei gewählt werde. Bekannt gegeben wurde, daß die dritte Abteilung der Landtagswähler die vier sozialdemokratischen Wahlmänner gewählt habe. Lebhaften Beifall fand die Mitteilung, daß auch 15 Landarbeiter sozialdemokratisch stimmten. Dieselben haben sich durch die im Wahllokal ausgebreitete Unwahrheit, daß der sozialdemokratische Wahlmann nicht existiere, nicht beirren lassen. Auch die Aufforderung, einen zweiten Wahlmann aus gegnerischem Lager zu wählen, wiesen die Landarbeiter drastisch zurück.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Wahl-Ergebnisse.

Bitterfeld-Deilsch 602. Gewählt wurden 233 Konservative, 96 Liberale, 31 sozialdemokratische Wahlmänner, 109 für den Bund der Landwirte, 17 von unbestimmter Parteistellung. Die Wahl der Konservativen Sernau und Bauer dürfte gesichert sein.

Minden-Lübbecke 533. Gewählt sind 277 Konservative, 165 Liberale, 15 christlich-social, 16 sozialdemokratische Wahlmänner; 22 für den Bund der Landwirte, 68 von unbestimmter Richtung. Die Wahl der Konservativen Boffe und Sielermann ist gesichert.

In Hannover-Land ist der Nationalliberale Hischt durchgefallen und an seiner Stelle der konservative Rehrn mit großer Mehrheit gewählt.

Preßprozeß.

Hannover, 14. November. (B. Z. V.) Der Herausgeber der „Freien Meinung“, Waldemar Schwarzschild, wurde heute von der Strafkammer II des hiesigen Landgerichts wegen Verleumdung des Reichstags-Abgeordneten Dr. Max Jänide zu neun Monaten Gefängnis verurteilt und sofort verhaftet.

Jugentgleisung.

Halle a. S., 14. November. Amlich wird gemeldet: Heute morgen 4 Uhr ist auf der Haltestelle Althausen der Strecke Halle-Deilsch ein Güterzug infolge irrthümlicher Bedienung der Eingangswache und des Einfahrtsignals auf einen im Gleise stehenden Teil eines andern Güterzuges aufgefahren, wodurch die Maschine des einfahrenden Zuges und insgesamt 14 Wagen entgleisten und zum Teil erheblich beschädigt wurden. Vom Zugpersonal ist nur der Zugführer durch einen Stoß am Kopfe verletzt. Der Zugverkehr konnte schon nach kurzer Zeit durch ein Rebengeleise weiter durchgeführt werden.

Entbehrungs-Löhne.

Mannheim, 14. November. (B. Z. V.) Wie die „Neue Badische Landeszeitung“ erzählt, hat die Zuckerraffinerie Mannheim in ihrer gestrigen Aufsichtsratsitzung beschlossen, der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 1902/1903 nach erheblichen Rückstellungen eine Dividende von 15 Prozent (im Vorjahre 20 Prozent) vorzuschlagen.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokal-Liste.

Die Parteigenossen, Gewerkschaften, Vereine etc. werden ersucht, von nachstehender Liste Kenntnis zu nehmen:

Berlin, vierter Kreis (Süd-Ost). Der „Königlicher Hof“, Köpnickstr. 170, steht jetzt wieder der Arbeiterschaft zu Verfügung.

Berlin, sechster Kreis (Oranienburger Vorstadt). „Hübner's Festsaal“, Chausseest. 118, sind als frei mit auf der Lokal-Liste anzuführen.

Oranienburg. Das Lokal „Sandsouci“ (Zug. S. Biermann) ist von der Liste zu streichen, da es der Arbeiterschaft zu Verfügung steht.

Nachstehende Mitglieder der Lokalkommission haben ihre Wohnung wie folgt verändert:

Berlin, vierter Kreis (Ost). Max Blume, Stralauer Allee 81b. J. Zimmermann, Norddörferstr. 47.

Berlin, fünfter Kreis. Wilhelm Merker, Schulstr. 3, part. (Pankow). Die Lokalkommission.

Flugblatt-Verbreitung zur Stadtverordneten-Wahl. Im vierten Reichstags-Wahlkreis wird Mittwoch früh 8 Uhr für den 24., 25. und 28. Kommunal-Wahlbezirk ein Flugblatt verbreitet.

Dritter Reichstags-Wahlkreis. Dienstagabend 8 Uhr findet in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße 20, eine Volks-Versammlung statt, in welcher der Genosse Stadt. Dr. Alfred Bernstein einen Vortrag über die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen halten wird.

Vierter Wahlkreis (Südost). Heute findet im 13. und 14. Kommunalbezirk eine Flugblattverbreitung zur Stadtverordnetenwahl statt.

Achtung, sechster Wahlkreis. Sonntagabend 8 Uhr Versammlung für Männer und Frauen im Kolberger Salon, Kolbergerstr. 23.

Frau Wally Zeppler hält Dienstagabend im Lokal Marienbad, Wabstr. 16, in einer vom Frauen-Wahlverein Berlin veranstalteten Versammlung einen Vortrag.

Schöneberg. Den Parteigenossen zur Nachricht, daß die am Dienstag fällige Versammlung des Wahlvereins für diesen Monat ausfällt.

Französisch-Buchholz. Am Dienstagabend 8 1/2 Uhr findet in Räumen des Vereins die Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Vereins statt.

Rixdorf. Montagabend 8 1/2 Uhr findet bei Thiel, Vergstr. 151/152, eine Versammlung der gewählten sozialdemokratischen Wahlmänner für Rixdorf statt.

Der Wahlverein Friedenau hält Dienstagabend 8 1/2 Uhr bei Grube seine Mitgliederversammlung ab.

Lokales.

Poetische Gerechtigkeit.

Ein kleiner Schäfer ist doch die „Kreuz-Zeitung“. Hauptzweck ihres Daseins ist Pflege und Ausbildung des Gemütslebens...

In christlicher Pflege des Anknüpfelkultus läre die „Kreuz-Zeitung“ selbst nicht davor zurück, sich an einem Herbsttag voll Stumm in die Weite zu begeben...

Auf so einer Wanderschaft hat das Blatt denn ein Juwel gefunden, das sich an Schönheit dreist mit dem sächsischen Vereinsgesetz messen kann.

Wer diesen Wiesenpfad betritt, zahlt auf der Stell' acht Groschen, und wer es nicht bezahlen kann, dem wird es abgedroschen.

Neben dieser ausgezeichneten Strafbestimmung steht eine Pappel, an der ein Knüttel hängt. Es wäre eine große Wohlthat für unser Volk, wenn alle Rechtsprüche diese herzerweichende Deutlichkeit an sich hätten.

Die „Kreuz-Zeitung“ hat recht. Welchem Menschen von Gefühl dümmerte nicht eine Ahnung von der verdönnenden, ja geradezu in beiden Richtungen machenden Wirksamkeit solcher Poesie auf. Und: Ex oriente lux. Vom Osten her kam die Erlösung.

hundert Stochsiebe entweder vom Leben zum Tode oder doch wenigstens zu längerem Stiehung gebracht wurde, gab der Gemütsmenschen ihm auf, die Anfangsstrophe eines Volksliedes herzusagen.

Es kommt nur darauf an, den nötigen Schatz von Humor auch im preussischen Volke zu heben, und es wird ebenfalls den Wohlthaten des Prügels Verständnis entgegenbringen.

Ein solcher Vorbehalt zu Gunsten der Autorität des Besizes ist selbstverständlich, denn es bedeutete die Entfesselung der Anarchie, würde dem, der seine Verfehlungen durch Geld gutmachen kann, ebenfalls unfehlbar der Knüttel drohen.

Wir denken zunächst an jene Unternehmer, die Frauen und Kinder durch Heberarbeit ein Stück Geld verdienen lassen und zum Dank für diese Wohlthaten von Gewerbe-Inspektoren und sozialdemokratischen Führgeltern verpöht und beschimpft werden.

Denkst du als Unternehmer: Laß Die Knüttel zu mir kommen. Nur Heberarbeit, Mensch, dann wirst Du Strafe zu bekommen.

Tritt in diesem Falle der Knüttel gebührendermaßen nicht in die Erscheinung, so muß er sich aufwiegelnden Streikposten gegenüber in seiner vollen gebietrischen Majestät geltend machen.

Sprich keinen Arbeitswilgen an, Du wirst von ihm verprügelt, Und dann, obgleich der Kerl ein Lump, Drei Monat eingeregelt!

Auch die Hehopostel in der sozialdemokratischen Presse können von der poetischen Gerechtigkeit gar nicht scharf genug angepackt werden.

In Majestätsbeleidigen. Du' dieses dir zur Mahnung! Du wirst verknurrert und hast du auch Von nichts nicht eine Ahnung.

Weshänder, kennst du Blögensee. Voll Kunstfisch und Gewinnel? Keun Monat blähn dir dort alleit Für eine Kaiserinsel!

In der Armee als der einzigen Säule, auf die sich die göttliche Weltordnung wirklich noch stützen kann, müssen Aufstellungen natürlich besonders streng geahndet werden.

In Ketten der Reservemann! Auf sieben Jahre geht er Ins Zuchthaus, denn verprügelt hat Er Gottes Stellvertreter.

Selbstverständlich gebietet diese Gerechtigkeit, auch dem Vorgesetzten plausibel zu machen, was ihm bei einer Verfehlung winkt:

Schau, Häffener, ein betrunken Mann, Vorsicht bei einem solchen! Zwei Jahre Festungsummel giebt's, Thust du den Kerl erdolchen!

Für heute lassen wir es an Beispielen genug sein. Von der Wirksamkeit des Witzgeteiles sind wir so fest überzeugt, daß wir hoffen, selbst Knüttel-Derlet werde seinen Reichstags-Durchfall verschmerzen und sich mit der von uns und der „Kreuz-Zeitung“ seinem Ideal nahegerückten Welt endlich wieder versöhnen.

Pause.

In dem Sensationsdrama, das seit einiger Zeit im Schwurgerichtssaale zu Moabit spielt, ist eine kurze Pause eingetreten. Die bedauerndwertigen Geschworenen, die die mit schauerlichem Ernste vorgetragene Mördergeschichte einer analphabetischen Zeugenschaft über sich ergehen lassen müssen, haben für einen Tag gestreift.

liche Begnehmten eines Opfers oder durch die Tötung eines Menschen verletzt worden ist; praktisch wird man die Delikte immer ganz verschieden werten.

Und dabei wird die Geschichte immer unklarer, je länger die Verhandlungen dauern. Manche Zeugen leisten sich geradezu Orgien in phantastischen Erzählungen, andre wieder werden wegen des Verdachtes der Begünstigung und des Meineids ausgeschaltet, wieder andre als durch Agenten der Klägerpartei bearbeitet hingestellt.

Der Vorsitzende des Schwurgerichts, der noch nicht lange in Berlin amtierende Herr Leuschner, hat neulich in einer nervösen Ansprache die Presse wegen ihrer Bloßsetzungen zum Stillstand gezwungen.

Man, das eine wird weder dieser noch ein anderer Schwurgerichtspräsident verhindern können, daß man nämlich mehr und mehr das Vertrauen zu den tüchtigeren Befundungen sogenannter „klassischer Zeugen“ verliert, wie sie so zahlreich in diesem Prozeß aufgetreten sind.

Solche und ähnliche Gedanken läßt vielleicht in dieser Pause der eine oder andre Geschworene durch seinen Kopf gehen; und wir halten das für sehr gut.

Die Stadtverordneten Baurat Kuhlmann und Genossen haben folgenden Antrag bei der Stadtverordneten-Versammlung eingebracht: „Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, den Magistrat aufzufordern, mit der Fertigstellung des IX. Kanal-systems schleunigst vorzugehen.“

Die Stadt und der Tiergarten. Bisher hat die Stadt Berlin zur Instandhaltung des Tiergartens dem Fiskus einen jährlichen Zuschuß von 30 000 M. gegeben.

Feuerschutz in den Warenhäusern. In der Weihnachtszeit findet erfahrungsgemäß ein starker Besuch der Warenhäuser statt.

Entlassung von 91 Gasanstaltsarbeitern wegen Beteiligung an den Landtagswahlen. Der Magistrat hatte bekanntlich eine Verfügung erlassen, wonach den in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeitern an Tage der preussischen Landtagswahlen freie Zeit werden sollte.

Die Differenzen aus der Welt zu schaffen. Herr Rischner betont, daß die Entscheidung bei der Deputation läge, die am Montag Sitzung habe und sich jedenfalls mit der Sache beschäftigen werde.

gebenden Anstalten diese überaus strenge Maßregel zurücknehmen, da ja zum größten Teil die davon Betroffenen algediente Arbeiter sind. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die am 14. November verammelten Gasarbeiter erklären sich mit den Ausführungen des Stadtv. B. u. m. einverstanden und beauftragen die Verbandsfunktionäre, Schritte zu unternehmen, um die Entlassenen wieder in Arbeit zu bringen.

Im übrigen verpflichten sich die Anwesenden, so lange wie diese Unterhandlungen schweben, nichts Weiteres gegen die Betriebsleitung zu unternehmen.

Sie erklären ferner, daß die Arbeitseinstellung auf Anstalt IV unüberlegt gewesen ist und ohne Einwilligung der Organisation erfolgte. Die Verammelten aber hatten die Ueberzeugung, daß der Betriebsdirigent entgegen der Verfügung des Magistrats handelte, durch die ausdrücklich bestimmt wurde, „allen wahlberechtigten städtischen Gasarbeitern, soweit es der Betrieb irgend gestattet, freizugeben“.

Die Verammelten bedauern lebhaft, daß auf Gasanstalt IV keinerlei Maßnahmen wie in anderen Betrieben getroffen wurden, um die Auswechslung der Betriebsleute zu ermöglichen.

Von der Wochenschrift „In Freien Stunden“ ist das 46. Heft erschienen. Die illustrierte Zeitschrift bringt in diesem Heft die Fortsetzung des sensationellen Romans „Die Regulatoren in Arkanas“ und ebenso die Fortsetzung von Pierre Lotis „Kamuntcho“. Eine Erzählung „Belohnte Ehrlichkeit“ sowie eine Reihe kleinerer Beiträge vervollständigen den anregenden Inhalt des Heftes, das für 10 Pf. von den Parteispeditoren und der Buchhandlung Vorwärts, Lindenstraße 60, zu beziehen ist.

In den Kranzbindereien Berlins herrscht lebhafteste Tätigkeit. Bis zum Totenfest am 22. d. M. muß etwa eine halbe Million Kränze fertiggestellt werden, da die hiesigen Kranzbindereien nicht nur Berlin, sondern auch die Vororte mit Kränzen zu versorgen haben. Annähernd 300 Jahren Laubentzweig, ganze Wagonladungen Lorbeerblätter usw. sind in den letzten Tagen in Berlin eingeführt worden, und mit der Verarbeitung dieser Materialien sind mehr als 2000 Personen beschäftigt. Anlässlich des Totenfestes werden Läden und Verkaufsstellen für Blumen und Kränze am 22. d. M. bis um 6 Uhr abends geöffnet bleiben, dagegen wird der Verkauf in der Zeit zwischen 10—12 Uhr vormittags nicht gestattet.

Ein entsetzlicher Gefangenener. In einem gestern vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I anberaumten Termine sollte der Kaufmann Albert Eggers aus Wittich in der Rheinprovinz durch einen Gendarmen vorgeführt werden. Der Gendarm erschien allein, sein Gefangener war ihm entwischt. Der Transporteur erzählte, wie es zugegangen war. Am Abend vorher sei er mit dem Gefangenen in Berlin eingetroffen. Als sie auf dem Wege nach dem Untersuchungsgefängnis Unter den Linden entlang gegangen seien, habe der Gefangene der Wache gedroht, etwas zu essen. Der Gendarm habe geglaubt, ihm diese Bitte nicht abschlagen zu sollen, er sei mit ihm in ein Hotel gegangen, dessen untere Räume zu Restaurationszwecken dienen. Während sie auf das bestellte Essen warteten, habe der Gefangene sich die Erlaubnis erbeten, einen Gruß an seine Frau zu schreiben. Er habe sich zu diesem Zwecke in die Portierloge begeben, welche der Gendarm von seinem Stipendien aus übersehen konnte. Er müsse den Gefangenen aber doch für einen Augenblick aus den Augen gelassen haben, denn als er wieder nach der Portierloge blickte, war diese leer. Der Gefangene war bereits in dem Menschengewühl Unter den Linden verschwunden. Auf dem Tische des Portiers lag ein Püttel, auf dem der Geflüchtete geschrieben hatte: „Machen Sie einen armen Menschen nicht unglücklich!“ Der Gendarm wußte unrichtiger Weise die Adresse antriet, es wird ihm wohl eine Anzeige wegen fahrlässigen Entweichens eines Gefangenen in Aussicht stehen.

Wider ihren Willen als bürgerliche Wahlmänner aufgestellt zu sein, diese Ehre ist anscheinend noch verschiedenen unserer Parteigenossen zu teil geworden. Heute teilen uns die folgenden Wähler mit, daß die erwähnte Prozedur ohne ihr Zutun an ihnen vollzogen worden ist: Gärtner August Nagel, Gerichtstr. 10, Milchhändler Steil, Ulrichstr. 2, Schlächtermeister Medzeb, Ulrichstr. 4, Restaurateur Karl Storkow, Kaiser Friedrichstr. 67 in Panitzsch, und Kaufmann Gleich in Niddorf.

Ein Kuriosum zur Landtagswahl. Die amtliche Feststellung des Wahlergebnisses aus dem dritten Berliner Wahlkreise konnte auch gestern noch nicht beendet werden. Abgesehen von dem zu bewältigenden Material (es handelt sich um den größten Wahlkreis Preußens) erleidet der Abschluß des Wahlprotokollens auch dadurch eine unliebsame Verzögerung, daß der Wahlvorsteher eines Bezirkes noch aufwärts zur Jagd gefahren ist, ohne das amtliche Wahlprotokoll der Behörde abzuliefern. Die Durchsicht seiner Wohnung nach dem Schriftstücke ist bisher ergebnislos gewesen, weshalb man den eifrigen Nimrod telegraphisch zur Rückkehr nach Berlin aufgefordert hat.

Ein diebstahliger Kassendiebstahl. Bei einem Bankgeschäft Unter den Linden wurden gestern für 2000 M. Coupons der Buenos-Aires-Stadtbank von einem Ranke verkauft, der dabei die Quittung mit einem Namen und unter Angabe einer Wohnung untertrieb, die sich bald darauf als falsch herausstellte. Man ermittelte, daß die Coupons in einem unserer ersten Bankinstitute gestohlen waren, und kam durch die eigenartige Schrift jener Quittung dahinter, daß der Dieb in dem dort angestellten Bureaudienster Brauch zu suchen sei. Die Handschriftenvergleichung läßt keinen Zweifel, daß er der Dieb der Coupons war.

Ein „Kriminalbeamter“. Einem Geschäftsmann in Köpenick stellte sich dieser Tage ein Fremder mit dem Bemerkung vor, er sei Kriminalbeamter und wolle sich einmal nach den vor Jahren in seinem Hause verübten Thätlichkeiten umsehen. Der Geschäftsmann holte aber die Detektivpolizei und diese nahm den Mann, der sich unterdessen in einer Schankwirtschaft mit seinen kriminellistischen Erfolgen brüstete, fest. Der „Kriminalbeamte“ kam geraden Wegs aus Regel, wo er ein halbes Jahr gefesselt hatte. Wahrscheinlich kennt er den früheren Diebstahl ganz genau.

Zu der Schreckensthat in der Landsbergerstraße 41 erfahren wir noch, daß die Leichen der drei Anaben Winterstein Freitagmorgen gerichtsärztlich geöffnet wurden, mit dem Ergebnis, daß der Tod in allen drei Fällen durch Erhängen herbeigeführt wurde. Der unglückliche Chemann, dessen Frau sich in der Reuen Charité zur Beobachtung ihres Geisteszustandes befindet, ist aus Belgien hierher gekommen, um mit den Verwandten die Beerdigung vorzubereiten, die heute, Sonntagmorgen, auf dem Georgen-Friedhof in Weihensee stattfindet.

Wenn Kinder Schusswaffen führen. Der 13 Jahre alte Sohn Georg des pensionierten Eisenbahndirektors Redetar in Mönchberg hatte ein Fesing, mit dem er öfter auf Spaten schöß. Vor sechs Wochen war er wieder einmal hinter einem Vogel her. Sei es nun, daß er die Waffe ungeschickt handhabte, sei es, daß ein Zufall das Unglück wollte, kurz, der Schuß trachte und die Schrotladung drang dem Anaben von der rechten Halsseite aus nach oben in den Kopf ein. Die schwere Verletzung führte zu einer Entzündung und Eiterung der Hirnhaut. Der Anabe wurde zunächst in Mönchberg ärztlich behandelt und schließlich nach Berlin in ein Krankenhaus gebracht. Aber auch hier konnte man ihm nicht mehr helfen. Der Verunglückte erlag der Verletzung. Die Leiche wurde befehlsgemäß und nach der gerichtsarztlichen Deffnung im Krankenhaus jetzt zur Beerdigung freigegeben.

Feuerbericht. Ein größerer Brand kam Freitagabend am Südufer 24/25 in den Elektricitäts-Motoren-Gesellschaft-Hydranten aus und beschäftigte die Wehr längere Zeit. Im dritten Stock liegt der sogenannte Pögramm, in welchem die elektrischen Batterien verpackt

werden. Hier entstand das Feuer durch Ueberlocken von Paraffin; angeblich durch die Unvorsichtigkeit eines Arbeiters. In wenigen Minuten stand der ganze Raum in Flammen. Die Wehr ging sofort mit mehreren Schlauchleitungen gegen den Brandherd vor. Wenn nun auch die Flammen innerhalb einer halben Stunde erstickt werden konnten, so ist doch der ganze Raum mit seinen Vertikalen ausgebrannt. — Sonnabendabend 7 Uhr wurde die Wehr nach der Zimmerstraße 48b gerufen, wo im dritten Stock in einer Wohnung durch die Explosion einer Petroleumlampe ein Wohnungsbrand entstanden war. — Fröhlich 4 Uhr war in der Alexanderstraße 57 in einem Keller allerlei Gerümpel und Verpackungsmaterial in Brand geraten. — Zweimal wurde die dritte Compagnie nach dem Anhalter Güterbahnhof gerufen. In beiden Fällen brannten Waggons mit Kohlen. Die übrigen Alarmierungen, die noch aus der Bernauerstraße 78, Kochstraße 74 und noch von verschiedenen Orten einliefen, waren auf ganz unbedeutende Anlässe zurückzuführen.

Am Institut für Meereskunde, Georgenstraße 34/36, finden in nächster Woche abends 8 Uhr folgende öffentliche Vorträge, Herren und Damen zugängliche Vorträge statt: Dienstag, den 17. d. M., spricht Prof. Eduard Meyer-Berlin über „Das Meer und die Seeherrschaft im Altertum“; Freitag, den 20. d. M., Prof. L. Plate-Rolin über „Die neueren Tiefsee-Expeditionen und ihre biologischen Ergebnisse“ (mit Lichtbildern); Sonnabend, den 21. d. M., Dr. Gerhard Schott-Hamburg über „Die physische Meereskunde in ihren Anwendungen auf die transoceanische Segel- und Dampfschiffahrt“ (unter Vorlage von Demonstrationsmaterial der Deutschen Seewarte, mit Lichtbildern). Einlaßkarten sind wochentäglich von 12 bis 2 Uhr mittags und an den Vortragsabenden selbst von 6 Uhr abends ab erhältlich.

Arbeiter-Bildungsschule. Ueber „Kunst und Proletariat“ spricht Genosse M. Albert heute abend 7 Uhr in Franke's Festsaal, Sebastastr. 39.

Eine Vogel-Ausstellung veranstalten die Vereine „Regnitha“ und „Canaria“ in der Zeit vom 11.—15. Dezember in den Andreas-Festsaal, Andreasstraße. Mit der Ausstellung ist eine Lotterie von Papageien, Kanarienvögeln u. verbunden. Interessenten wollen sich an Herrn F. Jentsch, Niddorf, Panitzschstr. 4, wenden.

Der Berliner Zoologische Garten besitzt seit kurzem einen schönen männlichen Zwergfliegenfänger, der in einem Glasgefäß auf der Eingangsleiste des neuen Vogelhauses untergebracht ist. Dieser schmutzige, zierliche Vogel, der in seiner Färbungsweise mit der braunroten Brust dem weißen Bauch und der dunkelbraunen Oberseite sehr an das Kuckuckchen erinnert, zeigt die typische gestreifte Gestalt und den breiten, am Grunde mit Bartborsten ausgestatteten Schnabel der Fliegenfänger und ist außerdem durch eine weiße Binde an der Wurzelhälfte des Schwanzes gekennzeichnet. Obwohl der Zwergfliegenfänger zu den heimischen Sommervögeln zählt, ist er im Freien nur sehr schwer zu beobachten, und es giebt selbst unter den Ornithologen wenige, die sich rühmen können, ihn oder sein Nest gesehen zu haben. In den Baumkronen hochstämmiger Laubwälder treibt er vom Mai bis August sein verdecktes Wesen, nur sein einfacher aber ansprechender Gesang verrät das Männchen dem Kundigen. Das Nest wird nach Rotchwanzart in Baumhöhlen angelegt.

Die für das Berliner Aquarium bestimmten Tierfendungen vor Eintritt des eigentlichen Winterwetters bringen dem Institut erwünschte Gäste und wertvolle Ergänzungen der Bestände. So brachten die letzten Transporte außer einer beachtenswerten Bereicherung des Affenhauses vielföpfige Gesellschaften von Bewohnern des Meeresgrundes und der Meeresflüsse, sowie verschiedene Reptilien und Meerestiere. Zu den interessantesten gehören die Meergrundeln und Schleimfische, erstere, weil sie die kleinsten und zierlichsten Mitglieder der ganzen Fischfamilie enthält. Im allgemeinen winzige und schwache Lebewesen, erzeugen die Grundeln durch die Schönheit und Anpassungsfähigkeit ihrer Farben, wodurch sie sich dem Untergrunde annehmen können, ferner durch ein düsenförmiges, frei bewegliches Saugwerkzeug, vermöge dessen sie sich an Steinen und Pflanzen anheften, endlich durch unermüdbare Nahrungssuche zwischen den Seegräsern und Algen sowie den eigenartigen Restbau und die Brutpflege ihre Verwunderung. Die langgestreckten, mit einer sehr schlüpfrigen Haut besetzten Schleimfische hingegen, von denen eine ganze Anzahl lebende Junge zur Welt bringen, wissen durch Krüchen und Schmelzen in dem Schlamm und zwischen Steinen sich zu verbergen und Deute zu machen.

Aus den Nachbarorten.

Eine Aushebung von Spielern ist, dem „Berliner Tagebl.“ zufolge, durch die Charlottenburger Kriminalpolizei in den letzten Nächten vorgenommen worden. Es waren Anzeigen eingegangen, daß mit außergewöhnlich hohen Einsätzen in verschiedenen Lokalen im westlichen Charlottenburg gespielt würde. Daraufhin setzte die Thätigkeit der Kriminalpolizei ein, die unter anderem in einem Restaurant der Dandelmännstraße vierzehn Spieler beim Jeu übernahm, diese sistierte und das Spielgeld in beträchtlicher Höhe beschlagnahmte. Unter den Spielern befanden sich fünf wegen gewerbmäßigen Spielens vorbestrafte Personen, die in einem der letzten großen Spielerprozesse zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt worden waren.

Die Polizei im Dienste der Berufsgenossenschaft. Die Berufsgenossenschaften scheinen neuerdings auf die eigenartige Idee geraten zu sein, daß die Polizei, die ja allerdings in allen möglichen Fällen gegen die Arbeiterkassentaxen mobil gemacht wird, auch dazu da sei, ihr die Pflicht der Rentengewährung gegenüber den Unfallverletzten etwas zu erleichtern oder sie — was ihnen natürlich am angenehmsten — gänzlich von dieser unangenehmen Last zu befreien. Die Veranlassung und Obervierung von Unfallverletzten durch eigens angestellte Agenturen der Berufsgenossenschaften ist ja nichts Neues. Neu dürfte aber sein, was sich die Nordöstliche Holz-Berufsgenossenschaft in dieser Beziehung leistet. Sie beauftragte die Polizeibehörde von Groß-Lichterfelde bezüglich der Lohnverhältnisse eines dort wohnenden Unfallverletzten, der eine kaum nennenswerte sogenannte „Rente“ von der genannten Berufsgenossenschaft bezieht, Erkundigungen bei Dritten einzuziehen und das Ergebnis mitzuteilen, um eventuell die Rente kürzen oder gänzlich einstellen zu können. Und dies geschieht, wie unsere Polizei einmal ist, wenn solch hohe Korporationen ihrer Hilfe gegen rentenfähige Arbeiter bedarf, unterzog sie sich dieser Aufgabe, obwohl sie dazu weder verpflichtet ist, noch überhaupt ein Recht dazu hat! Dieser Dienstleister der Richterfelder Polizei steht in eigentümlichem Kontrast zu den Klagen, die der Schöffe Lange — auch ein Stück, wenn auch leider kein juristisches, der dortigen Polizeiverwaltung — im Richterfelder Westverein erhoben hat. Er meinte nämlich u. a., daß „der Polizei die sozialen Gesetze und das Meldebüro außerordentlich viel Arbeit machen“. Dann wäre es aber besser, wenn der Herr Schöffe Lange seinen Einfluß dahin geltend machen würde, daß die Polizei in Richterfelde solche ungeschickliche Aufträge von Berufsgenossenschaften zu deren Ausführung sie gefählich nicht einmal berechtigt ist, einfach ablehnt. Dann wird sie auch die Zeit dazu finden, den „sozialen Gesetzen“ und anderen Dingen, für die die Polizeibehörden wirklich da sind, ihre schätzenswerte Kraft zu widmen. Zu Spätdiensten für die Berufsgenossenschaften brauchen sie sich schließlich nicht herzugeben.

Beckh B. 1 und 2. Alle ehemaligen Patienten machen wir auf den Vortrag des Oberarztes Herrn Dr. Bidert aufmerksam. Derselbe findet am Sonnabend, den 21. November, abends 8 1/2 Uhr, in Grapes Restaurant, Annenstr. 16, statt. Jeder ist herzlich willkommen.

Rowaves. Unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung der Arbeiterschaft fanden hier die Urwählerwahlen statt. Besonders erfreulich war die große Teilnahme der vielen anwesenden Arbeiter. Dementsprechend war auch das Resultat, indem von 46 Wahlmännern

22 der Socialdemokratie angehören. Das hatten die bürgerlichen Parteien nicht erwartet; und wurden insbesondere nach der Wahl von den Gegnern die glänzendsten Zeugnisse ausgestellt. Natürlich fehlte es bei diesen Wahlen nicht an heiteren Szenen. Als z. B. im 5. Bezirk, welcher bei Regal, Lindenstraße, wählte, die Wahl der ersten Abteilung vollzogen war, erkundigte sich einer unserer Genossen, der im Wahlvorstande saß, bei seinen Kollegen, welcher Partei die Gewählten angehören. Da ihnen darüber der Vorstand keine Auskunft geben konnte, fragte er einen der betreffenden Wahlmänner, zu welcher Partei er sich bekenne. Dieser wurde bei dieser Frage ganz verlegen und erklärte endlich nach längerem Besinnen, daß er liberal sei. Gleich darauf trat der andre der Gewählten an den Vorstandstisch mit den Worten: „Verzeihen Sie, meine Herren, zu welcher Partei ich gehöre ich nun eigentlich?“ Als sich das allgemeine Ersäunen einigermassen gelegt hatte, erklärte ihm der Vorstand, daß sein Kollege liberal sei, worauf dieser erwiderte: „So, dann gehöre ich auch zur liberalen Partei!“ So geschah in Rowaves im Jahre 1903.

Die Streitigkeiten in der Charlottenburger Schlächter-Innung, die von Terrainverkäufen durch Innungsmitglieder ihren Ausgang nahmen, sind nunmehr durch Beschluß der Innungsversammlung beigelegt worden. Ihr wählten auch ein Vertreter des Charlottenburger Magistrats, der Syndikus der Innung, sowie der Rechtsbeistand der drei Käufer jener Ländereien bei. Nach der mit großer Mehrheit angenommenen Resolution hat die Innungsversammlung nach Prüfung der Angelegenheit festgestellt, daß der Innungsliste alles dasjenige zugeflossen sei, was ihr zustand. Die Versammlung erklärt deshalb die Angriffe gegen die Innung und die Käufer für unbegründet und geht über die Angelegenheit zur Tagesordnung über.

Ober-Schöneeweide. Der letzten Gemeinderatsitzung lag ein Projekt unserer Vertreter und mehrerer Urwähler-Versammlungen gegen die Festsetzung des Landtags-Wahltermins auf 12 Uhr vor. Auf die Begründung des Genossen Grunow wurde vom Vorsteher der Bescheid, daß ein Beschluß sämtlicher Gemeindevorsteher vorliegen und es zum andern nicht Sache der Gemeindevertretung sei, hierüber zu bestimmen. Es wurde dementsprechend über den Fall zur Tagesordnung gegangen, nachdem sich sämtliche Vertreter hierzu ausgesprochen hatten. Der Ablauf des Straßensanierungs-Vertrages mit den Berliner Electricitätswerken am 1. April 1904 gab unsern Genossen Lange und Grunow Gelegenheit, wegen der Unzulänglichkeit der elektrischen Glühlampenbeleuchtung, für Gasbeleuchtung zu plädieren, womit sie bei den andern Vertretern keinen Anklang fanden. Die Electricitätswerke wünschen ein vertragsloses Privileg auf 10 Jahre. Beschlossen wurde, einen auf fünf Jahre lautenden Vertrag in einer nächsten stattfindenden Sitzung vorzulegen. — Die Aufschüttung und Befestigung der Rampe in der Halsleistraße, als Zufahrtstraße zur neuen Spreebüde wurde für 37 000 M. vergeben. Mit den Steinen der Hals- und Eibonstraße wird der Kirchhofsweg gepflastert. In dem neu eingemeindeten Ortsteil sollen zum Frühjahr die Straße vor dem zu erbauenden Rathaus und die neue Querstraße der Wilhelminenhofstraße vom Fiskus asphaltiert werden.

Gewerkschaftliches.

Ist Denunziation von Arbeitsbrüdern zulässig?

Die „Einigkeit“ versucht in ihrer neuesten Nummer ihre Stellungnahme sachlich zu rechtfertigen, nachdem sie sich acht Tage vorher kräftig über uns ausgesprochen hat. Auf die Schimpfworte der „Einigkeit“ konnten wir natürlich nicht antworten. Es kommt uns nicht darauf an, mit der „Einigkeit“ ein Jankduell zu veranstalten, bei dem wir — neidlos sei es zugestanden — überfahren worden wären, sondern den bösen Grundfah der „Einigkeit“ zurückzuweisen, daß die Denunziation von Arbeitsbrüdern zulässig wäre. Es thut uns leid, konstatieren zu müssen, daß auch jetzt die „Einigkeit“ diesen Standpunkt noch nicht aufgegeben hat. In der letzten Nummer schreibt das Blatt:

„Es ist einem beleidigten Mann kein Vortour zu machen, wenn er, nachdem alle Mittel verfaßt sind und ihm den gewünschten Erfolg nicht gebracht haben, zuletzt zum Nadel geht. Den in Bezug auf die Zugehörigkeit zu einer Organisation Befolgten muß dieselbe letzte Hilfe bleiben.“

Wir sind erstaunt, wie Männer von den Grundfahen eines Reifler und Kater zu solchen Behauptungen kommen können! Bei den Kämpfen zwischen Lokal- und Zentralorganisationen ist in der Erregung ganz gewiß manchmal über die Stränge geschlagen worden; aber von beiden Seiten! Wenn das in der Arbeiterbewegung als maßgebend anerkannt werden sollte, was ist die „Einigkeit“ den Anhängern der lokalen Richtung empfiehlt, wenn die Denunziation als neues Kampfmittel in dem Streite um die Art der Organisation Verwendung finden sollte, dann wäre in der That nicht abzusehen, welche Formen dieser die Arbeiterbewegung hemmende Kampf noch annehmen kann!

Nein, da halten wir es doch — und sind uns darin unseres Wissens auch mit der Mehrheit der Lokalorganisierten Arbeiter einig — da halten wir es doch mit dem alten Wort:

„Der ärgste Schuft im ganzen Land,
Das ist und bleibt der Denunziant!“

Die Redaktion der „Einigkeit“ behauptet, daß keine Instanz vorhanden ist, die Streitigkeiten unter Klassenbewußten Arbeitern verhindern könnte. Leider ist es unmöglich, solche Instanzen zu schaffen. Alle derartigen Institutionen können erst eingreifen, wenn ein Streit aus geworden ist, und dann der einen Partei Recht oder Unrecht geben. Verhindern kann keine wie immer geartete Instanz einen solchen Streit; sie kann nur ein Urteil sprechen. Und das darf wohl gesagt werden, läßt eine solche Gelegenheit zur Sprache, daß einer der Beteiligten zur Denunziation eines Kameraden geschritten ist, in jeder ausländischen Arbeiterorganisation und auch in der Partei lautete das Urteil: Ausschluß wegen einer ehrlosen Handlung!

Die „Einigkeit“ freitet ab, selbst eine Denunziation verübt zu haben. Ihre Redakteure sehen sich den Anschein, als glaubten sie, Denunziationen wären nur Angelegen von Einzelwesen bei Behörden. Wir sprachen in unserer ersten Notiz ausdrücklich von einer Denunziation von Arbeitsbrüdern bei den Scharfmachern. Die „Einigkeit“ verlannt nun von uns auf Grund ihrer Theorie vom Denunziantentum den Nachweis, daß sie Einzelwesen Behörden angezeigt habe. So lange wir diesen Nachweis nicht geführt haben, denunziert sie uns ihren Lesern gegenüber als „Verleumder“. Die „Einigkeit“ gestattete wohl, daß wir nur das beweisen, was wir behauptet haben. Die Denunziation der Zentralorganisationen bei den Scharfmachern ist der „Einigkeit“ nur zu gut gelungen. Die „Arbeitgeber-Zeitung“, das Organ der Scharfmacher quittiert dankend:

„Daß ein Arbeiterblatt, das es doch wahrhaftig wissen muß, wie die Sache von den Gewerkschaftlern centralistischer Richtung gemacht wird, sich solche Enthüllungen leistet, empört den „Vorwärts“ bis zur Siebeshöhe... Recht hat er damit, daß für ein Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen besseres Material nicht beibracht werden kann.“

Die „Einigkeit“ hat also die ihr von uns angekündigte Anerkennung der „Arbeitgeber-Zeitung“ wirklich eingeholt. Unsere Hoffnung, sie darüber erröten zu sehen, ist leider auf den Nullpunkt gesunken.

Winter-Paletots



Winter-Paletots Reichhaltigste Auswahl 65, 50, 36, 24, 15, **8 M. 50**

Winter-Raglans karierte u. gestreifte Stoffe Neueste Moden . . . **24 M.**

Geh-Pelz-Imitat. Feiner Eskimo m. Astrachan u. echt. Sealbisam-Kragen **55 M.**

Herren-Stoff-Hosen Unvergleichliches Sortiment 18, 15, 14, 13, 12, 11, 10, 9, 8, 7, 6, 5, **4 M.**

Gesellschafts-Westen alle Arten Piquéestoffe 6, 5, 4, 3, 50, 3, 2, 25 2, 25 **1 M. 75**



Knaben-Anzüge Neueste Façons und Stoffe 14, 10, 8, 6, 4, **2 M.**

Knaben-Mäntel Neueste Modelle und Muster 15, 12, 9, 6, **4 M.**

Vornehme, wohlfeile Mass-Anfertigung



Winter-Joppen Lodenstoffe, warm gefüttert 18, 15, 10, 6, **4 M. 50**

Pelz-Joppen Starke Bezugstoffe, durchweg mit Pelzfutter 45, 36, 27, **18 M.**

Jünglings-Kleidung



Jünglings-Paletots Meltons, Doubles, Eskimo 27, 18, 15, 12, **10 M. 50**

Jünglings-Mäntel Loden, Delhi und Turke 30, 25, 18, **13 M.**

Jünglings-Anzüge alle Arten Stoffe und Façons 30, 24, 18, 12, **9 M.**

Herren-Anzüge



Jackett-Anzüge Unübertroffenes Sortiment 45, 36, 30, 25, 18, 15, **10 M.**

Rock-Anzüge Verschiedenste Muster 45, 33, 30, 25, **21 M.**

Gehrock-Anzüge Satins und Kammgarne 70, 50, 40, 36, **27 M.**

Gummi-Regen-Mantel . . . 36, 30, 24, 18, **15 M.**

Regen-Pelerinen . . . 13,50, 12, 7,50, 6,50, **5 M.**

Schlafröcke

Vielseltigste Stoffe und Besatz-Arten.

30, 21, **7 M. 65**
18, 15, 12,



BAER SOHN

SPECIAL-HAUS GRÖSSTEN MASSSTABES.

Chausseestrasse 24a/25
Zwischen Invalidenstr. u. Schiller-Theater N.

11 Brückenstrasse 11
Zwischen Jannowitzbrücke u. Köpenickerstr. (Ecke Rungestr.)

Gr. Frankfurterstr. 20
Ecke Koppenstr. — Am Bürger-Hospital

Die 22^{te} Preisliste 1903-04

ist mit circa 170 Abbildungen, in einer Auflage von circa 1 Million, in klarer Veranschaulichung und verständlich für jedermann erschienen und

wird kostenlos versandt.

Schleunigster Total-Ausverkauf

wegen gänzlicher Auflösung des seit 15 Jahren bestehenden

Lehmann'schen Gesamt-Warenlagers.

Gardinen und Portieren
Kleider- und Futterstoffe
Trikotagen, Strumpfwaren etc.

Wäsche
Leinen- und Baumwollwaren
Konfektion

Schürzen jeder Art.
Spitzen und Bänder für den vierten Teil des Wertes.
Kurzwaren, so lange der Vorrat reicht, enorm billig.

Verkauf zu jedem annehmbaren Preise.

25a, Köpnicker Strasse 25a, Nähe Köpnicker Brücke.

Nicht zu übersehen!

Total-Ausverkauf

wegen Geschäftsverlegung.

Um mein großes Lager zu räumen, habe die Preise für sämtliche Waren bedeutend herabgesetzt. Offiziell, so lange der Vorrat reicht, 23162

Winter-Paletots, modisch gearbeitet, von 8 M. an.

Jackett-Anzüge neuester Façon, von 10 M. an.

Stoffhosen, solid und dauerhaft, von 3 M. an.

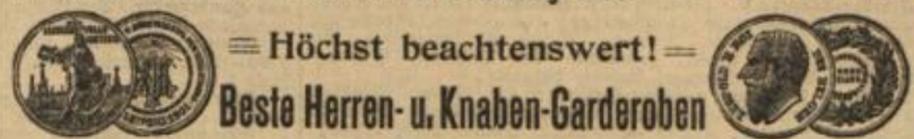
Winter-Joppen, gefüttert, warm, von 5 M. an.

U. Pinkuss

48, Wilsnackerstr. 48,

Ecke Vikenstr. Fahrgeld wird vergütet.

Prämiiert mit gold. Medaillen. Staatsmedaille Petersburg 1903. Prämiiert mit gold. Medaillen



Höchst beachtenswert!

Beste Herren- u. Knaben-Garderoben

der Gegenwart

Carl Zobel, Berlin SO. Köpnickerstrasse 121
Ecke Michaelkirchstr.

Für die Herbst- und Winter-Saison 1903/4 sind die Läger in allen Abteilungen in reichster Auswahl ausgestattet, alle Größen auch für sehr corpulente Herren sind vorrätig. — Meine Garderoben zeichnen sich besonders durch vorzügliche Verarbeitung, elegante Façons, tadellosten Sitz und dauerhafte Stoffe aus, für jedes bei mir gekaufte Kleidungsstück übernehme ich volle Garantie. Wie in meinen sieben grossen Schaufenstern, so sind auch in meinen Lägern an jedem Gegenstand deutlich mit Druckschrift in Zahlen vermerkte feste Preise, die ich in Anbetracht der Güte so billig berechnet habe, dass ich mich sowohl in fertigen Garderoben, wie auch bei der Anfertigung nach Mass von keiner Konkurrenz überbieten lasse. 3131L



Zuschneider und Werkstätten im Hause. Besichtigung ohne Kaufzwang gestattet. Ankleidezimmer in jeder Abteilung. Der neueste Katalog wird gratis versandt.



Schlafmöbel-Bazar „Baby“
Centrale Invalidenstrasse 160.
Büro: Frankfurterstr. 115
Potsdamerstrasse 80b, Lauenburgerstr. 7a
a. d. Köpenickerstr. 19
Velle-Allianzstr. 107, Oranienstr. 31
Heimfelderstr. 20, Brunnenstr. 92

8, 10, 15—60 M.
Fertige Betten und Metall-Bettstellen für Kinder und Erwachsene.
8, 12, 15—90 M.
Teilzahlung gestattet.
Lieferant des Post-Spar- und Vorkauf-Bereichs.

Achtung. Musikautomat
Wir offerieren mit 12 Noten dazu **Wert Mk. 300,00**
für Mk. 100,00 bei Mk. 60,00
Abzahlung und 20.00 Abzahlung.
Georg Brandt & Co., G. m. b. H., Berlin, Prinzessinnenstr. 19.

Gold- und Silberwaren.
Wecker-Uhren mit Absteller v. 1,00 an
Nickel-Remont.-Uhr, 30 St. Werk v. 3,25 an
Echt silb. Remont.-Uhren v. 6,90 an
Echt silberne Damen-Uhren v. 6,75 an
Echtgold. Damenhalsketten m. Schieb., 130cm l. v. 12,50 an
Echt goldene Ringe v. 1,20 an
Echt silberne Broschen v. —,30 an

Versand gegen Nachnahme ohne vorherige Einsendung des Betrages, Risiko ausgeschlossen, da bei Nichtgefallen Geld retour.

Uhren aller Art.

Julius Busse,
Berlin C. 19, Grünstr. 3/4
Reich illustrierter Katalog über alle Arten von Uhren, Ketten, Gold-, Silber-, Nickel- und Bronzwaren, optischen Instrumenten, photographischen Apparaten, Musikwerken, Leder- und Stahlwaren, Uhrenfournituren und Werkzeugen gratis und franco. 3142L

Optische Artikel.
Kaffeervice, vernickelt, viertellig, 1/4 Ltr. v. 3,20 an
Brotkörbe v. —,45 an
Tafelaufsätze, versilbert v. 2,40 an
Photographie-Albuns v. 1,00 an
Musikinstrumente mit Platten v. 3,90 an
Operngläser mit Etui v. 3,50 an
Wirklich billige und anerkannt reelle Bezugsquelle für Wiederverkäufer, Uhrmacher und Händler
Photograph. Apparate.

Gesamt-Parteitag der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Oesterreichs.

Wien, 13. November 1903.

Aus dem gestern abend gehaltenen Referat und Korreferat über Konsumvereins-Bewegung und die Arbeiterklasse

sei noch folgendes mitgeteilt:

Der Referent Gummerl-Wien verwies darauf, daß die österreichische Arbeiterklasse sich seit Jahren auf ihren Kongressen mit der Konsumvereins-Bewegung beschäftigen müsse, trotz der ablehnenden Haltung, die bis jetzt alle diese Kongresse, mit Ausnahme des letzten Gewerkschaftskongresses, einnahmen. Die Frage der Konsumvereins-Organisation ist eben trotz aller ablehnenden Kongressbeschlüsse nicht mehr aus der Welt zu schaffen. Es ist das eigene Interesse der Arbeiter, das sie treibt, sich ihr zuzuwenden. Die Konsumvereins-Bewegung, deren Ziel die Organisation des Widerstandes gegen die Ausbeutung durch den Großhandels- und Einzelhandels-Gewerbe ist, hat durch den Handel, Medizin gibt eine Darstellung der Geschichte der Konsumvereins-Bewegung in England und Deutschland, schildert die Entwicklung der Bewegung in Oesterreich und bemerkt dabei, daß sich leider noch immer eine große Zahl von Arbeiter-Konsumvereinen bei dem bürgerlichen Verbande befinden. Unserm Verbande gehören 170 Vereine mit 53 000 Mitgliedern und einem Umlauf von 17 Millionen Kronen an. Medner untersucht dazu den Nutzen der Konsumvereine für die Arbeiter. Ihre Bedeutung liegt wesentlich darin, daß sie eine Steigerung der Lebenshaltung der Arbeiter herbeiführen. Die Mitglieder eines Konsumvereins brauchen bei ihren Einkäufen nicht den Profit des Geschäftsmannes mitzubekommen und bekommen, wenn trotzdem ein Ueberschuß erzielt wurde, ihn daher in Form einer Dividende am Ende des Jahres zurückvergütet. Die Mitglieder der Konsumvereine haben also bedeutend ökonomischer mit ihrem Gelde gewirtschaftet, als diejenigen, die ihr Geld zu den dümmlichsten Gegnern ihrer Klasse tragen und so ihre eigenen Hände untergraben. (Beifall.) Bis zu einem gewissen Grade können die Konsumvereine den Kartellen, die sich mit der Nahrungsmittel-Versorgung befassen, entgegenwirken. Das ist natürlich nur möglich, wenn die Genossenschaftsarbeit in die weitesten Kreise der Arbeiterbevölkerung dringt. Wenn Klagen über die Konsumvereine vorkommen, so sind wir nicht ohne Schuld. Wir haben uns um diese Organisation gekümmert. Im Kampf und unvorsichtige Gründungen, so verbunden, sollen neue Gründungen nur mit Zustimmung der Bezirksorganisation und im Einverständnis mit dem Verband der Arbeitergenossenschaften erfolgen dürfen. Wenn wir auf Grund dieser Resolution die Konsumvereins-Organisation als Bestandteil der proletarischen Organisation betrachten und sie als solche auch unterstützen werden, so bin ich sicher, daß auch bei uns die Konsumvereine denselben Aufschwung nehmen werden, wie in Deutschland und England, und daß wir damit ein neues wirksames Mittel im Bestreungskampfe der Arbeiterklasse gewinnen. (Beifall.)

Der Korreferent Neuhäuser-Prag erklärt: Die Freunde der Konsumvereins-Bewegung führen eine ganze Reihe von Argumenten an als Beweis, daß sie der Arbeiterbewegung nützlich seien. Es wird ungedruckt, so lauten, daß sie das vermag. Aber es spricht auch eine ganze Zahl von Gründen dafür, daß die Konsumvereine der Arbeiterbewegung auch schaden können, und daß man daher in dieser Angelegenheit sehr vorsichtig vorgehen muß. Die Konsumvereine geben dem Arbeiter billige Waren. Nichts! Aber, wir wissen auch, daß, wo die Lebensmittel billig, auch die Löhne niedrig sind. Nehmen Sie nur einen Textilarbeiter aus Wien und einen aus Nordböhmen. Wo der Arbeiter mehr braucht, wird er besser bezahlt. Die Bedeutung eines gutgeleiteten Konsumvereins ist nicht zu unterschätzen, aber daß er das Niveau der Lebenshaltung der Arbeiter hebt, läßt sich kaum nachweisen. Lediglich ist es gar nicht notwendig, daß der Konsumverein billiger verkauft. Ich meine zahlreiche Konsumvereine, die teuer einkaufen, deren Leiter nicht verstanden und die dann teurer verkaufen, als die Kaufleute. Man erzählt uns, daß die Konsumvereine unverschämte Waren liefern. Aber an der Spitze mancher Konsumvereine in der Provinz steht ein Nichtsachmann, der kauft, was man ihm anbietet, oft auch schon verfallene Waren. Auch die Dividendenwirtschaft ist ein Schaden der Konsumvereine. Die Eigentumsbeziehung wird durch die Dividende getrübt, die Dividende wird die Hauptfache beim Konsumverein. Wir haben Konsumvereine, die 10—15 Proz. Dividende zahlen. Aber die Angehörigen sind ständisch begabt, die Waren schlecht. In Böhmen haben wir besonders traurige Erfahrungen gemacht. Die Konsumvereine brauchen und vielfach nur eine Schutzhülle der Partei. Solange die Arbeiter nicht genug geschult sind, kann man ihnen die Errichtung von Konsumvereinen nicht empfehlen. Erst muß der Boden für die Konsumvereine vorbereitet werden. Wir sind nicht gegen die Konsumvereine, wir verlangen nur große Vorsicht. Das Beste wäre, die grundsätzliche Stellung hier zu bestimmen, alles übrige den nationalen Kongressen zu überlassen. Welche Genossen überschätzen die Konsumvereine. Es geht sogar so weit, daß sie sich einbilden, damit die Gesellschaftsordnung umzuwerfen zu können, wenn die Konsumvereins-Bewegung nur genügend erstarkt sei. Der Resolution können wir zustimmen, weil sie uns die Gewähr bietet, daß wir gegen vorläufige Gründungen einschreiten können. Ich stelle nur den Vorschlag, daß die Durchführung den nationalen Organisationen überlassen werde. (Beifall.)

In der heutigen Debatte wurde den Beschränkungen des Korreferenten von verschiedenen Seiten widersprochen.

Frau Seidel-Wien bekämpft die Dividendenjäger und hat hervor, daß die Arbeiter durch die Konsumvereine verarmen lernen. Queber-Wien: Durch die Ueberbürdung mit praktischen Arbeiten leidet allerdings die theoretische Ausbildung der Arbeiter. Das können wir aber nicht ändern. Die Bewegung ist in die Breite gegangen, wir haben neuen ungeheuren Raum vor uns und können jene Aufgaben nicht alle lösen, die wir uns gestellt haben. Allein das ist kein Argument, das uns zwingen könnte, die Konsumvereins-Bewegung in bürgerlichen Händen zu lassen.

Es wird beantragt, in der (gestern mitgeteilten) Resolution aus den Leistungen der Konsumvereine für die Arbeiterklasse zu streichen: „Sicherung der Erziehung der Opfer des Klassenkampfes.“ Hierüber beantragt Queber, den letzten Satz der Resolution so zu fassen, daß es lautet: „Der Parteitag erklärt es endlich als die Pflicht der Konsumvereine, die Festsetzung der Arbeitsbedingungen für ihre Angehörigen im Einverständnis mit den Organisationen vorzunehmen.“

In der Abstimmung wird der Antrag auf Streichung der Worte: „Sicherung der Erziehung der Opfer des Klassenkampfes“, der Antrag Queber und der Zusatzantrag Mouscher angenommen, schließlich einstimmig die so veränderte Resolution.

Punkt 8 der Tagesordnung ist:

Die Arbeiterklasse und die Alkoholkraze.

Referent Dr. Richard Fröhlich-Wien: Die bürgerliche Bewegung gegen die Trunksucht mit ihrem Schrei: „Der Suff ist die Ursache der sozialen Not“, braucht sich nicht zu wundern, wenn die Sozialisten erklären: Mit Euch haben wir nichts zu thun, denn für sie ist ein Mittel zur Vermehrung, zur Verfestigung der Klassen-gegensätze. Gabe es nur den Alkoholismus, der aus den niedrigen Lebensverhältnissen entspringt, dann hätte die Anti-Alkoholbewegung keinen Sinn. Aber neben der Trunksucht in der krassesten Form giebt es einen Alkoholismus, der alle Schichten der Bevölkerung durchdringt und auch im Kreise der Organisierten herrscht, der in den allgemeinen Triebverhältnissen und Trunksitten seine Wurzeln hat. Gegen diesen Alkoholismus namentlich wendet sich die Abstinenzbewegung. In Wien speziell wird in Bier und Wein doppelt so viel Alkohol konsumiert, als in Schnaps. Dieser Alkoholismus fordert auch die größte Zahl von Opfern. Der Alkoholismus fordert nicht nur

direkt Opfer, sondern setzt die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten aller Art herab. Es giebt kaum eine Krankheitsart, welche an Alkohol geniesenden Personen nicht größere Vernichtungen anrichtet, als an alkoholfreien. Die Arbeiterklasse, die das größte Interesse an widerstandsfähigen Kämpfern in ihren Reihen hat, muß daher den Alkoholismus bekämpfen. Der Alkoholismus vergiftet die Gehirne. Wenn schon die Religion die Menschen einschläfert, indem sie sie auf das Jenseits verweist, so ist der Alkohol ein viel gefährlicheres Opium, weil es dem Arbeiter bereits ein gutes Dosisverträglich und ihn zeitweise nicht zum Bewußtsein seiner Lage kommen läßt. Der Alkoholismus ist ein Feind der Arbeiterklasse, weil er sie zu feindlichen Mord und sie über die Unholbarkeit ihrer Lage hinwegtäuscht. In diesem Sinne ist der Alkoholismus direkt eine Stütze der herrschenden Klasse. Der Alkoholismus macht aber nicht allein jenen, der ihn trinkt, er schadet auch seiner Nachkommenschaft, der Nachkommenschaft der gegenwärtigen Arbeiter, welche den Kampf um die Befreiung der Arbeiterklasse nicht fortzuführen müssen. Die Trunksucht muß untergehen und für die Gesundheit des Nichttrinkers entschädigt werden. Das Verhalten mit dem Alkoholismus, das einen jeden als mäßig hinstellt, so lange er nicht unter dem Tisch liegen muß aufhören. Wenn die Partei den Kampf gegen den Alkoholismus aufnimmt, so erfüllt sie nur die Forderungen der Sozialdemokratie, in deren Programm es heißt: „Das Proletariat launfähig zu machen, physisch und geistig, es zum Bewußtsein seiner Lage zu bringen, ist Aufgabe der Sozialdemokratie.“ (Beifall, anhaltender Beifall.)

Nach kurzer Diskussion wird auf Antrag Mouscher's-Prag folgender Antrag angenommen:

Der Parteitag empfiehlt daher allen Partei-Organisationen Schädiger der physischen und geistigen Konsumfähigkeit der Arbeiterklasse, einen nützlichen Sporn durch organisatorische Bestrebungen der Sozialdemokratie — die daraus ersprechenden Schäden zu beheben, daß kein Mittel unbenutzt bleiben.

Das erste Mittel in diesem Kampfe wird stets die ökonomische Hebung des Proletariats sein; eine notwendige Ergänzung hierzu bildet aber die Kämpfung über die Alkoholvergiftung und die Erschütterung der Trunksitten.

Der Parteitag empfiehlt daher allen Partei-Organisationen und Parteigenossen die Förderung der alkoholgeuerlichen Bestrebungen und erstere als einen ersten wichtigen Schritt in diesem Kampfe die Abschaffung des Trialawanges bei allen Zusammenkünften von Partei-Organisationen. Den für die Abstinenz gewonnenen Parteigenossen ist als wirksames Mittel der Agitation gegen den Alkohol der Zusammenkunft in Abstinenzvereinen zu empfehlen, die hiesfürs dafür zu sorgen haben, daß ihre Mitglieder ihre Pflicht gegen die politische und gewerkschaftliche Organisation nachkommen.

In die Parteikonflikte werden die Genossen Seig und Steiner und die Genossin Seidl gewählt.

Es folgt nun Punkt 9 der Tagesordnung (Verschiedene Anträge). Der zweite Wiener Wahlkreis hat einen Antrag eingebracht, wonach in den sprachlich gemischten Wahlbezirken die Organisation und Agitation für alle öffentlichen Wahlen nicht von den einzelnen nationalen Gruppen, sondern von allen organisierten Sozialdemokraten einheitlich und gemeinschaftlich durchzuführen werden soll. In diesen Bezirken sollen die Vertreter der nationalen Gruppen zu allen Sitzungen Vertreter der anderen Nationen einladen. Es wird statt dieses Antrages ein von deutschen und tschechischen Genossen gestellter Antrag angenommen, der die Bestimmungen des Genossenschafts-Statuts über diesen Punkt in Erinnerung bringt und die gegenseitige Vertretung in den Organisationen bestimmt.

Eine Resolution von Antwerpen wird dem Parteivorstande zugewiesen. Wie lebhafter Zustimmung wird folgende Resolution über den Barismus angenommen:

In Anbetracht, daß die Weltmarktlage des absolutistischen Jarentums die politische und soziale Entwicklung ganz Europas in realistischen Sinne beeinflusst und eines der schlimmsten Hindernisse für den Vormarsch des Sozialismus darstellt;

in Anbetracht, daß das Jarentum in Rußland, Polen, Ukraine, Finnland und allen andern seiner Verfalls unterworfenen Ländern jeden Kulturfortschritt hemmt, jede Freiheit des Wortes und des Gedankens unterdrückt, insbesondere aber die Vorläufer des Sozialismus mit beständiger Grausamkeit verfolgt und jede Bewegung des zum Kampfe erwachenden Proletariats mittels wohlüberlegter Massenworte in Sitzungen blutes zu erlöchen sucht;

spricht der Parteitag den Sozialisten Italiens wegen ihres kraftvollen Auftretens anlässlich des proletarischen Jarentums in Italien aus vollem Herzen Dank und Anerkennung aus und beklümmert sich zu dem höchsten Erfolge, den über und über vom Arbeiterthum kriechenden Despoten von ihrem Lande ferngehalten zu haben.

Dr. Mantel, Wien. Witk. Gumpold, Prag. Mikorek, Domanik, Daschnik.

Als Orte für den nächsten Parteitag werden Wien und Prag vorgeschlagen. Die Entscheidung wird der Exekutive überlassen.

Es folgen Dank- und Gedenkworte. Die deutschen Delegierten singen die erste Strophe des „Liedes der Arbeit“, die tschechischen und polnischen die „Rote Fahne“. Mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie wird der Kongress geschlossen.

Partei-Nachrichten.

„Der Tausch in der Wahlurne“. In einem Aufzuge von Ernst Brezang. Ein neues sozialistisches Theaterstück, das (eben im Vorlage der Verhandlung Vorwärts) erschienen ist. So wie die früheren von unserer Parteiabteilung herausgegebenen Theaterstücke, zeichnet sich auch dieses aus durch die einfache, lebendige, warme Darstellung und die leichte Aufführbarkeit, die es besonders geeignet machen zur Aufführung bei Arbeiterfesten und auf Arbeiterbahnen. In dem neuen Stück hat der Verfasser aus dem ersten Wintertraktat einer Wahlhandlung eine Reihe lebendiger Bilder voll launigen Humors gezeichnet. Der Großgrundbesitzer und konservativer Kandidat und sein Inspektor, die die Arbeiter mit Schnaps und Cigaretten, aber nicht zu feiner, traktieren, um sie zu veranlassen, Invaliden zu wählen; der Schulmeister, dem die Erkennung von dem Stande des Volksgenossen der sozialdemokratischen Stimmzettel in die Hand drückt, und dem weltlichen Leben entnommene Gestalten; Vereine, die das Stück aufführen, werden ihren Zuschauern einen herrlichen Abend bereiten. Der Einzelpreis ist 1 Kr. Das Recht der Aufführung ist an die Abnahme von 15 Rollenexemplaren zum Preise von 8,50 Kr. gebunden.

Sociales.

26 Monate Kampf um die Rente.

Den Segen der sozialen Fürsorge“ lernte der Zimmerer J. Wehrendt in seiner ganzen erschütternden Bedeutung kennen. Im Auftrage eines Zimmerpoliers arbeitete er am 27. September 1900 auf dem Grundstücke einer Berliner Holzfirma bei der Errichtung eines Schuppens. Während er auf einem mit Holz beladenen Wagen stand, mit der Aufsichtung eines Wagens beschäftigt war, brach über ihm das Holz an dem der Aufschlingung befestigt war. Er der herabfallende sehr schwere Aufschlingung ihn nach rechts, war er vom Wagen gestiegen, wobei er sich folgende Aufschlingung auf den Erdboden eine Lufteinwirkung des rechten Ellbogens zuzog. Erklärungsweise hatte er auch einen heftigen Schreck davongetragen, da der Aufschlingung ihn unfehlbar totgeschlagen hätte, falls er ihn getroffen.

Trotz der Schmerzen war D. in der Lage, sich mit leichteren Arbeiten zu beschäftigen und er nahm auch zunächst keinen Arzt in Anspruch. Einmal mehr er zwar ausging, aber erst am 13. Februar 1901 suchte er einen Arzt auf. Nach kurzer Kur arbeitete er wieder, da aber die Schmerzen jetzt heftiger wurden, ging er zu einem Kordnarzte, welcher sein Gutachten auf „hysterische Kontraktur mit Lähmung der rechten Hand“ abgab. Am 6. August 1901 erkrankte D. infolge dessen Anpruch auf Rente bei der Norddeutschen Vangewerks-Versicherungsgesellschaft. Nach acht Monaten, im April 1902, erhielt er den Bescheid, daß sein Anspruch abgelehnt werde, weil nach dem Gutachten des Vertrauensarztes Dr. Romert zwischen seinem Leiden und dem Unfall kein Zusammenhang bestehe. D. rief das Berliner Schiedsgericht an und dieses holte ein Gutachten des Medizinalrats Dr. Popmann ein. Dr. P. zweifelte das Gutachten des Dr. Romert kritisch und kam zu dem Schlusse, daß der Zusammenhang zwischen dem hysterischen Lähmungszustand der Rechten, der sich inzwischen noch verschlimmert hatte, und dem Unfälle nicht von der Hand zu weisen sei. Wie zum 22. Juni 1902 sei habe, von da an völlige Erwerbsunfähigkeit anzunehmen und Besserung ausgeschlossen.

Das Schiedsgericht folgte diesem Gutachten und verurteilte die Versicherungsgesellschaft am 10. Juli 1902 zur Uebernahme der vorläufigen Fürsorge des inzwischen völlig hilflos gewordenen, in bittere Not geratenen Mannes. Nunmehr rief die Versicherungsgesellschaft das Reichs-Versicherungsamt an, indem sie jetzt nicht nur den Zusammenhang zwischen dem Unfall und der Erwerbsunfähigkeit, sondern auch formell ihre Entschuldigungsverpflichtung bestritt; entschuldigungsverpflichtung sei eventuell die Norddeutsche Holz-Versicherungsgesellschaft.

Das Reichs-Versicherungsamt hob am 13. Dezember das Urteil des Schiedsgerichts auf und verwies die Angelegenheit an dieses Gericht zurück. Es begannen umfangreiche Erhebungen zur Feststellung der entschuldigungsverpflichtigen Stelle, indes der Verunglückte geduldig weiter hungerte. Ein Stück seines geringen Beschlusses nach dem andern wanderte zum Pfandhändler, niemand gab ihm etwas. Am 20. April 1903 endlich entschied das Schiedsgericht, daß nicht die Norddeutsche Vangewerks-Versicherungsgesellschaft sondern die Norddeutsche Holz-Versicherungsgesellschaft zahlungspflichtig sei. Aber der Erfolg dieser Entscheidung war, trotzdem auch jetzt wieder der Zusammenhang zwischen dem Unfall und der Erwerbsunfähigkeit anerkannt wurde, um nicht etwa die Zuerkennung einer Rente, sondern die Abweisung der Forderung D's. gegen den ablehnenden Bescheid der Vangewerks-Versicherungsgesellschaft.

Jetzt wandte D. sich in seiner Not an den Arbeitersekretär R. Dieser legte gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts Stellung ein und wies gleichzeitig an die Norddeutsche Holz-Versicherungsgesellschaft das Gutachten, den Unfallsbericht, der aller Mittel bar, in vorläufige Fürsorge zu nehmen. Mit außerordentlicher Schnelligkeit — in nur 2 1/2 Tagen — wurde dieses Gesuch — abgelehnt. Endlich ließ sich die Norddeutsche Vangewerks-Versicherungsgesellschaft bereit finden, dem Verlegten von 1. Juni 1903 ab eine vorläufige Fürsorgeentschuldigung von monatlich 60 Mk. zu gewähren.

Am 18. Oktober 1903 entschied endlich das Reichs-Versicherungsamt, daß der Verlegte Anspruch auf Rente habe und verurteilte die Norddeutsche Holz-Versicherungsgesellschaft zur Zahlung, nachdem seit Stellung des ersten Antrages 26 Monate verstrichen waren.

Daß dieser Unfallsfall unter den Segnungen der deutschen Sozialreform nicht völlig zu Grunde gegangen ist, das ist wahrlich nicht die geringste Veranlassung zu danken, um die uns bekanntlich das rückständige Ausland alle Tage mindestens einmal beneiden muß.

Die gewerblichen Arsenvergiftungen. In den letzten Jahren sind mehrfach in Gemüthen und anderen Stoffen beim Auflösen von Metallen in Salzsäure oder verdünnter Schwefelsäure tödliche Vergiftungen durch das sich dabei entwickelnde Gas beobachtet worden. Wenn nämlich das Metall oder die angewendete Säure arsenhaltig ist, so entwickelt sich dabei neben dem unbedenklichen reinen Wasserstoffgas auch das höchst giftige Arsenwasserstoffgas. Bisher war man im allgemeinen der Ansicht, daß diese Bildung von Arsenwasserstoffgas nur erfolge, wenn metallisches Zinn oder Zinn oder deren Oxide in arsenhaltigen Säuren gelöst werden, nicht aber, wenn metallisches Eisen in den arsenhaltigen Säuren gelöst werde, indem man annahm, daß bei der Auflösung von Eisen das in der Säure enthaltene Arsen in elementarer Form als schwarze Arsenfäule abgetrieben werde. Wenigstens ist diese Ansicht in einer Reihe chemischer Handbücher, wie in dem Handbuch der anorganischen Chemie von Otto Danneberg ausgeprochen worden, obwohl sie von anderer Seite bestritten wurde. Diese Zweifel werden durch einen Unfallsfall bestätigt, der sich bei einer militärischen Uebung bei Thon ergab, wo zwei Soldaten bei der Fällung eines Kupfervergesens veranlaßt etwas Ballongas eingatmet hatten und daraufhin binnen wenigen Tagen an Arsenvergiftung starben. Das Gas war hier aus Eisenbahnen und verdünnter Schwefelsäure hergestellt worden, welche letztere sich bei der darauf vorgenommenen Untersuchung als stark arsenhaltig erwies, während die Eisenbahn nur Spuren von Arsen enthielt. Das Reichs-Gesundheitsamt wurde infolgedessen damit beauftragt, Untersuchungen daraufhin anzustellen, ob beim Auflösen von Eisen in arsenhaltigen Säuren sich neben Wasserstoffgas auch Arsenwasserstoffgas entwickle. Das Reichs-Gesundheitsamt hat dann durch seine Versuche festgestellt, daß sowohl bei Verwendung von Eisenschmelzen, Eisenabfall, Eisenabtragewebe, Stücken von Konservendosen, ebenso wie bei Verwendung von Zinn oder Zinn in arsenhaltiger Salzsäure oder verdünnter arsenhaltiger Schwefelsäure im Reibschalen Apparate ein sehr tödliches Arsenwasserstoffgas erhalten werde, ein Beweis, daß sich neben reinem Wasserstoffgas auch Arsenwasserstoffgas entwickelt hat. Auf Grund dieser Feststellungen und der in der Praxis gemachten Erfahrungen ist es durchaus geboten, daß beim Auflösen der genannten Metalle in Salzsäure oder Schwefelsäure zum Zweck der Herstellung der Metalllösungen oder zur Gewinnung von Wasserstoffgas sowie beim Belzen von Eisenwaren, ebenso beim Belzen von Zinnwaren mit vollständig arsenfreien Säuren verwendet werden. Nun schließt wohl schon § 25 der Unfall-Versicherungsvorschriften der Versicherungsgesellschaft der deutschen Industrie vor: „Auf Arbeitsstellen, von denen zu befürchten ist, daß trotz genügender Vorsicht gesundheitsgefährlicher Staub, gesundheitsgefährliche Gase oder gesundheitsgefährliche Dämpfe in erheblicher Menge sich ansammeln können, sind den dazugehörigen beschäftigten Arbeitern Mundschwämme, Respiratoren oder andere zweckentsprechende Schutzmittel zur Verfügung zu halten.“ Aber es genügt entschieden nicht, auf diesen Paragraphen hinzuweisen, denn für zweckentsprechende Schutzmittel können in guten Stunden auch solche gehalten werden, die es in diesen Fällen durchaus nicht sind, wie Respiratoren und Mundschwämme. Hier ist es vielmehr durchaus nötig, daß von Seiten des Bundesrats eine bestimmte Verordnung erlassen wird, welche zu allen diesen Arbeiten die Verwendung von nicht vollständig arsenfreien Materialien bei Strafe verbietet.

Aus der Frauenbewegung.

Weibliche Ärzte im Staats- und Gemeindedienste. Die schwedische Regierung hat am 11. d. Mts. eine Verordnung erlassen, wonach unversehrte weibliche Ärzte mit demselben Recht wie männliche Anstellungen erhalten können als: Ärzte an den Bezirkslazaretten, Krankenhäusern, Hospitälern, als Eisenbahn- und Gesundheitsärzte, im Dienst der Kommune (jedoch nicht als Stadtarzt), als Assistenten der Unberufenen, kurz alle derartigen Stellen erhalten können mit Ausnahme einiger Stellen als Provinzial-, Stadt- und Militärarzt, sowie Oberarzt an Hospitälern und Irrenanstalten. Sobald eine im Amt befindliche Ärztin sich verheiratet, geht sie ihres Amtes verlustig.

Schöneberg. Erklärung.

Allen Urwählern des 67. Wahlbezirks Tegelerstr. 1a-10 und Wilmersdorferstr. 1-2 zur Nachricht, daß ich ohne mein Wissen und Willen als Wahlmann der III. Abteilung von der konterreparativen Partei aufgestellt worden bin. Bitte dies zu beachten.
J. Wagner, Bäckermeister.

Reichshallen

Stettiner Sängers.

Eröffnung: 8 Uhr.
Sonnabend 7 Uhr.

Königstadt-Kasino.

Holzmärkte 72, Ecke Alexanderstr.
Täglich:
Das glänz. November-Programm mit **Franz Sobanski.**
Des kolossalen Erfolges wegen noch einige Tage:
Wo ist die Brille?
Nach der Vorstellung: Mittw., Sonnab., Sonn.: Tanz.

Stolpe (Dorf) Bergemanns Gasthaus.

Bußtag

von 8 Uhr morgens an
Grosses Wurstessen.
Dazu ladet ergebenst ein
Rath. Wirt **E. Bergemann.**

Biesdorf Stadtbahnverkehr.

Billete Sonntag, nicht am Bahnhof, günstigste Stationen, Souvenire, Besichtigungen, La. Gartenböden, Verkäufer im Bahnhof-Restaurant.
Nieschale, Rieger & Co.,
Gontardstr. 5.

Grünau Arbeiter-Verkehrslokal

(Zur grünen Ecke)
Königsdr. Straße 88.
Aufhaber **Emil Stabbert**, empfiehlt Vereine und Herrenpartien sein renoviertes Lokal zu den Ausgängen. Bisherige Besichtigungen können gern entgegen E. Stabbert, Gontardstr. 5.

Deutscher Hof

Luckauerstr. 15, Am Moritzplatz.
Sontags sowie jeden Sonntag
Unterhaltungs-Konzert
des
Berliner Tonkünstler-Orchesters
Dirigent: **Franz v. Blon.**
Anfang 7 1/2 Uhr.
Kassendirektion 6 1/2 Uhr. Einlaß 7 1/2 Uhr.

Alhambra

Wallnertheater-Str. 15.
Jeden Sonntag und Dienstag:
Großer Extra-Ball bei doppelt belegtem großen Orchester. Anfang 5 Uhr. Empfehle mein Lokal für Vereine und Versammlungen.
29062* **A. Zameitat.**

Johannisthal. Raus Park-Restaurant.

Jeden Sonntag: **Grosser Ball.**
Kaffeeküche, Kegelbahn, — Ausspannung. — Saal für Vereine und Versammlungen. 29062*

Victoria-Säle

Perlebergerstr. 14
für Vergnügungen etc. frei. — 31202*

Glas-Christbaumschmuck!

Der seinen Kindern zu Weihnachten eine Freude bereiten will, der laufe ein Rädchen des von uns angefertigten gold- und silberglänzenden **Christbaumschmuckes.**
Sortiment I für 5 Mk. franco gegen Nachnahme, enthaltend 8-9 cm große Ängeln, dazu eine schöne große Kletterbaumspitze, klingende Gloden, Kesseln, Girnen, Aprilosen und Früchte aller Art. Sortiment II für 10 Mk. franco gegen Nachnahme, enthaltend 10-12 cm große Ängeln, dazu eine schöne große Kletterbaumspitze, klingende Gloden, Kesseln, Girnen, Aprilosen und Früchte aller Art. Sortiment III für 15 Mk. franco gegen Nachnahme, enthaltend 12-15 cm große Ängeln, dazu eine schöne große Kletterbaumspitze, klingende Gloden, Kesseln, Girnen, Aprilosen und Früchte aller Art.
Kauf derselben wie in allen Läden und garantieren für völlige Zufriedenheit.
Guido Müller jr.,
Luisenp., Z. M.

Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“

Gau 9, Bezirk I (Berlin).
Sonnabend, den 5. Dezember cr., im Palast-Theater, Burgstraße, Ecke Wolfgangstraße:
Grosses Bezirksfest
bestehend aus Theater-Vorstellung, Ball etc.
Auftreten des gesamten Künstlerpersonals des Palast-Theaters.
Festrede, gehalten vom Reichstags-Abgeordneten **Baudert.**
Reigenfahrten u. tanzendes Ref. **Tanzmusik**, 16 Mann starke Theaterkapelle.
Tanz für Herren 50 Pf. extra.
Anfang 8 Uhr. — Eintritt 30 Pf.
Es ladet freundlich ein
Eintrittskarten im Aufschuß von Möller, Reichensbergerstr. 16; Egarten-Geschäft von Hensch, Engel-Ufer 15; in den Restaurants von Wehnacht, Grünstr. 21; Wilke, Stummstr. 188; Fischer, Waldstr. 8; Fischer, Blau-Ufer 34; Markowsky, Androstr. 26; Augustin, Lindenstr. 69; Mübener, Robbenstr. 68.
1873

Zum Bussing Tegelort

für gute Speisen und Getränke ist bestens geeignet.
„Café Ruhwald“ Waltersdorfer Schleuse bei Eckner.
Allen Künstlern, speziell den verehrlichen Herren-Partien zur gefl. Kenntnisnahme, daß ich wie alljährlich am **Mittwoch, d. 18. (Bußtag) und Sonntag, d. 22. (Toten-Sonntag)** ein **Großes Schlachtfest** veranstalte.
Von vormittags an: Wellfleisch u. frische Wurst.
Für gute Verbindung durch Motorboote ist gesorgt.
Um zahlreichen Zutrags Willen
Hochachtungsvoll **H. Palm.**

Graumanns Festsäle und Garten.

Rannaustraße Nr. 27.
Empfehle meine eleganten Festsäle zu Versammlungen und Festlichkeiten aller Art.
Einige Sonnabende und Sonntage sind noch frei!
Silvester und Neujahr frei geworden.
Gustav Graumann.

Gesellschafts-Haus „Ostend“

Niemelerstr. 67. — Saal: E. Herzog. 3155b
100 Personen fassend.
Erster sowie dritter Weihnachts-Freiertag zu vergeben.

Arbeiter-Bildungs-Schule Berlin.

Sonntag, den 15. November 1903, in Frankes Festhallen, Sebastianstr. 39:
Vortrag des Genossen **Dr. M. Alberty**
über: „Kunst und Proletariat.“
Nach dem Vortrag: **Gemütliches Beisammensein und Tanz.**
Eintritt 20 Pf. inkl. Garderobe. 5/6

Restaurant Selke, Wilmersdorf.

Brandenburgische Str. 100
angenehmer Familienausgang. Jeden Sonntag: Musikalische Unterhaltung. Großes Vereinszimmer (80 Personen) und Billardzimmer.

300 alte Paletots 5 Mk.

und neue von 5 Mk. an und höher.
(Von feinsten Herrschaften, Reisenden und Kavaliere.)
„Blitz“, Reinigungs-Anstalt, Chausseestr. 80.
NB. Von Herrschaften, die Garderobe verkaufen wollen, erbitte Postkarte.

Älteste Steppdeckenfabrik

von Ph. Bernfeld, jetzt nur Androstr. 22 I.
Gr. Auswahl eleganter Handarbeit-Decken zu preisbilligen Preisen.
Alle Decken werden aufgearbeitet. 32482*

Jede Dame spart Geld!

Nach beendeter Engros-Saison verkaufe einzeln, wie seit 10 Jahren, um zu räumen (1903)
Jackets u. Paletots 5 bis 35
aus Estimo, Sibeline, Zellines, Maulwurf, durchweg gefüttert. Wert bis 60 Mark!
Einposten Modelle PALETOTS — CAPES
Seldensilber, Estimo, Viktoria, Sibeline, Zellines, Pelz-imitation, untor Herstellungspreis!
Golf-Paletots u. Capes 4 bis 20
in allen Größen. Wert bis 40 Mark!
Kinder-Sakkos u. -Mäntel in allen Größen und modernen Farben. 3 bis 10
Specialität: Kein Laden!
Extraweiten für starke Damen.
Paletots, Jackets und Capes.
Max Mosezytz, Landsbergerstr. 59 Eine Treppe,
am Alexanderplatz.

Orts-Krankenkasse der Klempner.

Am Freitag, den 27. November d. J., abends 8 1/2 Uhr, findet Sebastianstr. 39 bei Franko eine **Versammlung** der großjährigen Mitglieder unter Aufsicht des Wahl von 150 Vertretern für das Jahr 1904 statt.
Um eine einstimmige Mandatentlastung für die Wahlaußsicht, findet am Freitag, den 20. November d. J., abends 8 1/2 Uhr, ebenfalls eine **Versammlung** der großjährigen Mitglieder statt.
In beiden Versammlungen legitimiert das Quittungsbuch.
Am Mittwoch, den 25. November d. J., abends 8 1/2 Uhr, findet bei Gröndor, Köpenickerstr. 100, eine **Versammlung** der Arbeitgeber, welche Beiträge für angefallene Mitglieder zu unserer Kasse leisten, bejahs Wahl von 75 Vertretern pro 1904 statt.
Um eine Mandatentlastung dazu aufzufassen, erlaube ich mir diejenigen Arbeitgeber, die gewillt sind, die Kasse anzunehmen, ihre Kasse bis zum 20. November an das Kassenschatz einbringen zu wollen.
Die Arbeitgeber können sich auch durch ihre Geschäftsführer oder Betriebsbeamte vertreten lassen.
3186b **Der Vorstand.**

Orts-Krankenkasse der Handschuhmacher u. verw. Gewerbe zu Berlin.

Sonntag, den 22. November, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokal Rosenfelderstr. 57:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Wahl von 21 Delegierten für das Jahr 1904. 2. Wahl von Vertretern der Arbeitgeber.
In dieser Versammlung werden die wohlberechtigten Mitglieder und deren Arbeitgeber eingeladen und ersucht, pünktlich und vollständig zu erscheinen.
Hierzu anstehend: 278/15

Orts-Krankenkasse der Maurer-Gewerbe zu Berlin.

Donnerstag, den 26. November, abends 8 Uhr, findet Engel-Ufer 15 (Gesellschafts-Haus, Saal 7) die **Ordentliche General-Versammlung** der Vertreter der Kassensmitglieder und der Arbeitgeber statt.
Tagesordnung:
1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes für die Jahre 1904 und 1905 für die ausstehenden Mitglieder:
a) von den Arbeitgebern die Herren Ullrich und Bödel,
b) von den Kassensmitgliedern die Herren Köpcke, Schläger, Ullrich und Buchholz.
3. Wahl des Rechnungs-Prüfungs-Ausschusses.
4. Beratung und Beschlußfassung über allgemeine Vorschriften und Pflichten aller Mitglieder in Krankheitsfällen und Abänderung der bisherigen höchsten Ordnungsstrafe von 20 Mark in Ordnungsstrafe bis zum dreifachen Betrage des täglichen Lebensunterhaltes für jeden einzelnen Lebensmitglied. Ferner Erneuerung der Wahngelder.
5. Mitteilung des Vorstandes über den Stand des neuen Statuts, eventuell weitere Beschlußfassung über dasselbe. 3180b
6. Verschiedene Mitteilungen.
Berlin, den 6. November 1903.
Der Vorstand.
H. Dehne, H. Köpcke, Vorsitzender, Schriftführer.

Orts-Krankenkasse der Metzger-Gewerbe zu Berlin.

Donnerstag, den 26. November, abends 8 Uhr, findet Engel-Ufer 15 (Gesellschafts-Haus, Saal 7) die **Ordentliche General-Versammlung** der Vertreter der Kassensmitglieder und der Arbeitgeber statt.
Tagesordnung:
1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes für die Jahre 1904 und 1905 für die ausstehenden Mitglieder:
a) von den Arbeitgebern die Herren Ullrich und Bödel,
b) von den Kassensmitgliedern die Herren Köpcke, Schläger, Ullrich und Buchholz.
3. Wahl des Rechnungs-Prüfungs-Ausschusses.
4. Beratung und Beschlußfassung über allgemeine Vorschriften und Pflichten aller Mitglieder in Krankheitsfällen und Abänderung der bisherigen höchsten Ordnungsstrafe von 20 Mark in Ordnungsstrafe bis zum dreifachen Betrage des täglichen Lebensunterhaltes für jeden einzelnen Lebensmitglied. Ferner Erneuerung der Wahngelder.
5. Mitteilung des Vorstandes über den Stand des neuen Statuts, eventuell weitere Beschlußfassung über dasselbe. 3180b
6. Verschiedene Mitteilungen.
Berlin, den 6. November 1903.
Der Vorstand.
H. Dehne, H. Köpcke, Vorsitzender, Schriftführer.

Orts-Krankenkasse der Metzger-Gewerbe zu Berlin.

Donnerstag, den 26. November, abends 8 Uhr, findet Engel-Ufer 15 (Gesellschafts-Haus, Saal 7) die **Ordentliche General-Versammlung** der Vertreter der Kassensmitglieder und der Arbeitgeber statt.
Tagesordnung:
1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes für die Jahre 1904 und 1905 für die ausstehenden Mitglieder:
a) von den Arbeitgebern die Herren Ullrich und Bödel,
b) von den Kassensmitgliedern die Herren Köpcke, Schläger, Ullrich und Buchholz.
3. Wahl des Rechnungs-Prüfungs-Ausschusses.
4. Beratung und Beschlußfassung über allgemeine Vorschriften und Pflichten aller Mitglieder in Krankheitsfällen und Abänderung der bisherigen höchsten Ordnungsstrafe von 20 Mark in Ordnungsstrafe bis zum dreifachen Betrage des täglichen Lebensunterhaltes für jeden einzelnen Lebensmitglied. Ferner Erneuerung der Wahngelder.
5. Mitteilung des Vorstandes über den Stand des neuen Statuts, eventuell weitere Beschlußfassung über dasselbe. 3180b
6. Verschiedene Mitteilungen.
Berlin, den 6. November 1903.
Der Vorstand.
H. Dehne, H. Köpcke, Vorsitzender, Schriftführer.

Orts-Krankenkasse der Metzger-Gewerbe zu Berlin.

Donnerstag, den 26. November, abends 8 Uhr, findet Engel-Ufer 15 (Gesellschafts-Haus, Saal 7) die **Ordentliche General-Versammlung** der Vertreter der Kassensmitglieder und der Arbeitgeber statt.
Tagesordnung:
1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes für die Jahre 1904 und 1905 für die ausstehenden Mitglieder:
a) von den Arbeitgebern die Herren Ullrich und Bödel,
b) von den Kassensmitgliedern die Herren Köpcke, Schläger, Ullrich und Buchholz.
3. Wahl des Rechnungs-Prüfungs-Ausschusses.
4. Beratung und Beschlußfassung über allgemeine Vorschriften und Pflichten aller Mitglieder in Krankheitsfällen und Abänderung der bisherigen höchsten Ordnungsstrafe von 20 Mark in Ordnungsstrafe bis zum dreifachen Betrage des täglichen Lebensunterhaltes für jeden einzelnen Lebensmitglied. Ferner Erneuerung der Wahngelder.
5. Mitteilung des Vorstandes über den Stand des neuen Statuts, eventuell weitere Beschlußfassung über dasselbe. 3180b
6. Verschiedene Mitteilungen.
Berlin, den 6. November 1903.
Der Vorstand.
H. Dehne, H. Köpcke, Vorsitzender, Schriftführer.

Orts-Krankenkasse der Metzger-Gewerbe zu Berlin.

Donnerstag, den 26. November, abends 8 Uhr, findet Engel-Ufer 15 (Gesellschafts-Haus, Saal 7) die **Ordentliche General-Versammlung** der Vertreter der Kassensmitglieder und der Arbeitgeber statt.
Tagesordnung:
1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes für die Jahre 1904 und 1905 für die ausstehenden Mitglieder:
a) von den Arbeitgebern die Herren Ullrich und Bödel,
b) von den Kassensmitgliedern die Herren Köpcke, Schläger, Ullrich und Buchholz.
3. Wahl des Rechnungs-Prüfungs-Ausschusses.
4. Beratung und Beschlußfassung über allgemeine Vorschriften und Pflichten aller Mitglieder in Krankheitsfällen und Abänderung der bisherigen höchsten Ordnungsstrafe von 20 Mark in Ordnungsstrafe bis zum dreifachen Betrage des täglichen Lebensunterhaltes für jeden einzelnen Lebensmitglied. Ferner Erneuerung der Wahngelder.
5. Mitteilung des Vorstandes über den Stand des neuen Statuts, eventuell weitere Beschlußfassung über dasselbe. 3180b
6. Verschiedene Mitteilungen.
Berlin, den 6. November 1903.
Der Vorstand.
H. Dehne, H. Köpcke, Vorsitzender, Schriftführer.

J. H. Garich

Büstenfabrik
Berlin-Gr. Lichterfelde,
empfehle Büsten nach jedem Maß, auch verteilbar wie nebenstehend, von 7,50 ohne Ständer von 2,00 an, sehr passend als **Festgeschenk.**
Verschieden geformt und farbige Zwischengestaltung:
Berlin, Reichensbergerstr. 23 Leipzig, Reichstr. 26.
1903 n. golden u. silbernen Medaille prämiert.

Steppdecken

kauf man am preiswertesten nur direkt in der Fabrik 72 Wollstr. 22, wo auch alle Steppdecken aufgearbeitet werden.
S. Strohmann & Co., Berlin 14.
Illustrierter Preis-Katalog gratis.

Zahn-Klinik.

Preise beliebige Teilzahlung. Invaliden.
Olga Jacobson, strasse 145.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Nachruf.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege, **Heinrich Reinecke**
am 9. November verstorben ist und am 12. November zur letzten Ruhe gebettet wurde. 80/13
Ehre seinem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

Verband der Bau-, Erd- und gewerblich. Hilfsarbeiter-Deutschl. Bezirk Moabit.

Todesanzeige.
Am Donnerstag, den 12. d. M. verstarb nach langem Leiden unser Kollege
Louis Görlitz
an der Bechterew-Krankheit.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 15. November, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Sebastian-Kirchhofs in Dalldorf aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
43/1 **Die Ortsverwaltung.**

Central-Kranken- u. Sterbekasse d. Tischler u. and. gew. Arbeiter (E. d. 3. Hamburg.)

Verwaltung Berlin O (Moabit).
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied
Louis Görlitz
am 12. d. M. verstorben ist.
Die Beerdigung findet heute, Sonntag, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Sebastian-Kirchhofs in Dalldorf aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
182/11
Die Ortsverwaltung.

Innungs-Krankenkasse der Schneider-Innung.

Neu Köln am Wasser 18 I.
Montag, 23. d. M., in den „Arminhellen“, Kommandantenstr. 20:
Ordentliche General-Versammlung.
In getrennter Versammlung:
Für die Kassensmitglieder im grossen Saal abends 8 1/2 Uhr.
Tages-Ordnung:
1. Wahl von zwei Vorstandsmitgliedern. 2. Wahl von zwei Kassensmitgliedern zur Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres.
Für die Innungsmitglieder im kleinen Saal abends 8 1/2 Uhr.
Tages-Ordnung:
1. Wahl von einem Vorstandsmitglied. 2. Wahl eines Innungsmitgliedes zur Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres. 278/13
In gemeinsamer Versammlung um 9 Uhr:
Tages-Ordnung:
1. Beratung des Statuts. 2. Beratung und Beschlußfassung über das Wahlverfahren und die Vorschriften über das Verhalten der Kranken und die Krankenkassensätze. 3. Beiträge.
Die Bezieherkarte legitimiert.
Der Vorstand.
C. Adler, Vorsitzender, Zimmerstr. 68.

Orts-Krankenkasse der Metzger-Gewerbe zu Berlin.

Donnerstag, den 26. November, abends 8 Uhr, findet Engel-Ufer 15 (Gesellschafts-Haus, Saal 7) die **Ordentliche General-Versammlung** der Vertreter der Kassensmitglieder und der Arbeitgeber statt.
Tagesordnung:
1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes für die Jahre 1904 und 1905 für die ausstehenden Mitglieder:
a) von den Arbeitgebern die Herren Ullrich und Bödel,
b) von den Kassensmitgliedern die Herren Köpcke, Schläger, Ullrich und Buchholz.
3. Wahl des Rechnungs-Prüfungs-Ausschusses.
4. Beratung und Beschlußfassung über allgemeine Vorschriften und Pflichten aller Mitglieder in Krankheitsfällen und Abänderung der bisherigen höchsten Ordnungsstrafe von 20 Mark in Ordnungsstrafe bis zum dreifachen Betrage des täglichen Lebensunterhaltes für jeden einzelnen Lebensmitglied. Ferner Erneuerung der Wahngelder.
5. Mitteilung des Vorstandes über den Stand des neuen Statuts, eventuell weitere Beschlußfassung über dasselbe. 3180b
6. Verschiedene Mitteilungen.
Berlin, den 6. November 1903.
Der Vorstand.
H. Dehne, H. Köpcke, Vorsitzender, Schriftführer.

Orts-Krankenkasse der Metzger-Gewerbe zu Berlin.

Donnerstag, den 26. November, abends 8 Uhr, findet Engel-Ufer 15 (Gesellschafts-Haus, Saal 7) die **Ordentliche General-Versammlung** der Vertreter der Kassensmitglieder und der Arbeitgeber statt.
Tagesordnung:
1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes für die Jahre 1904 und 1905 für die ausstehenden Mitglieder:
a) von den Arbeitgebern die Herren Ullrich und Bödel,
b) von den Kassensmitgliedern die Herren Köpcke, Schläger, Ullrich und Buchholz.
3. Wahl des Rechnungs-Prüfungs-Ausschusses.
4. Beratung und Beschlußfassung über allgemeine Vorschriften und Pflichten aller Mitglieder in Krankheitsfällen und Abänderung der bisherigen höchsten Ordnungsstrafe von 20 Mark in Ordnungsstrafe bis zum dreifachen Betrage des täglichen Lebensunterhaltes für jeden einzelnen Lebensmitglied. Ferner Erneuerung der Wahngelder.
5. Mitteilung des Vorstandes über den Stand des neuen Statuts, eventuell weitere Beschlußfassung über dasselbe. 3180b
6. Verschiedene Mitteilungen.
Berlin, den 6. November 1903.
Der Vorstand.
H. Dehne, H. Köpcke, Vorsitzender, Schriftführer.

Orts-Krankenkasse der Metzger-Gewerbe zu Berlin.

Donnerstag, den 26. November, abends 8 Uhr, findet Engel-Ufer 15 (Gesellschafts-Haus, Saal 7) die **Ordentliche General-Versammlung** der Vertreter der Kassensmitglieder und der Arbeitgeber statt.
Tagesordnung:
1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes für die Jahre 1904 und 1905 für die ausstehenden Mitglieder:
a) von den Arbeitgebern die Herren Ullrich und Bödel,
b) von den Kassensmitgliedern die Herren Köpcke, Schläger, Ullrich und Buchholz.
3. Wahl des Rechnungs-Prüfungs-Ausschusses.
4. Beratung und Beschlußfassung über allgemeine Vorschriften und Pflichten aller Mitglieder in Krankheitsfällen und Abänderung der bisherigen höchsten Ordnungsstrafe von 20 Mark in Ordnungsstrafe bis zum dreifachen Betrage des täglichen Lebensunterhaltes für jeden einzelnen Lebensmitglied. Ferner Erneuerung der Wahngelder.
5. Mitteilung des Vorstandes über den Stand des neuen Statuts, eventuell weitere Beschlußfassung über dasselbe. 3180b
6. Verschiedene Mitteilungen.
Berlin, den 6. November 1903.
Der Vorstand.
H. Dehne, H. Köpcke, Vorsitzender, Schriftführer.

Orts-Krankenkasse der Metzger-Gewerbe zu Berlin.

Donnerstag, den 26. November, abends 8 Uhr, findet Engel-Ufer 15 (Gesellschafts-Haus, Saal 7) die **Ordentliche General-Versammlung** der Vertreter der Kassensmitglieder und der Arbeitgeber statt.
Tagesordnung:
1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes für die Jahre 1904 und 1905 für die ausstehenden Mitglieder:
a) von den Arbeitgebern die Herren Ullrich und Bödel,
b) von den Kassensmitgliedern die Herren Köpcke, Schläger, Ullrich und Buchholz.
3. Wahl des Rechnungs-Prüfungs-Ausschusses.
4. Beratung und Beschlußfassung über allgemeine Vorschriften und Pflichten aller Mitglieder in Krankheitsfällen und Abänderung der bisherigen höchsten Ordnungsstrafe von 20 Mark in Ordnungsstrafe bis zum dreifachen Betrage des täglichen Lebensunterhaltes für jeden einzelnen Lebensmitglied. Ferner Erneuerung der Wahngelder.
5. Mitteilung des Vorstandes über den Stand des neuen Statuts, eventuell weitere Beschlußfassung über dasselbe. 3180b
6. Verschiedene Mitteilungen.
Berlin, den 6. November 1903.
Der Vorstand.
H. Dehne, H. Köpcke, Vorsitzender, Schriftführer.

Orts-Krankenkasse der Metzger-Gewerbe zu Berlin.

Donnerstag, den 26. November, abends 8 Uhr, findet Engel-Ufer 15 (Gesellschafts-Haus, Saal 7) die **Ordentliche General-Versammlung** der Vertreter der Kassensmitglieder und der Arbeitgeber statt.
Tagesordnung:
1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes für die Jahre 1904 und 1905 für die ausstehenden Mitglieder:
a) von den Arbeitgebern die Herren Ullrich und Bödel,
b) von den Kassensmitgliedern die Herren Köpcke, Schläger, Ullrich und Buchholz.
3. Wahl des Rechnungs-Prüfungs-Ausschusses.
4. Beratung und Beschlußfassung über allgemeine Vorschriften und Pflichten aller Mitglieder in Krankheitsfällen und Abänderung der bisherigen höchsten Ordnungsstrafe von 20 Mark in Ordnungsstrafe bis zum dreifachen Betrage des täglichen Lebensunterhaltes für jeden einzelnen Lebensmitglied. Ferner Erneuerung der Wahngelder.
5. Mitteilung des Vorstandes über den Stand des neuen Statuts, eventuell weitere Beschlußfassung über dasselbe. 3180b
6. Verschiedene Mitteilungen.
Berlin, den 6. November 1903.
Der Vorstand.
H. Dehne, H. Köpcke, Vorsitzender, Schriftführer.

Dr. med. Schaper,

Berlin, Köpenickerstr. 17.
Homöop. Arzt, spec. für Haut- u. Harnleiden, Frauenkrankheiten.

Beerdigungsnorm 11 Uhr ent-

schieden nach kurzen, aber schwerem Leiden mein innigstgeliebter Mann, unser Bruder, Schwager, Onkel, der Schankwirt
Otto Weiss
im 88. Lebensjahre.
Im Namen der tiefbetrübten Hinterbliebenen
Henriette Weiss.
Die Beerdigung findet Sonntag, den 16. November 1903, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Dorotheenstädtischen Kirchhofs, Liebenstraße, aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
249/18 **Der Vorstand.**

Socialdemokratischer Wahlverein des 6. Berliner Wahlkreises.

Todes-Anzeige.
Am 13. d. Mts. verstarb unser Mitglied, der Restaurateur
Otto Weiss
Gartenstr. 68.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Montag, den 16. November, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Dorotheenstädtischen Kirchhofs, Liebenstraße, aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
249/18 **Der Vorstand.**

Hermann Dietrich

verstorben ist. Seine Aufrichtigkeit und sein biederes Charakter haben ihm ein dauerndes Andenken. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 15. November, nachmittags 2 1/2 Uhr, auf dem Neißegraben-Kirchhof in Rixdorf statt.
Die Bodenleger der Firma **E. Ende.** 33312

Rosa Sachse

geb. Seip
nach schweren Leiden an der Bechterew-Krankheit verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Mittwoch (Bußtag), nachm. 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Schönberger Kirchhofs, Rixstraße, aus statt. 33'00
Um stilles Beileid bitten der tieftrauernde Gatte **nebst Verwandten.**

Beerdigungsverein Berliner Zimmerleute.

Am 10. November starb im Alter von 64 Jahren unser Mitglied, der Zimmerer Herr
Friedrich Bulst.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet Sonntag, den 15. November, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Jakob-Kirchhofs, Demmannstraße 99-105 aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
33306 **Der Vorstand.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Bermaltungsbüro Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied
E. Wegener
am 13. d. M. verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 15. November cr., nachmittags 4 Uhr, von der Halle des neuen Paul-Kirchhofs in Wilmersdorf aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
160/18 **Die Ortsverwaltung.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Berlin).

Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser
Hermann Schwarz
am 12. d. M. verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 15. November cr., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Pless-Kirchhofs in Wilmersdorf aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
160/17 **Die Ortsverwaltung.**

Photographisches Atelier

Otto Gutan, O. Krautstr. 52
bei d. Frankfurterstr. am Strauß-Pl. 10 Vis. u. 2 Original-Kabinett oder 3.50
12 Vis. und ein 3. M.
3 Kab. 3 M., 6 Kab. 5 M., 12 Kab. 8 M.
Bromsilber-Vergroßerungen von 1 M. an. Abends Aufnahmen bei elektrischem Licht. (3228)*
Sonntags geöffnet von 9-7 Uhr.
12 Vis. — 2 M. (Probekollier geliefert.)

A. JANDORF & CO

Spittelmarkt 16/17
Ecke Leipziger Strasse

Belle Alliance-Strasse 1/2
Am Blücherplatz

Grosse Frankfurter Strasse 113
Ecke Andreas-Strasse

Die Puppen und Spielwaren Ausstellung

Von Montag, den 16. Nov.
bis Sonnabend, den 21. Nov.

ist eröffnet.

Soweit der Vorrat reicht

- Clown auf Händen gehend 60 Pf.
- Schutzmann 95 Pf.
- Laufende Puppen 48 Pf.
- Neger mit Mandoline 95 Pf.
- Motor-Transportwagen 95 Pf.
- Automobil 48, 95 Pf.
- Automobil mit Stimme 1 35 M.
- Festungen 48, 75 Pf.
- Puppenmöbel im Carton 48, 95 Pf.
- Rollwagen mit Pferd 48, 95 Pf.
- Sandkarren mit Pferd 48, 95 Pf.
- Richter's Anker-Steinbaukasten in allen Grössen



Fellpferd 48 Pf.
auf Brett

- Puppenstuben 95, 1 25 M.
- Puppenküchen 48, 95 Pf.
- Pferdeställe 48, 95 Pf.
- Kaufläden 48, 95 Pf.

Leierkasten

Lucia

4 50 M.

Leierkasten

Diana

7 75 M.

Laterna Magica

im Karton m. 12 Bildern
komplet 95 Pf.



Puppenwagen 2 85 M.
anagehängen, m. Hürstangen

- Puppenwagen Prinzess Formal 5 00 M.
- Damenbretter 48, 75 Pf.
- Lottos 25, 48, 95 Pf.
- Dominos 25, 45, 95 Pf.

- Trompeten 10, 15, 25 Pf.
- Zieh-Harmonika 48, 95 Pf.
- Mund-Harmonika 10, 15 Pf.
- Klaviere 48, 95 Pf.
- Leierkasten 48, 95 Pf., 1 50 M.
- Trommeln 25, 48, 75 Pf.
- Flöten 25, 48, 95 Pf.
- Geigen 48, 95 Pf., 1 35 M.
- Zithern (Noten unterlegbar) 2 90 M.
- Pferde 10, 15, 25 Pf.
- Baukasten 10, 25, 48 Pf.
- Küchenmöbel im Karton komplet 95 Pf.
- Puppenschulen 2 90 M.

Ein Posten

Stein-Baukasten

ganz bedeutend
unter Preis von

65 Pf. bis 3 75 M.

Schaukelpferde

Plüschbezug 4 50 M. Fellbezug 7 00 M.



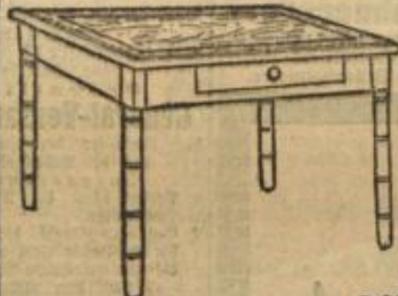
Kinderpulte

5 75 M.

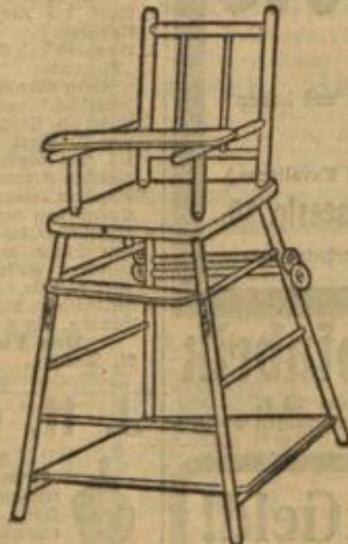
- Gekleid. Puppen 25, 48, 75 Pf.
- Ungekleidete Puppen 25, 48 Pf.
- Bisquit-Köpfe 20, 28, 35, 48 Pf.
- Blech-Köpfe 48, 65, 75, 85 Pf.
- Celluloid-Köpfe 48, 65, 85 Pf.
- Bälge, Lederbezug 48, 60, 70 Pf.
- Bälge, Stoffbezug 20, 25, 30 Pf.

Gekleid. Puppe
ca. 32 cm hoch
weisses Kleid,
schwarzer Hut 95 Pf.

Ganz
hervorragend billig
soweit der Vorrat reicht.



Kindertisch mit Schublade, Platten-
grösse ca. 45/63 cm 2 90 M.



Kinderstuhl verstell-
bar 2 90 M.

Seltenes Angebot!

Phonographen

Verkauf von diesem Artikel findet an
Wiederverkäufer nicht statt.

mit Eisenfuss 1 90 M.

(Phonographen werden ohne Walzen nicht abgegeben.)

Bespielte Walzen

Stück 45 Pf.

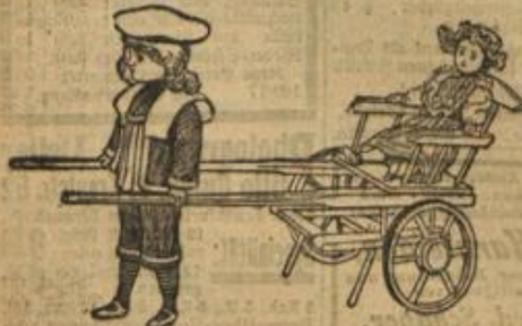
NEUHEIT!

Mechanische Trommeln 1 70 M.

- Gummipuppen 48, 95 Pf.
- Laufpuppen 85 Pf.
- Stechkissen-Puppen 18, 48, 95 Pf.
- Celluloid-Puppen 48, 95 Pf.
- Puppen-Arme 10, 15, 20 Pf.
- Puppen-Hüte 10, 18, 25 Pf.
- Puppen-Perrücken 20, 35, 45 Pf.

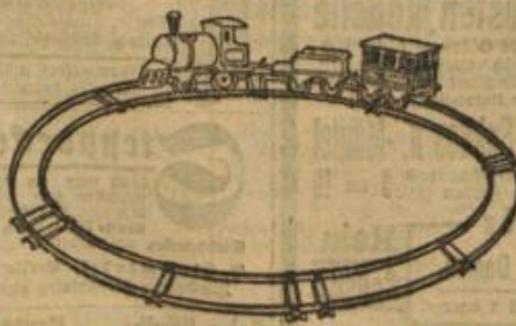


Dampfmaschine
mit Dampf-
pfeife 95 Pf.



Sportwagen aus Holz mit 2 ge-
kleid. Puppen, kompl. 95 Pf.

Bilderbücher
Jugend-
schriften
in denkbar
grösster
Auswahl.



Eisenbahn zum Aufschieben mit
Schienen komplet 95 Pf.

Jedes Kind
erhält als
Präsent
ein Heft der
Kinder-
Bibliothek
Gratis.



Postwagen aus Holz mit Pferd
komplet 95 Pf.

Aus Industrie und Handel.

Zur Konzentration im Bankwesen. Zwischen der Dresdner Bank und dem A. Schaaffhausenschen Bankverein ist heute unter Zustimmung der beiderseitigen Aufsichtsräte und unter Vorbehalt der Genehmigung durch die alsbald einzuberufenden Generalversammlungen für die Dauer von 30 Jahren vom 1. Januar 1904 ab eine Vereinbarung getroffen worden, nach welcher die Geschäfte beider Institute bei voller Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit in Zukunft gemeinschaftlich geführt und die erzielten Reingewinne nach dem Verhältnis der jeweiligen Aktien- und Reservekapitale geteilt werden sollen. Zugleich werden je zwei Direktoren und drei Aufsichtsratsmitglieder des einen Instituts in den Aufsichtsrat des andern zu wählen sein.

Für den Abschluß dieses Abkommens war die Erwägung maßgebend, daß die Geschäfte der beiden Institute sich in besonders zweckmäßiger Weise ergänzen. Die gewählte Form der Interessengemeinschaft wird nach der Ueberzeugung der Vertragsschließenden annähernd dieselben Vorteile wie eine Fusion erreichen lassen, während andererseits die Nachteile einer solchen, insbesondere die unproduktiven Aufwendungen für Stempel, Kosten beziehungsweise doppelte Besteuerung seitens des Staates und der Kommunen vermieden werden.

Die Generalversammlungen beider Institute werden auf den 10. Dezember d. J. einberufen.

Schiffahrtsabgaben. Der jüngst von der „Kreuzzeitung“ gegen das Mittellandkanal-Projekt ausgesprochene Vorschlag, ein gleichmäßiges Abgabensystem auf allen deutschen Wasserstraßen, natürlichen wie künstlichen, einzuführen, findet bei den Schiffahrtsinteressenten energische Zurückweisung. In der heute in Adm. abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung des Vereins rheinischer Binnenschiffahrtsinteressenten wurde, wie uns von dort telegraphisch wird, einstimmig folgende Resolution angenommen:

Die Versammlung erhebt im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung der freien Binnenschifffahrt im Wirtschaftsleben Einspruch gegen die neuerdings aufgetretenen Versuche auf Einführung einer Schiffahrts-Abgabe. Ganz abgesehen von den schweren Schädigungen, die zweifellos dem Schiffahrtsgewerbe zugefügt werden, haben Industrie, Handel, Export und Import ein tiefgreifendes Interesse daran, daß die Wohlfeilheit der Wasserstraßen nicht durch Abgaben verteuert wird. Die Versammlung spricht daher die Erwartung aus, daß die Bundesregierungen die Einführung von Schiffahrtsabgaben von vornherein ablehnen und jeden Versuch, den Artikel 54 der Reichsverfassung anders als bisher auszulegen oder abzuändern, entschieden zurückweisen werden.

Deutsches Zuckerkartell. Von den zuständigen Stellen ist laut „Berliner Neuesten Nachrichten“ beschlossen worden, sowohl das Preussische wie das Russische Syndikat mit Dezember d. J. aufzulösen zu lassen. Da bei einem hinaufstreifen des Inlandspreises über den Weltmarktpreis plus Inlandssteuer und Ueberzoll sofort ein Zuckereinfuhrer stattfindet, hat die Kartellierung keinen Zweck mehr.

Kalisyndikat. Entgegen andern Blättermeldungen hört die „Allgemeine Weltwirtschaftliche Zeitung“, daß der definitive Erneuerung des Kalisyndikats vorläufige Hindernisse im Wege stehen. Wie bei allen Syndikaten sei es auch hier die Quotenfrage, deren Lösung die größten Schwierigkeiten bietet. Die meisten mittleren und größeren Werke beanspruchten eine wesentliche Mehrbeteiligung.

Bagdad-Bahn. Wie der „Frankf. Jtg.“ aus Konstantinopel gemeldet wird, halten die deutschen und französischen Interessenten der Bagdad-Bahn heute eine abermalige Zusammenkunft in Brüssel ab. Da nach der Entscheidung des französischen Ministerrats eine offizielle französische Beteiligung unter der Regide der Regierung ausgeschlossen ist, werden die französischen Kapitalisten aller Voraussicht nach Syndikatsbeteiligungen nehmen. Es dürfte demgemäß der status quo ante wiederhergestellt werden, so daß die Deutschen eine Beteiligung von 60 Proz., die Franzosen eine solche von 30 Proz. und die Anatolischen Bahnen eine solche von 10 Proz. erhalten.

Die Krise in den Vereinigten Staaten. Der Londoner „Daily Express“ vom 12. d. M. schreibt: „Der Kurverlauf in den Stahl- und Eisenmärkten scheint kein Ende nehmen zu wollen. Gestern notierten die gewöhnlichen Aktien 10 1/2, und die Vorzugsaaktien 53 1/2, ein Rückgang von 3/4 resp. 1/2, seit dem Beginn des Monats. Im Jahre 1901 standen die gewöhnlichen auf 50 1/2, und die Vorzugsaaktien auf 104. Der Rückgang im Gesamtmarktverlauf beläuft sich auf über 90 Millionen Pfund Sterling. Ein Posten Finanzblatt veröffentlicht eine Liste von 100 Aktiengesellschaften und Trusts, deren Aktien in letzter Zeit einen Gesamtrückgang von 848 Millionen Pfund Sterling zeigen. In folgendem einige Beispiele:

Table with 2 columns: Company Name and Share Price. Includes Sugar Refining Co., Inter. Mercantile Co., Standard Oil, and United States Steel Corporation.

Gerichts-Zeitung.

Ein Verbrechen gegen die Spandauer „Laternen“ ist vor dem dortigen Schöffengericht verhandelt worden. Angeklagt waren unsere Genossen E. Krieger und A. Koniger sowie der Schriftführer J. H. N. Krieger wurde zum Vorwurf gemacht, einen falschen Bericht in Nr. 37 der „Laternen“ verfaßt zu haben, der von einem Leichenbegängnis handelte, das vom Kriegerverein in Falkenhagen am Sonntag, den 7. Juni d. J., abgehalten wurde. Die Angeklagten wurden für schuldig erklärt, das Verbrechen begangen zu haben, und zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt. Die Angeklagten sind in der Zwischenzeit in Haft genommen worden. Die Angeklagten sind in der Zwischenzeit in Haft genommen worden. Die Angeklagten sind in der Zwischenzeit in Haft genommen worden.

ferneren Hause“ beabsichtigt habe, die ganze Dorfstraße mit dem Leichenzuge zu passieren und so die Aufmerksamkeit der Einwohner von der sozialdemokratischen Versammlung abzulenken. Die Beweisnahme ergab zwar die Richtigkeit der zehnjährigen Mitteilung, nicht aber den Beweis für die dem Kriegerverein zugeschriebene Absicht.

Der als Zeuge vernommene Amtsvorsteher Kopp, mit dem unsere Parteigenossen schon wiederholt zu thun hatten, mußte auf Vorhalt des Verteidigers Dr. Liebknecht einräumen, daß er die Zeugen Lehmann und Kiepe zur Stellung des Strafantrages angeregt und auch die bei den Strafakten befindliche Zeichnung gefertigt, auch daß er die Erlaubnis dazu gegeben habe, daß die Leiche vorzeitig, d. h. schon zwei Tage nach dem Tode beerdigt werden dürfe. Sonst hätte das Begräbnis am Montag stattfinden müssen. Auf die Frage des Verteidigers, ob der Zeuge Kopp bei dem früheren Verbot einer sozialdemokratischen Versammlung, die unter freiem Himmel tagen sollte (da der Sozialdemokratie in dem Wohnort des Herrn Kopp alle Säle verweigert werden. D. V.), etwa die Absicht gehabt habe, damit die sozialdemokratische Agitation zu erschweren, verweigerte der Zeuge die Antwort, da er sich zur Beantwortung dieser Frage dienstlich nicht für berechtigt halte.

Der Amtsanwalt beantragte gegen Kiege er wegen dessen Vorstrafen wegen ähnlicher Delikte drei Wochen Gefängnis, gegen Koniger 20 M. und gegen Jahn 150 M. Geldstrafe. Kiege bestritt, der Verfasser des betreffenden Berichts zu sein, da dieser tatsächlich von anderer Seite geliefert und er wegen eines kurzen Zeit vorher erlittenen Nervenleidens damals nur wenig redaktionell tätig gewesen sei. Das Gericht erklärte Kiege und Jahn für nicht schuldig und sprach beide frei. Koniger wurde zu 100 M. Geldstrafe verurteilt.

Die von so schweren Folgen begleitete Benzin-Explosion, die am 5. Juni d. J. in einer hiesigen Fabrik stattfand, beschäftigte gestern die zehnte Strafkammer des Landgerichts I. Auf der Anklagebank befanden sich der Fabrikant Gustav S c a a d e und der Werkführer Franz L e s n i e w s k i, welche beschuldigt waren der fahrlässigen Tötung und Körperverletzung, sowie der fahrlässigen Brandstiftung. In dem ersten Stockwerk des Cuergedäudes des Grundstücks Wasserwerkstr. 54 befindet sich der Fabrikraum der Firma „Metall-Industrie Aktiengesellschaft, vormals Weidner“. Der Angeklagte S c a a d e ist Direktor, der Angeklagte L e s n i e w s k i Werkführer in der Fabrik. In dem genannten Tage, nachmittags gegen 3 Uhr, wollten die Arbeiterin Wanda Majewski und der Arbeiter Joseph Jollenowicz aus einem etwa 50 Liter haltenden Benzin-Glasballon Benzin in eine Flasche abfüllen. Zu diesem Zwecke stellten sie den noch zur größeren Hälfte gefüllten Ballon auf eine im Fabrikraum befindliche Bank. Die Majewski ließ dabei den Griff des Stopfes, in welchem der Ballon sich befand, aus der Hand gleiten, der Griff fiel auf den Fußboden und der Ballon zerbrach. Das Benzin ergoß sich auf den Fußboden und floh auf einen im Fabrikraum befindlichen von einer offenen Gasflamme geheizten Trockenofen zu. Als der Werkführer L e s n i e w s k i das Plagen des Ballons bemerkt hatte, eilte er dem Trockenofen zu, um die Flamme auszulöschen. Bevor ihm dies aber gelang, erfolgte die Explosion, die eine entsetzliche Wirkung hatte. Es waren außer dem Werkführer sechs Arbeiter und Arbeiterinnen anwesend. Sämtliche sieben Personen erlitten Brandverletzungen, der ganze Raum glich einem Feuermeer. Mit brennenden Kleidern stürzten die Unglücklichen die Treppe hinunter, zwei Arbeiterinnen sprangen zum Fenster hinaus. Einer der letzten, der Rettung durch die Hand suchte, war der Arbeiter Max Kaldrowicz, ein Kesse des Werkführers. In einem Schrank in dem Fabrikraum hing sein Rock, in welchem sich zwei Kart. befanden. Kaldrowicz wollte diese zwei Kart. noch retten und hielt sich deshalb etwa eine Minute länger in dem brennenden Raume auf, als nötig war, seine Person in Sicherheit zu bringen. Er erreichte seinen Zweck auch nicht, einer brennenden Kleidungsstück, stürzte er die Treppe hinunter auf den Hof. Hier land sein Unkel, der Werkmeister, der sich bemühte, sich die brennenden Kleider vom Leibe zu reißen. Er wurde auf den neben ihm liegenden Resten aufmerksam, weil dieser trotz der größtmöglichen Schmerzen ihm rief: „Unkel, Unkel! Oben in meinem Rock stecken noch zwei Kart., gib sie doch meiner Frau!“ Kaldrowicz ist am folgenden Tage im Krankenhaus verstorben, die übrigen Verletzten sind wieder genesen. Der Brand hat einen Sachschaden von etwa 7000 Mark angerichtet.

Die Explosion ist dadurch entstanden, daß der Polizeiverordnung vom 25. Juli 1888 zufolge das Benzin nicht im Keller, sondern in dem im ersten Stock gelegenen Fabrikraum aufbewahrt wurde und zwar in einem Raum, in welchem ein Trockenofen tag und Nacht durch eine offene Gasflamme geheizt wurde. Beide Angeklagte wurden für diese unvorschriftsmäßige Aufbewahrung des feuergefährlichen Stoffes verantwortlich gemacht. Die Angeklagten, welche von den Rechtsanwältinnen Justizrat S e l l o und Dr. S c h w i n d t verteidigt wurden, schoben sich gegenseitig die Schuld in die Schuhe. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten S c a a d e, der sich auf seinen Werkführer verlassen hatte und sich viel auf Reisen befand, für weniger schwer belastet als den Werkführer, er beantragte gegen S c a a d e einen Monat, gegen L e s n i e w s k i zwei Monate Gefängnis. Der Gerichtshof verurteilte S c a a d e zu einer Woche, L e s n i e w s k i zu vier Wochen Gefängnis.

Das Kammergericht hat neuerdings sich selbst desavouiert, indem es, im Gegensatz zu früheren Entscheidungen, sich dahin entschieden hat, daß Polizeiverordnungen, die das Tragen von Waffen verbieten oder von der Lösung eines Waffenscheins abhängig machen, gültig seien. Im Gegensatz zu dem Reichsgericht hatte bisher das Kammergericht die Ungültigkeit solcher Polizeiverordnungen angenommen, weil durch § 345 des preussischen Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 367 des Reichs-Strafgesetzbuches die Materie des Waffentragens erst, und geregelt sei, sonach erweiternde Polizeiverordnungen nicht erlassen werden dürften. Diese, auf die Entstehungsgeschichte des § 345 gegründete Ansicht hat, wie sich aus der „Deutschen Juristen-Zeitung“ ergibt, das Kammergericht nicht aufrecht erhalten können, nachdem dem Senate jetzt Urkunden zugänglich geworden, wonach im Staatsrate im Jahre 1888 bei Beratung eines Gesetzesentwurfes über das Tragen verbotener Waffen kein Zweifel darüber bestand, daß der Polizei die Befugnis zum Verbot auch anderer Waffen in allen Fällen zustehe, in denen das Verbot zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und zur Abwendung einer Lein Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr nötig erscheine. Nur aus diesem Grunde sind anderweitige Waffenverbote in dem Gesetzesentwurf von 1888 nicht aufgenommen worden. Das damals beratenes Sondergesetz ist nicht erlassen worden, sein wesentlicher Inhalt ist aber in das Strafgesetzbuch von 1881 übergegangen. Daß die Meinungen und Absichten, wie sie im Jahre 1888 im Staatsrate (also auch von den Ministern) einstimmig geäußert waren, sich bis zum Erlasse des preussischen Strafgesetzbuches geändert hätten, davon erhellt nichts.

Unter dem dringenden Verdacht, Mitglieder einer Falschmünzergilde zu sein, wurden am 25. Juni d. J. in Oranienburg der Gärtner Heinrich Schütt und der Bäckermeister Otto Bollmer von der Kriminalpolizei festgenommen. Beide hatten gemeinschaftlich bei einer Reihe von Ladendiebstählen falsche Zweimarkstücke mit den Jahreszahlen 1876 und 1896 in Zahlung gegeben und bei ganz geringen Einkäufen in echte Münzen umgewechselt. Bei verschiedenen Geschäftsaufträgen war ihnen dies Manöver gelungen, bei einem Bäckermeister konnten sie aber ein solches Falschstück nicht los werden, sie mußten es vielmehr zurücknehmen und reines Geld dafür hingeben. Dem Bäckermeister kam die Sache verdächtig vor, er beobachtete die beiden und ließ sie schließlich verhaften. Auf dem Wege zur Polizeiwache suchte sich Sch. der Falschmünzergilde zu entledigen, indem er sie über

einen Jaun warf, sein Vorgehen war aber bemerkt worden, und so war das corpus delicti nicht aus der Welt zu schaffen gewesen. Die beiden, schon wegen Betruges und Betruges vorbereiteten Angeklagten standen gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I; sie hatten sich aber nur wegen Betruges zu verantworten, da ihre Angabe, daß Schütt einen Beutel mit den Falschstücken auf der Landstraße gefunden habe, nicht widerlegt werden konnte. Beide Lehaupteten, nicht getauft zu haben, daß der ihnen zugefallene Schatz aus falschen Geldstücken bestanden, der Gerichtshof schenkte ihnen aus falschen Geldstücken bestanden, der Gerichtshof schenkte ihnen aus hierin keinen Glauben, sondern verurteilte Schütt zu 1 Jahr 3 Monaten, Bollmer zu 6 Monaten Gefängnis, unter Anrechnung von je 3 Monaten Untersuchungshaft. Schütt wurde außerdem wegen Verlegung eines falschen Namens zu 1 Woche Haft verurteilt.

Briefkasten der Redaktion.

Juristischer Teil.

Die juristische Beilage findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Geöffnet: 7 Uhr.

Kreisämter. Elb-Lothringen hat einen Landtag (Landesausschuß). Das Röhre finden Sie in den Reichsgesetzen vom 25. Juni 1873, 2. Mal 1877 und 4. Juli 1879. — G. W. Das Urrecht erlischt, falls nicht innerhalb zwei Jahren mindestens 20 Wähler selbst gelistet werden. —

H. G. 100. Klagen Sie Ihre Forderung ein; Verjährung liegt nicht vor. Stichwahl, Rixdorf. Nach Bildung der Wahlversammlung erziehende Wähler melden sich beim Wahlvorsteher und können an den noch nicht geschlossenen Abstimmungen teilnehmen, sagt § 13 des Reglements. Danach können an der Stichwahl auch Wähler teilnehmen, die bei der vorhergegangenen Wahl nicht anwesend waren. — A. H. 3. Leber zu spät. —

S. G. 13. Eine feststehende Gehaltszahl gleicht es nicht. In Berlin werden 6-20 M. für die Entbindung, 1-3 M. für jeden Betrag als angemessen erachtet. — B. 100. 1. Bei einer feststehenden Kündigungsfrist muß spätestens am 17. Februar (im Schaltjahr am 18. Februar) zum 1. April, am 19. Mai, 19. August oder am 19. November zum 1. Juli, Oktober, Januar gekündigt, d. h. dem andern Teile die Kündigung ausgeprochen oder übergeben sein. 2. In der ordnungsmäßigen Geschäftsführung, das sind die angegebenen Zeiten, sind Sie zur Arbeit verpflichtet. —

G. W. 100. Ein formgerechtes, eigenhändig ge- und unterschriebenes, datiertes Testament ist gültig. Beteiligte zu solchen finden Sie S. 238 Nr. 55 bis 59 des Anhangs (Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch) des in den öffentlichen Verkaufsstellen ausliegenden „Arbeiterrechts“. —

G. G. 21. Verlangen Sie vom Wit. Beistellung des ungenutzten Lehen Sie ihm eine Frist, bis zu deren Ablauf die letzten Wohnwohner einziehen sein müssen, drohen Sie ihm an, daß Sie nach schließlichem Ablauf der Frist die Tiere durch einen Kammerjäger auf Kosten des Wirtes vertreiben lassen würden und führen Sie Ihre Drohung aus. —

Edw. 20. 1. Wenden Sie sich an Präsident Ostfleiter, Bello-Allianzstraße 10. 2. Mit vollendetem 21. Lebensjahre tritt für Männer und Mädchen Volljährigkeit ein. Mit Beginn des Tages, an dem man 21 Jahre alt wird, ist man volljährig. —

H. 2. 10. Das Reichsstaats-Bankrecht hängt von keiner Steuerpflicht ab. —

H. 2. 10. Das Reichsstaats-Bankrecht hängt von keiner Steuerpflicht ab. —

H. 2. 10. Das Reichsstaats-Bankrecht hängt von keiner Steuerpflicht ab. —

H. 2. 10. Das Reichsstaats-Bankrecht hängt von keiner Steuerpflicht ab. —

H. 2. 10. Das Reichsstaats-Bankrecht hängt von keiner Steuerpflicht ab. —

H. 2. 10. Das Reichsstaats-Bankrecht hängt von keiner Steuerpflicht ab. —

H. 2. 10. Das Reichsstaats-Bankrecht hängt von keiner Steuerpflicht ab. —

H. 2. 10. Das Reichsstaats-Bankrecht hängt von keiner Steuerpflicht ab. —

H. 2. 10. Das Reichsstaats-Bankrecht hängt von keiner Steuerpflicht ab. —

H. 2. 10. Das Reichsstaats-Bankrecht hängt von keiner Steuerpflicht ab. —

H. 2. 10. Das Reichsstaats-Bankrecht hängt von keiner Steuerpflicht ab. —

H. 2. 10. Das Reichsstaats-Bankrecht hängt von keiner Steuerpflicht ab. —

H. 2. 10. Das Reichsstaats-Bankrecht hängt von keiner Steuerpflicht ab. —

H. 2. 10. Das Reichsstaats-Bankrecht hängt von keiner Steuerpflicht ab. —

H. 2. 10. Das Reichsstaats-Bankrecht hängt von keiner Steuerpflicht ab. —

H. 2. 10. Das Reichsstaats-Bankrecht hängt von keiner Steuerpflicht ab. —

H. 2. 10. Das Reichsstaats-Bankrecht hängt von keiner Steuerpflicht ab. —

H. 2. 10. Das Reichsstaats-Bankrecht hängt von keiner Steuerpflicht ab. —

H. 2. 10. Das Reichsstaats-Bankrecht hängt von keiner Steuerpflicht ab. —

H. 2. 10. Das Reichsstaats-Bankrecht hängt von keiner Steuerpflicht ab. —

H. 2. 10. Das Reichsstaats-Bankrecht hängt von keiner Steuerpflicht ab. —

H. 2. 10. Das Reichsstaats-Bankrecht hängt von keiner Steuerpflicht ab. —

H. 2. 10. Das Reichsstaats-Bankrecht hängt von keiner Steuerpflicht ab. —

H. 2. 10. Das Reichsstaats-Bankrecht hängt von keiner Steuerpflicht ab. —

H. 2. 10. Das Reichsstaats-Bankrecht hängt von keiner Steuerpflicht ab. —

H. 2. 10. Das Reichsstaats-Bankrecht hängt von keiner Steuerpflicht ab. —

Advertisement for Rohtabak, featuring various brands like Emil Berstorff, Max Otto, and Carl G. Lahmann, with prices and contact information.

6. Wahlkreis.

Sonntag, den 15. November, abends 6 Uhr:

Versammlung für Männer und Frauen

im Kolberger Salon, Kolbergerstr. 23.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Bartels. 2. Diskussion. 3. Nachdem gemüthliches Zusammensein.

Su zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vertrauensmann.

Vereinigung der Maler.

Filiale Berlin I.

Montag, den 16. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer Nr. 15:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. 121/20 Die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung in unsere Organisation und die Vorschläge des Hauptvorstandes. 2. Es ist Pflicht jedes Mitgliedes, zu erscheinen. Die Ortsverwaltung.

Verein deutscher Schuhmacher.

Sonntag, den 15. November, nachm. 2 1/2 Uhr, bei Feind, Weinstr. 11:

Versammlung

der in der Leder- und Filzschuh-Industrie beschäftigten Mitglieder.

Tages-Ordnung: 1. Aufstellung von 33 Ersatz-Vertretern für die Orts-Krankenkasse. 2. Aufstellung von vier Vorstandsmitgliedern für die Wahlperiode 1904/5. 170/14 Die Ortsverwaltung.

Musikinstrumenten-Arbeiter-Fachverein.

Montag, den 16. November 1903, abends 8 1/2 Uhr:

Werkstatt-Delegierten-Versammlung

bei Graumann, Raunungsstraße 27.

Tages-Ordnung:

Bericht der Delegierten über in den Fabriken stattgefundene Verhandlungen.

Zur Beachtung! Jede Fabrik muß vertreten sein. Mit gleichem Buch legitimiert. In der Versammlung werden neue Delegierten-Karten ausgeteilt. 142/16 Der Vorstand.

Verein für Frauen u. Mädchen der Arbeiterklasse.

Montag, 16. November, abends 8 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstraße 20.

„Diskussions-Abend“ im Anschluß an den Vortrag von Herrn Dr. Naumbacher über Selbstanschauungsfragen. 55/17 Gäste willkommen. Der Vorstand.

Verein der Töpfer Berlins und Umgegend.

Dienstag, den 17. November, abends 6 Uhr.

Kellers festfale, Koppensstr. 29, Ausserord. Mitglieder-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Ergänzungswahl der Geschäfts-Kommission. 2. Bericht der Lohn-Kommission über die Tarifvorlage und Beschlussfassung. 3. Gewerkschaftliches. Dem Beschluß der letzten öffentlichen Versammlung vom 6. November zufolge ist das Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig. 252/7 Aufnahme neuer Mitglieder. Der Vorstand.

Centralverband der Steinarbeiter Deutschlands. Marmorarbeiter!

Dienstag, den 17. d. M., abends 8 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstraße 27c:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen M. Kiesel über: Gewerkschafts-Organisation. 2. Diskussion. 3. Abrechnung der Tarif- und Streik-Kommission. 4. Verschiedenes. 179/14 Die Versammlung wird Punkt 8 Uhr eröffnet und ist es Pflicht eines jeden Kollegen zu erscheinen. Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Stadt Schöneberg.

Sonntag, den 22. November 1903, vormittags 9 1/2 Uhr, in der Schloßbrauerei, hier, Hauptstr. 112/111:

Ordentliche General-Versammlung

zu welcher die Delegierten hierdurch eingeladen werden.

Tages-Ordnung: 1. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung 1903. 2. Vorstandsarbeiten (ein Arbeiter, vier Arbeiternehmer). 3. Wenderung der Krankenverhältnissvorschriften. 4. Bericht über Regelung des Verhältnisse. 5. Verschiedenes. Um pünktliches Erscheinen wird dringend gebeten. 278/17 Schöneberg, den 18. November 1903. H. Wöller, Vorsitzender. Ch. Franke, Schriftführer.

Musikinstrumenten-Arbeiter!

Montagabend 7 Uhr:

Kommissions-Sitzung

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.

Die Werkstatt-Delegierten erlauben wir, in dieser Sitzung die Handgelder zu der am 23. November stattfindenden öffentlichen Versammlung abzugeben. 89/12 Die Branchen-Kommission.

Schäfte-Arbeiter!

Montag, den 16. November, abends 8 1/2 Uhr, im Rosenthaler Hof, Rosenthalerstr. 12 (Großer Saal):

Oeffentl. Schäfte-Arbeiter-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Hammacher über: „Das Koalitionsrecht und die herrschende Klasse.“ 2. Diskussion. — 3. Verschiedenes. 170/15 Der Einberufer.

Dritter Reichstags-Wahlkreis.

Kommunalwahl im 17. und 18. Bezirk.

Dienstag, den 17. November, abends 8 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20:

Volks-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Stadtv. Dr. Alfred Bernstein über: Die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen. 2. Diskussion. 3. Aufstellung von Kandidaten für den 17. und 18. Bezirk. Regen Besuch erwarten 212/15*

Die Vertrauensleute.

Socialdemokrat. Wahlverein der Frauen Berlins und Umgegend.

Dienstag, den 17. November 1903, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale Marienbad, Badstraße Nr. 16:

Versammlung.

1. Vortrag der Genossin Dr. Wally Zepler über: „Der Geist der Volksschule und der preussische Landtag.“ 2. Diskussion. 1/15* Männer und Frauen als Gäste haben Zutritt. Um regen Besuch eruchtet Der Vorstand.

Central-Verband der Maurer.

Zweigverein Berlin.

Sektion der Gips- und Cementbranche.

Mittwoch, den 18. November d. J. (Bußtag), vormittags 10 Uhr: im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (großer Saal):

General-Versammlung.

Tages-Ordnung: Als einziger Punkt: Ergänzungswahl des Vorstandes. 144/19 Mitgliedsbuch legitimiert. Ohne dasselbe kein Zutritt. Der Sektionsvorstand. A. K.: Ernst Lange.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.

Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt VII, 353.

Sonntag, 15. November, vorm. 10 Uhr, bei Sachse, Lindowerstr. 26:

Versammlung der Feilenarbeiter.

Montag, 16. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Wilke, Brunnenstr. 188:

Versammlung der chirurg. Branche.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Katzonstein über: Die Bedeutung der Gewerkschaften für die Gewerkschaften. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. Montag, 16. November, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Thiel, Bergstraße 151-152:

Bezirks-Versammlung für Rixdorf.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen A. Wuschick. 2. Diskussion. 3. Ersatzwahl des ersten Bezirksleiters. 4. Verbandsangelegenheiten. Das Erscheinen aller Kollegen ist unbedingt erforderlich. Mitglieder werden in der Versammlung aufgenommen. Die Ortsverwaltung.

Gold- und Silberarbeiter.

Mittwoch, den 18. November (Bußtag): Herrenpartie von Tegel aus nach Heiligensee-Spandau.

Treffpunkt früh 9 1/2 Uhr Tegel, Nehmanns Straße. 160/16 Recht zahlreicher Beteiligung erwartet Der Branchenvertreter.

Berliner Konsumverein.

Donnerstag, den 19. November d. J., in Louis Kellers großem Festsaal, Koppensstr. 29:

Lichtbilder-Vortrag

des Herrn Dr. Karl Munding: „Die deutsche und die englische Konsumgenossenschaftsbewegung in Wort und Bild.“ 142/20 Eintritt 10 Pf. — Anfang 8 Uhr. Eintrittskarten sind in unseren sämtlichen Verkaufsstellen zu haben.

Grosser Lichtbilder-Männer-Vortrag

morgen, Montagabend, 8 1/2 Uhr, Moabit, Wilsnackerstr. 63 gr. Saal. Anatomisches, Pathologisches, mikroskopische Aufnahmen, Sexuelle Leiden, Zeugungs- u. Geschlechtsorgane. Bekannter Vortragender: Grundmann, prakt. Naturheilkundiger. Diese neuen Lichtbilder sind für Männer sehr wichtig. Eintritt nach Probekarte 20 Pf., reduciert 10 Pf. Naturheilverein „Reform“, Kuranstalt Köpenickerstr. 72.

Centralverein der deutschen Böttcher

Filiale Berlin.

Sonntag, den 15. November cr., nachmittags 2 Uhr, bei Wilke, Brunnenstraße Nr. 188:

Vereins-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag vom Schriftsteller M. Baage über: Naturwissenschaft. 2. Gewerkschaftliche Angelegenheit und Verschiedenes. Der wichtigsten Tagesordnung wegen werden die Mitglieder ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Nichtmitglieder und Frauen sind höchst zu dieser Versammlung eingeladen. 202/18 Der Vorstand.

Agitationsmaterial!

Als billiges und wirksames Agitationsmaterial empfehlen wir: 100 Exemplare zu M. 7, 500 25. Georg v. Vollmar: Lehren und Folgen der letzten Reichstagswahl. Robert Albert: Kaiser-Adressen! nicht einen Anhang! Kruppischer Wohlthätigkeitsschwindel. Joh. Timm: Socialdemokratie und Centrum. Thatfachen - Material zur Arbeiterverpflichtung und Centrumspolitik. Lieferung kann nur erfolgen, soweit der Vorrat reicht.

G. Birk & Co., München.

Selten günstiges Angebot!!

Wir verkaufen den Rest unserer **Damen-Paletots** soweit der Vorrat reicht, zu folgenden **Ausnahme-Preisen:**

Serie I 10 Mark	II 15 Mark
Wert bis 24 Mark	Wert bis 33 Mark
III 20 Mark	IV 26 Mark
Wert bis 45 Mark	Wert bis 56 Mark

♦ Für Modelle extra billige Preise! ♦

Damenmäntel-Fabrik
Kronenstr. 44, II Tr. (Fahrradstr.)



Orts-Krankenkasse der Messerschmiede, Schwertleger u. Verfertiger chirurg. Instrumente zu Berlin.

Sonntag, den 21. November 1903, in den Borussia-Sälen, Adlerstr. 6/7:

Ordentl. General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Wahl von 4 Vorstandsmitgliedern (3 Arbeiternehmer und 1 Arbeitergeber). 2. Antrag des Rendanten und Kassierers auf Gehaltserhöhung (event. Neuwahl). 3. Wahl eines Rendanten. 4. Wahl von 3 Ausschussmitgliedern zur Abnahme der Jahresrechnung. 5. Statutenabänderung. 6. Verschiedenes. 321/66 Die Herren Arbeitgeber sind hiermit eingeladen. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen eruchtet Der Vorstand.

General-Versammlung der Orts-Krankenkasse der Cigarrenmacher, Sortierer und deren gewerblichen Hilfsarbeiter Berlins

Dienstag, den 21. November 1903, abends 8 Uhr, im Restaurant Hempel, Rosenhalerstraße 11/12.

General-Versammlung

Tagesordnung: 1. Statutenberatung. 2. Während der Versammlung eingegangene Anträge. Desgleichen Freitag, den 27. November 1903, abends 8 Uhr, im Restaurant Hempel:

General-Versammlung

Tagesordnung: 1. Vorlegung des Jahresberichts. 2. Wahl von sechs auscheidenden Vorstandsmitgliedern. 3. Wahl von drei Revisoren zur Überprüfung der Jahresrechnung. 4. Anträge und Bericht. Nur Delegierte haben in den Versammlungen Zutritt. Am selben Tage, am 27. November und im selben Lokal findet um 6 Uhr abends die

General-Versammlung der Arbeitergeber

Tagesordnung: 1. Neuwahl für drei auscheidende Vorstandsmitglieder. 2. Verschiedenes. 322/45 Der Vorstand.

Ordentliche Generalversammlungen der Vertreter der Arbeitergeber und Arbeiternehmer der Orts-Krankenkasse der Maschinenbau-Arbeiter und verw. Gewerbe zu Berlin

am Montag, 30. November d. J., abends 8 1/2 Uhr, in Wendts Central-Clubhaus, Am Königsgraben 11A.

General-Versammlung

Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission über die Abänderungen des am 7. September d. J. beschlossenen Statuts. 2. Wahl von drei Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung. 3. Verschiedenes. Nach Schluß dieser General-Versammlung findet in demselben Lokale eine General-Versammlung der Vertreter der arbeitenden Mitglieder behufs Vornahme der Wahlen von zwei Vorstandsmitgliedern statt. Anfragen und Beschwerden, zu welchen die Einsicht in die Kassenaufgaben notwendig ist, müssen bis zum 29. d. M. mündlich oder schriftlich bei der Beantwortung derselben in der General-Versammlung dem Vorstande mitgeteilt werden.

General-Versammlung

Am Dienstag, 24. November d. J., abends 8 Uhr, findet im Berliner Kaiserstetter (Reaktionszimmer), Eingang Südenstraße, die General-Versammlung der Vertreter der Arbeitergeber statt. Tages-Ordnung: Wahl eines Vorstandsmitgliedes. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Herren Vertreter ist sehr erwünscht. Das Mandat legitimiert. Berlin, den 14. November 1903. Der Vorstand. C. Gutheit. 322/68

Orts-Krankenkasse

Wäschefabrikation.

Dienstag, den 21. d. M., abds. 7 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20,

38. ordentliche General-Versammlung

der Orts-Krankenkasse für die Wäschefabrikation.

Tages-Ordnung: 1. Neuwahl für vier Vorstandsmitglieder (1 Arbeitergeber und 3 Arbeiternehmer). 2. Wahl des Ausschusses für die Prüfung der Rechnung des Jahres 1903. 3. Beantwortung aller derjenigen Anfragen, welche im allgemeinen Interesse der Krankenkasse liegen und bis zum 21. November d. J. schriftlich oder mündlich an den Vorsitzenden der Kasse gestellt werden. 4. Verschiedenes. 278/16 Berlin, den 11. November 1903. Der Vorstand der Orts-Krankenkasse für die Wäschefabrikation. Frankfurt a. M., Vorsitzender, Rosenbergl. 1-4.

Wichtig für Gastwirte!

Rezepte zur Selbstbereitung von Gfenzgen Prenzlauser Allee 196, part. L.

Warenhaus A. Wertheim

Montag den 16. November beginnt der

Leipzigerstr. 132/135 (Versand-Abteilung) —
Rosenthalerstr. 27/29. — Oranienstr. 52/55

Weihnachts-Verkauf von Spielwaren

Puppen

Gelenkpuppen m. genäht. Per. u. Schlaf-
augen Größe ca. 40, 46 cm 2.40 2.75 Mk.
Gelenkpuppen m. Schlafaug. u. Locken-
perr. Gr. ca. 39—37 cm 2.85 bis 6.50
Gekleidete Puppen weiss plissiert, Kleid
mit schwarzem Hut 2.90 Mk.
Laufpuppen Papa und Mama sprechend,
mit Uhrwerk, ca. 43 cm hoch 3 Mk.
Bisquit-Porzellan-Köpfe 95 Pf., 1.20 bis 2.40 Mk.
Lederbälge 38 Pf. bis 1.20 Mk.
Neuheit! Puppe als Tänzerin mit Uhrw. 1.25 Mk.

Puppen-Artikel

Wickelkomoden mit Puppe und
Ausstattung 2.90 Mk.
Kleiderschränke ca. 28 cm Höhe 3 Mk., 31 cm Höhe 4 Mk.
Puppen-Sportwagen verzinnertes Gestell 2.90 Mk.
Kinder-Waschmaschinen regulär
4.50, jetzt 2.85 Mk.

Unterhaltungs-Spiele

Häuser-Cubus mit 28 Vorlagen 1.75 Mk.
Holz-Baukasten 45 Pf. und 85 Pf.
Reform-Steinbaukasten 60 und 90 Pf.
Bilder-Cubus mit Holzkasten 45 und 90 Pf.
Tivolispiele 95 Pf., 2 Mk. und 2.85 Mk.
Damenbretter 45 und 90 Pf.

Musik-Instrumente

Notaphone musikalischer Baukasten
Neuheit! 7.50 Mk.
Accordephon neues Blasinstrument
mit Noten 2.50 Mk.
Zither mit auflegbaren Noten,
leicht erlernbar 2.90 Mk. u. 5 Mk.
Leierkasten „Intona“ 9.75 Mk.

Eisenbahnen

Eisenbahn mit Uhrwerk
und Schienen 60 Pf., 1 Mk., 2.25
Hochbahn mit Uhrwerk 2.90
Eisenbahnen mit doppelten
Geleise u. 2 Lok 3.25 bis 10.75

Dampf-Maschinen etc.

Dampfmasch. mittleg. 95 Pf. m. Schub-
Kessel 2.90
Laterna magica mit 12 Bildern 2.90
Kinematograph mit 6 Filma 7.50

Bespannte Wagen

Postwagen mit Pferd 1.30
Milchwagen mit Fellpferd 2.60
Rollwagen mit Pferd 95 Pf.
Bierwagen mit Pferd 1.60
Möbelwagen mit Pferd 1.25
Schaukelpferd mit Fellbezug 4.25
Jockey-Garnitur 95 Pf.

Artikel mit Uhrwerk

Handson-Droschke 90 Pf.
Bär gekleidet 90 Pf.
Automobil mit Puppe 75 Pf.
Clown als Handkoffer 60 Pf.
Hund mit Affe 48 Pf.

Auf die

Spielwaren-Dekorationen in den Schaufenstern unseres Geschäftshauses
Leipzigerstrasse erlauben wir uns besonders aufmerksam zu machen.

Photographische Ateliers

Leipzigerstr. 135

Rosenthalerstr. 54

Oranienstr. 55

Vorzügliche Aufnahmen, auch bei
künstlichem Licht, von 8 bis 8 Uhr.

Visithilder Dtz. 1.80 Mk. x Kabinetthilder Dtz. 4.80 Mk.
Alle modernen Formate und Vergrößerungen zu billigen Preisen.

Für das Weihnachtsfest bestimmte Bilder
bitten wir schon jetzt machen zu lassen.

Jede Dame spart viel Geld!

wenn sie ihre unmoderne Garderobe bei uns modernisieren lässt.

Wir übernehmen die tadelloste Abänderung, Modernisierung, Einfütterung selbst ältester Konfektion, wie
Jackets, Kostüme und Kleider, der jeweiligen Mode entsprechend.

Nach einem von uns entworfenen System stellen wir aus selbst ältesten Façons den modernen Keulenärmel her.

Allgemeines Aenderungs-Institut für Damen-Konfektion.

SW., Lindenstrasse 33, I, An der Jerusalemer Kirche.

Abholung und Lieferung durch unsere Radfahrer.

Sonntags geöffnet. Fernsprecher Amt I No. 4890.

Neu eröffnet!

Neu eröffnet!

Am 1. Oktober habe ich ein
Mass-Geschäft für Herren-Garderobe

eröffnet und fertige elegante

Anzüge und Paletots von Mk. 30,00 an.

Großes Stofflager. Guter Sitz garantiert.

W. Genz, Schneidermeister, Belle-Alliancestr. 98, 1. Trepp

rechts.

Gesundheit ist Reichtum!

Dampf- und Heissluft-Bäder

wirkungsvoll, erfolgreichstes und billigstes Mittel
gegen **Erkältung, Gicht und Rheumatismus**.

Lieferung an sämtliche Straßenhäuser.

Bad Frankfurt

Ritter-Bad

136 Gr. Frankfurterstr. 136 | 18. Ritter-Strasse 18.

Specialität:

Russ. bezw. Dampfkasten-, Röm. bezw. Heiss-
luft-, Lohannis-, Sool- und Schwefelbäder
täglich für Damen und Herren.

Stettin:
Hohenzollernstr. 3.
Magazinstr. 2.

Berlin:
Bellealliancestr. 98.
Chausseestr. 54.

Mass-Anzüge

24 und 30 Mark

2438L

unter Garantie der Haltbarkeit und tadellosten Sitzens bei pein-
lichst gewissenhafter Anprobe und strengster Reellität liefere ich
von prima Stoffresten die elegantesten **Mass-Anzüge** zu
obigen Preisen.

Ich warne

vor solchen sogenannten Resterhandlungen, die durch Nach-
ahmung meiner Anzeigen den Schein erwecken wollen, als
würden sie auch das liefern, was ich meinen Kunden biete.

Sonnenscheins Engros-Resterhaus,

Chausseestr. 54, 1 Tr.

Bellealliancestr. 98, 1 Tr.

Möbel-Fabrik Fechner & Preidel

Berlin C., Neue Schönhauser Strasse 2,

am Hackeschen Markt, im Fabrikgebäude.

Komplette Einrichtungen.

Einfache und elegante Möbel.

Verlangen Sie Preisliste
gratis und franco.

5 Jahre
Garantie.



Dieser Schrank, echt
nussbaum

Mk. 48.—

Ebenso das
dazu passende Vertiko.

Abends bis 9 Uhr, Sonntags bis 2 Uhr geöffnet.



Diese Bettstelle,
nussbaum, mit Matratze
und Keilkissen

Mk. 49.—

Billigste Bezugsquelle! Neueste Ware. Sehr haltbar.

Wies fraglich. Keine Rab- oder Dosenberechnung per Nachnahme.

Gross-Fischerei W. Schwandt, Swinemünde.

Export und Import

Reinste Salzheringe 1/2, Roh, 450 Stück, 7 1/2 Mk., 1/2, Roh 4 1/2 Mk.

Reine Tafelheringe 1/2, Roh, 350-400 9 1/2, Roh 5 1/2

Zu empfehlen: feinsten 1/2, Roh, 400 8 1/2, Roh 4 1/2

Reine Heringe (Wald u. Roggen) 1/2, Roh 11 1/2, Roh 5 1/2

1/2, Roh 10 1/2, Roh 5 1/2

1/2, Roh 10 1/2, Roh 5 1/2

1/2, Roh 10 1/2, Roh 5 1/2

1/2, Roh 10 1/2, Roh 5 1/2

1/2, Roh 10 1/2, Roh 5 1/2

Sie unterstützen die einheimischen Arbeiter

und die einheimische Landwirtschaft, wenn Sie Seelig's Stern-
Kaffee-Zusatz kaufen, denn dieser altbekannte, vorzügliche Cichorien-
Kaffee wird nur aus erstklassigen württembergischen Cichorien-
wurzeln hergestellt, während zu anderen Kaffeezusatzfabrikaten öf-
tens minderwertige, ausländische (beispielsweise Cichorienwurzeln
Verwendung finden. Lassen Sie daher

Ihr schönes Geld nicht ins Ausland
wandern, sondern verlangen Sie ausdrücklich: „Seelig's Stern-
Kaffee-Zusatz“. Jedem Paket liegt eine Sparmarke bei; sammeln
Sie dieselben, so erhalten Sie ein entsprechendes Quantum
Seelig's Stern-Kaffee-Zusatz kostenfrei als Prämie und erzielen
dadurch im Laufe des Jahres eine

**Erhebliche Ersparnis in Ihrer
Wirtschafts-Kasse.**

Gold-Electroplatt. Uhren.

Nur
15 Mk.



Wer einen verlässlich genauen Zeitmesser
braucht, besitze vornehmlich die edle
Gehäus 14 farbige Gold-Platin-Remonteur-
uhr, welche aus der letzten Pariser Weltaus-
stellung mit dem höchsten Preise aus-
gezeichnet wurde. Diese Uhren besitzen
ein unübertreffliches Verlässlichkeits-
merkmal, nämlich reguläre und exakte
Uhrzeit, welche aus drei Teilen mit
Spermbügel (Zwanziger) bestehen,
sind praktisch ausgeführt, leicht
quilllos oder gewicht, von moderner
höherer Präzision und aus dem neu-
erfindlichen, absolut unveränderlichen
amerikanischen Gold-Platin-
Gehäuse und außerdem noch auf elek-
trischem Wege mit 14 farbigen Gold-
platt überzogen und von einer
einen goldenen Uhr, die 200 Rthl. kostet,
nicht zu unterscheiden. Diese Uhren tragen sich wie Gold, sind aber ein
Gehäuse für eine goldene Uhr und behalten immer ihren Wert. Um
diese Uhren allgemein einzuführen, haben wir den Preis für Herren-
oder Damen-Uhren auf nur 15.—, Herren- und Damen, (einfach 15.—,
20.—) herabgesetzt. Zu jeder Uhr ein Verstellrohr gratis. Goldleg., mah.,
Gold-Platin-Ketten f. Herren u. Damen (auch Goldketten) a 5.—, 8.—,
und 12.— Mk. Jede nicht conveniente Uhr wird anstandslos zurück-
genommen, daher kein Risiko! Der Verkauf unserer Uhren, sowie täglich
Belohnungen und Nachbestellungen bringen für die Wahrheit unserer
Anpreisung. Versand gegen Nachnahme oder vorherige Geldeinzahlung.
Bestellungen sind zu richten an die geschäftl. protocolierte Firma
M. Feith, Wien VII, Mariahilferstr. 28. Vertreter des Kaiserl.
k. u. k. Standbeamten-Verbandes.

Die schönsten Herren-
Anzüge, Winterpaletots, Joppen etc. sind zu be-
deutend herabgesetzten Preisen in gross. Auswahl vorhanden.

Abt. I: Selbstangefertigte Garderobe, keine Fabrikware, durch
diesen Vorteil alles viel billiger. Anfertigung nach Mass.

Abt. II: Monats-Abonnements-Garderobe, von Kavaliereu ge-
tragene Sachen, sehr preiswert. Für jede Figur passend.

J. Wand, Hauptgeschäft: **Prinzenstr. 17,**
an der Wassertrasse.

Filiale: **Gr. Frankfurterstr. 116, an der Andreasstrasse.**

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Berlin, 14. November 1903.

Kohlencomptoir und Stahlwerks-Verband.

Monopolisierung des Kohlen-Großhandels. — Organisation des Kohlencomptoirs. — Beschäftigte Preissteigerungen. — „Frankfurter Zeitung“ und Kohlenyndikat. — Kartellwirtschaft. — Der projektierte Stahlwerks-Verband. — Der Interessen-Widerstreit in der rheinischen Stahlindustrie. — Die Ausdehnung des Stahlwerks-Verbandes. — Exportverhältnisse der rheinischen und schlesischen Stahlindustrie.

Schon als im Juli die ersten zuverlässigen Nachrichten über die Statuten und Vertragsänderungen des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats durch die Presse liefen, wurde an dieser Stelle (Nr. 172 vom 26. Juli) hervorgehoben, daß zu den Monopolisierungsplänen der Syndikatsleitung auch das Projekt gehöre, eine unter der Verwaltung des Kohlenyndikats stehende Verkaufs- und Handelsvereinigung zu schaffen, die neben dem Kohlenexport nach den Niederlanden und Frankreich auch das Kohlenfrachten auf dem Rhein und seinen schiffbaren Zuflüssen in die Hand nähme. Seitdem sind bald hier, bald dort in der rheinischen Presse Mitteilungen über ein von der Syndikatsleitung geplantes „Kohlencomptoir“ aufgetaucht, die im ganzen diese Auffassung bestätigen, über die Form der Organisation und die Ausdehnung des zur Monopolisierung bestimmten Absatzgebietes aber noch manche Zweifel bestehen. Durch eine vor einigen Tagen von der „Köln. Ztg.“ gebrachte nähere Mitteilung über das Projekt werden nun auch diese Zweifel behoben. Denselben geht aus den Syndikatsoffiziellen Angaben des Blattes hervor, wozu das Streben der Herren Kirdorf und Konsorten geht und zugleich, daß auch in diesem Fall es sich letzten Endes um nichts anderes als eine Sinaustreibung der Kohlenpreise handelt. Die schönen Nebenarten, mit der zuerst die Absichten des Syndikats ausgesprochen worden sind, dienen lediglich dazu, das liebe Publikum einzuläusen.

Nach der Angabe der „Köln. Ztg.“ besteht die Absicht, vom 1. April ab zunächst den gesamten Ruhrkohlenhandel, soweit er sich über die Rheinländer und die angrenzenden Reviere erstreckt, einschließlich ganz Süddeutschlands, Elsass-Lothringens, der Schweiz und einiger Teile Frankreichs zusammenzufassen und demnach alle bisher hierfür in Betracht kommenden Kohlenhandlungen zu einer Einkaufs- und Verkaufsvereinigung zu verbinden. Neben dem Kohlenverkehr rheinwärts sollen auch die bisherigen Verladungen rheinwärts nach Holland mit einbezogen werden, während die Lieferungen zu Wasser und zur See nach Belgien hierbei nicht in Betracht kommen, weil für letzteres Gebiet bereits seit mehreren Jahren eine besondere Alleinverkaufsstelle in Antwerpen besteht, ebenso wie auch seit Besehen des Kohlenyndikats für den Bahnverkehr nach Holland eine Centralstelle in Utrecht unter der Firma „Steenkolen-Handels-Vereeniging“ eingerichtet ist.

Für die geplante Vereinigung ist die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewählt worden; die Beteiligung wird berechnet nach dem Umlaufvermögen im Durchschnitt der letzten drei Jahre, demnach für die Zeit vom 1. April 1901 bis 1904. Da, wie es in der „Köln. Ztg.“ heißt, das Kohlenyndikat seit einigen Jahren für einen großen Teil der auf dem Wasserwege zur Verfrachtung gelangenden Kohlemengen eine eigene Regie unterhalten hat, beteiligt es sich selbst an der geplanten Vereinigung. Ursprünglich lag es in der Absicht, nur die großen Händler mit einer Beteiligung von 200 000 Tonnen zu vereinigen, jedoch ist schließlich, nach langen Verhandlungen, die Beteiligungsmenge auf 50 000 Tonnen herabgesetzt worden. Es verlautet, daß bereits angeregt worden ist, die ausfallenden Mengen auf die Beteiligung des Kohlenyndikats zu übernehmen oder der Vereinigung zu überlassen. Mit anderen Worten, das Syndikat oder vielmehr die Syndikatsleitung tritt selbst als erste Teilnehmerin in das Kohlencomptoir ein und übernimmt die Führung, der sich die Großhändler völlig unterzuordnen haben.

Und der Zweck dieser Vereinigung? Das rheinische Blatt kennzeichnet ihn selbst mit den Worten: „Die zukünftigen Verkaufspreise werden die zur Zeit geltenden zum Teil wesentlich übersteigen, schon allein aus dem Grunde, weil eben die überaus traurigen Verhältnisse im Kohlenhandel, sowohl in Holland als auch in Süddeutschland, veranlaßt durch den mit jedem Tage gewachsenen Wettbewerb der Händler und der Reviere, die bisher außerhalb des Syndikats standen, den unmittelbaren Anlaß zu einer Vereinigung der sich bisher bestehenden Verkäufer geboten haben. Der Umstand, daß das Kohlenyndikat an dem Kohlencomptoir unmittelbar beteiligt wird, bürgt indes dafür, daß allerdings auskömmliche Preise gestellt werden, aber auch in Zeiten allgemeiner Kohlennot, ungünstiger Transportverhältnisse oder bei sonstigen erschwerenden Umständen auf eine gleichmäßig regelmäßige Bedienung gerechnet werden kann.“

Um dies zu erreichen, sollen die Verkaufspreise dem auch nicht ab Bede oder Verladungskosten, sondern für sämtliche auf dem Wasserwege rheinwärts zu liefernden Mengen loco Wagon oder frei Schiff an den einzelnen Stationen und Umschlagplätzen gestellt werden, so daß der Transport der Kohlen ebenfalls auf Rechnung des Kohlencomptoirs gehen würde und zwar derart, daß zunächst in erster Linie die für den Anschluß an das Kohlencomptoir in Betracht kommenden Transportfirmen berücksichtigt, die überschüssigen Mengen dagegen auf dem freien Markt untergebracht werden sollen.

Diese Bestrebungen sind außerordentlich lehrreich. Seit Jahren bemühen sich gewisse „Vollwirte“ auf akademische Lehrstühlen, die einfache Tatsache, daß die Kartelle und Ringe nichts anderes als Unternehmerverbände zur Erhöhung des Unternehmerprofits sind, dadurch zu verdunkeln, daß sie ihnen allerlei schöne sozialistische Zwecke unterstellen und sie als den Anfang einer neuen Organisation der Volkswirtschaft hinstellen. Und bei diesen Deduktionen machte gewöhnlich als Beispiel für die guten Eigenschaften der Kartelle das Rheinisch-westfälische Kohlenyndikat dienen, dieses „bestgeleitete“ aller Kartelle, dessen Vorstand, wie es in den Lobreden hieß, in kluger Erkenntnis der modernen wirtschaftlichen Anforderungen stets eine kluge Preispolitik befolgte und sich nicht habe dazu verleiten lassen, in der Zeit der Hochkonjunktur die Preise allzu hoch hinauszufahren. Und als dann im März der „Reichs-Anzeiger“ das Protokoll über die Verhandlungen (26. und 27. Februar) der vom Reichsamte des Innern angestellten Enquete veröffentlichte, da konnte man fast überall in Zeitungen und Zeitschriften lesen, daß das Ergebnis der Untersuchung eine entschiedene Rechtfertigung der Kartellpolitik des Kohlenyndikats sei. Selbst die „Frankfurter Zeitung“ meinte in ihrem Leitartikel vom 31. März: „Gerade an dem Beispiel des Kohlenyndikats läßt sich auch ersehen, wie nützlich eine völlige Kartellierung der Verhältnisse nach allen Seiten wirken könnte; sie würde ebenso vorhandene Vorurteile gegen die Kartelle beseitigen, wie sie andererseits den Kartellleitungen etwaige Fehler vor Augen bringt und sie ihre Gesamtaufgabe erkennen läßt.“

Und weiterhin heißt es: „Das Kohlenyndikat nimmt diese ganz ausnahmungsweise Stellung ein, (d. h. als „lokales“ Glied der wirtschaftlichen Organisation) betrachtet zu werden, weil seine Leitung sich bemühte, die wirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen, die ihr zugesallen waren, und weil sie auch bisher in sich die Kraft gefunden hat, die zweifellos vorhandenen Mängel zu beseitigen oder zu mildern. Das Lob, das ihr gesendet wurde, ist jedam auch die direkte Folge ihrer verhältnismäßig milden

Preispolitik. Sie hat in der Zeit der Hochkonjunktur mit Preissteigerungen zurückgehalten und damals zweifellos niedrigere Preise erzielt, als der Markt ohne Kartellierung gehabt hätte.“

Die Frage, ob die sogenannte Zurückhaltung der Syndikatsleitung nicht weit weniger einem freien Entschluß entsprach, als durch die Position des Syndikats, besonders durch sein Konkurrenzverhältnis zu den außerhalb des Kartellverbandes stehenden Reviere und zum englischen Kohlenexport bedingt war, wurde nur ganz vereinzelt aufgeworfen. Das Wahnhafte, zu dem der Zwang der Verhältnisse nötigte, galt ohne Weiteres als Ausfluß weiser Einsicht. Wie völlig verkehrt das war, zeigen die jetzigen Monopolisierungspläne der Syndikatsleitung. Nachdem es ihr unter Hochdruck gelungen ist, eine Erneuerung des Syndikats auf breiterer Basis zu Stande zu bringen und in die Statuten Änderungen hinein zu präzisieren, welche die Macht der Syndikatsleitung und ihre Kampfmittel gegen die Nichtsyndikatsreviere verstärken, ist es mit dem Rücksichtnehmen vorbei. Ohne Bedenken wird neben der Monopolisierung der Kohlenproduktion des Ruhrreviers die Hebernahme des Kohlen-Großhandels, des Verfrachtungswesens und des Kohlenexports durch die Syndikatsverwaltung betrieben, — nicht etwa zu dem Zweck, durch diese Zusammenfassung bisher getrennter Tätigkeitsgebiete die Unkosten und Speizen zu verringern, um dadurch in die Lage zu kommen, die Preise niedriger stellen zu können, sondern in der offen verkündeten Absicht, die Preise hinaufzutreiben.

Während das Kohlenyndikat die Früchte seiner „Organisationsarbeit“ mehr und mehr reifen sieht, will es mit einem andern Monopolisierungsprojekt, dem deutschen Stahlwerksverband, nicht vorwärts. Ein baldiger Zusammenschluß der auf dem Gebiet der Stahlindustrie einander widerstrebenden Kräfte zu einem Kartellverband erscheint heute noch weit mehr in Frage gestellt, als vor einigen Wochen. Die Schwierigkeiten sind hier beträchtlich größere, als in der Kohlenindustrie. Während diese im Ruhrgebiet im wesentlichen unter gleichen Bedingungen produziert und ihre Produkte absetzt, also auch im ganzen, nachdem ein Modus für die Respektierung der besonderen Bedürfnisse der sogenannten „Hüttenrechen“ gefunden ist, gleiche Interessen hat, besteht die Stahlindustrie aus einer Reihe verschiedenartiger Produktionsstufen, von denen manche bereits in kleineren Verbänden syndiziert sind. Und diese Verbände haben sehr verschiedene Interessen. Der Halbzeug-Verband möchte z. B. vom Kohlen-Syndikat das Rohmaterial recht billig einkaufen und sein Halbzeug recht hoch verkaufen. Damit sind aber wieder der Grob- und der Feinblech-Verband, das Walzdraht-Syndikat usw. nicht einverstanden. Sie wollen die Halbzeug-Preise möglichst niedrig gestellt wissen, damit einerseits die in den letzten Kriegsjahren ohnehin knapper gewordene Spannung zwischen den von ihnen bezahlten Materialpreisen und den von ihnen auf dem deutschen Inlandsmarkt für ihre Produkte erzielten Preisen nicht noch mehr zusammenjammert, und sie andererseits durch die weit niedrigeren Preise, zu denen der Halbzeug-Verband seine Erzeugnisse nach dem Auslande verkauft, nicht in ihren ausländischen Absatzgebieten Konkurrenzunfähigkeit werden.

Der aus diesem Preisverhalten jeder Gruppe entspringende Interessen-Widerstreit zwischen den verschiedenen Produktionsstufen hat aber zudem die Folge gehabt, daß vielfach die Werke einer höheren Stufe, z. B. die Walzwerke, soweit ihre eignen Mittel es ihnen gestattet oder Bankinstitute sich zur Finanzierung bereit fanden, die von ihnen zur Weiterverarbeitung benötigten Roh- und Halbstoffe in eignen Betrieben herzustellen suchten, und zu diesem Zweck entweder Hochöfen und Stahlwerke ankaufen oder neu anlegten. So sind denn in letzter Zeit vielfach große Werke entstanden, in denen, ähnlich wie in den großen amerikanischen Betrieben, das Produkt nacheinander die verschiedensten Stadien durchläuft, manchmal vom Eisenerz bis zum feinsten stählernen Fertigfabrikat. Alle diese kombinierten Werke haben durchaus kein Interesse daran, daß die Roh- und Halbstoffe billig sind, denn sie brauchen diese ja nicht zu kaufen; im Gegenteil, sie sehen hohe Materialpreise am liebsten, denn je höher diese sind, je weniger sind diejenigen Werke, die diese Stoffe nicht selbst herstellen, im Stande, mit ihnen zu konkurrieren. Daher erklärt sich auch, daß die großen kombinierten Betriebe, darunter vornehmlich die Firma Krupp, der Gründung eines Stahlwerks-Verbandes sehr „wohlwollend“ gegenüberstehen, während die „reinen“ Walzwerke, das heißt jene, die vom Halbzeugverband ihren Bedarf beziehen müssen (es dürften etwa vierzig Walzwerke sein), größtenteils von dem Projekt nichts wissen wollen, da sie fürchten, nach dessen Verwirklichung noch mehr in den Hintergrund gedrängt zu werden.

Zu diesen aus der Verschiedenheit der Betriebsformen entspringenden Gegensätzen gesellen sich noch einige andre. Der Leiter der Verhandlungen, Generaldirektor Kirdorf vom hiesigen Hütten-Atteneverein „Rote Erde“, möchte einen möglichst umfassenden Verband schaffen, in dem alle Stahlbranchen Platz finden: die Hersteller von Rohstahl, Walzisen, Schienen, Träger, Bau-Eisen, Blechen, Draht usw. Erst dieser Tage wieder bezeichnete die „Kölnische Zeitung“ in einer Notiz als Zweck des Unternehmens „den An- und Verkauf von Eisen- und Stahl-Erzeugnissen aller Art, den Betrieb von Industrie-Unternehmungen aller Art, den Betrieb von Unternehmungen aller Art, die auf die Lagerung, den Abzug und die Beförderung von Eisen- und Stahl-Erzeugnissen gerichtet sind, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen.“ Dagegen beschwerten andre Verlobenhaltungen, daß der Verband nur als Einkäufer von Eisen und Rohstahl und als Verkäufer von Halbzeug, Schienen und Trägern fungieren soll. Sogar kommt noch die Verschiedenartigkeit der Produktions- und Absatzbedingungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und in Schlesien. Soll das geplante Stahlyndikat tatsächlich eine Monopolstellung auf dem deutschen Inlandsmarkt erlangen, dann muß auch die schlesische Stahlindustrie sich ihm anschließen. Dazu sind aber bisher die schlesischen Werke wenig geneigt, vornehmlich aus zwei Gründen: Erstens bezweifeln sie, daß der Verband in der vorhin erwähnten, vom Generaldirektor Kirdorf geplanten Ausdehnung zu Stande kommt, besonders, daß er auch die Blech- und Drahtindustrie mit umfassen dürfte. Gerade diese spielt aber in Schlesien eine bedeutende Rolle, und wenn sie von der Kartellierung ausgeschlossen wird, hat für viele der schlesischen Werke der Anschluß keinen Zweck mehr. Zweitens aber exportiert die schlesische Stahlindustrie im Vergleich zur rheinischen nur sehr wenig; den bei weitem größten Teil ihrer Produktion setzt sie auf dem östlichen deutschen Inlandsmarkt ab. Nun aber muß der Stahlwerks-Verband, wenn er nicht zu bedeutenden Produktionsbeschränkungen greifen will, einen bedeutenden Export betreiben, und da die Preise auf den in Betracht kommenden Auslandsmärkten zur Zeit ziemlich niedrig stehen und zudem auf ein weiteres Sinken zu rechnen ist, so ergibt sich, daß bei dem auswärtigen Geschäft ein großer Nutzen nicht zu erwarten steht, das heißt der auf dem Inlandsmarkt zu erzielende Gewinn durch die Exportgeschäfte beträchtlich vermindert würde. Zu Gunsten des rheinisch-westfälischen Stahl-exports läßt ihre Inlandsgewinne schmälern zu lassen, dazu aber haben die schlesischen Werke, die, wie schon oben erwähnt wurde, selbst nur relativ wenig ausführen, keine Lust.

Möglich erscheint es trotzdem, daß schließlich noch unter Ach und Krach ein Verband der wichtigsten Zweige der Stahlindustrie zu Stande kommt, denn in letzter Instanz entscheidet darüber meistens allein das Interesse der Werke selbst, sondern das sich mit diesem durchaus nicht bedende Interesse der hinter ihnen stehenden Hochfinanz. Aber zu einer wirklich straffen, aktionsfähigen Kartellorganisation, die den sicherlich alsbald innerhalb der eignen Reihen ausbrechenden Fraktionen Stand zu halten vermöchte, wird es schwerlich kommen — dazu sind denn doch die Gegensätze zu groß.

Fälschung der Quittungskarte.

Die Schwurgerichte haben immer wieder über Fälschungen von Quittungskarten abzuurteilen, und immer wieder erfolgt die Verurteilung wegen schwerer Urkundenfälschung. Ein Fall dieser Art giebt dem Landgerichtsrat Dr. W. Rönberg in Rostock Veranlassung zu beachtenswerten Ausführungen in der neuesten Nummer der Zeitschrift „Das Recht“ über die in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen. Der Angeklagte, ein gewerblicher Arbeiter, der seine Quittungskarte, wie er angab, die siebente, verloren, hatte sich von der Versicherungsanstalt eine neue Quittungskarte ausstellen lassen, die, da er die Nummer der alten nicht nachweisen konnte, die Nr. 1 erhielt. Um nicht mit einer ersten Quittungskarte in Anbetracht seiner nicht mehr jungen Jahre bei dem Arbeitgeber einen schlechten Eindruck zu machen, veränderte er die Nr. 1 in Nr. 5, in der Hoffnung, bei Vorzeigung einer fünften Karte leichter Arbeit zu finden. Von der so gefälschten Quittungskarte machte er einem Arbeitgeber gegenüber Gebrauch.

Das Schwurgericht verurteilte den Angeklagten wegen schwerer öffentlicher Urkundenfälschung, indes — trotz vieler Vorstrafen — unter Annahme mildernder Umstände, in eine Gefängnisstrafe von vier Monaten mit Recht bezogen Rönberg diese Strafe, selbst unter Berücksichtigung der vielen Vorbestrafungen des Angeklagten, als eine geradezu draconische. Er kommt aber auf Grund eingehender Erwägungen zu dem Resultat, daß der Angeklagte wegen Urkundenfälschung überhaupt nicht bestraft werden durfte, daß vielmehr lediglich eine Konvention des Invalidenversicherungsgesetzes vorlag.

Gemäß § 184 des jetzigen Invalidenversicherungsgesetzes kann nämlich, wer in Quittungskarten Eintragungen oder Vermerke macht, welche unzulässig sind, oder wer in Quittungskarten den Vordruck oder die zur Ausfüllung des Vordrucks eingetragenen Worte oder Zahlen fälscht oder wesentlich von einer derart gefälschten Karte Gebrauch macht, lediglich mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft werden, und nur wenn die Fälschung in der Absicht begangen wurde, sich oder einem andern einen Vermögensvorteil zu verschaffen oder einem andern Schaden zuzufügen, tritt eine Verfolgung wegen Urkundenfälschung ein. Rönberg vergleicht nun hiermit die entsprechenden Bestimmungen im § 151 des älteren Gesetzes, zieht die Vorgeschichte des jetzigen § 184 zu Rate, und weist nach, daß man bei Schöpfung der neuen Bestimmungen darauf bedacht gewesen ist, die Fälschungen von Quittungskarten möglichst der Verfolgung wegen Urkundenfälschung zu entziehen.

Während nämlich bisher nur die nach dem Gesetz unzulässigen Eintragungen und Vermerke der Strafvorschrift des älteren und Invalidentätengesetzes unterstanden, bei andern Eintragungen aber, insbesondere bei Änderungen des Vordrucks oder der zur Ausfüllung des Vordrucks eingetragenen Worte oder Zahlen, sofort in Frage kam, ob Urkundenfälschung vorlag, sah nach § 184 des neuen Gesetzes auch eine Fälschung der letztgedachten Art nur als Übertretung des Invalidenversicherungsgesetzes bestraft werden, und es ist, wie die Begründung zu dem neuen Entwurf ergibt, ausdrücklich beabsichtigt, durch diese Änderung in den gesetzlichen Bestimmungen ungerichteten Dritten entgegenzutreten, welche sich aus der Eigenschaft der Quittungskarte als einer öffentlichen Urkunde ergeben möchten. Es geht zu weit, wenn solche unter Umständen geringfügige und zuweilen in gutem Glauben vorgenommene Änderungen in allen Fällen als Urkundenfälschung angesehen werden sollen.

Es findet aber weiter, während früher überall, wo es sich nicht um eine nach dem Gesetz selbst für „unzulässig“ erklärte Eintragung handelte, ebenfalls wieder sofort eventuell eine Verurteilung wegen einfacher Urkundenfälschung gemäß § 267 Str.-G.-B. erfolgen mußte, jetzt eine Verfolgung und Bestrafung wegen Urkundenfälschung überhaupt nur dann statt, wenn die Fälschung in der Absicht begangen wurde, sich oder einem andern einen Vermögensvorteil zu verschaffen oder einem andern Schaden zuzufügen, wobei es außer Frage steht, daß dieser Vermögensvorteil ein rechtswidriger, d. h. ein solcher sein muß, den zu beanspruchen man nicht das Recht hat.

Die Entscheidung der Frage ob in dem Fall, welcher Rönberg zu seinen Erörterungen Veranlassung gegeben hat, von einer Urkundenfälschung die Rede sein kann, hängt also lediglich davon ab, ob nach dem Sinne des § 184 des Invalidenversicherungsgesetzes der Zweck, den der Angeklagte mit der von ihm vorgenommenen Änderung verfolgte, nämlich der, Arbeit zu erlangen, als Absicht, sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen, anzusehen ist.

Rönberg fährt nun zur Beantwortung dieser Frage aus, daß schon wenn man ohne Rücksicht auf § 184 des Invalidenversicherungsgesetzes lediglich von dem § 268 des Strafgesetzbuches ausgeht, es mindestens zweifelhaft erscheinen muß, ob die Erlangung eines honorierten Dienstes ein Vermögensvorteil im Sinne dieser Gesetzesbestimmung ist, da man ja doch, um diesen Vermögensvorteil zu erlangen, gleichgültig (in der Arbeit, die man zu erlangen trachtet) einen ebenso großen oder noch größeren Vermögenswert dafür hingibt; er weist dann aber weiter überzeugend nach, daß die zu. Frage gar nicht aus § 268 des Strafgesetzbuches, sondern ganz allein aus § 184 des Invalidenversicherungsgesetzes zu entscheiden ist, da dieser Paragraph nicht etwa besagt, daß eine Verfolgung wegen Urkundenfälschung eintritt, wenn die Voraussetzungen des § 268 Strafgesetzbuches gegeben sind, sondern selbständig bestimmt, daß sie eintritt, wenn die Fälschung in der Absicht begangen wurde, sich oder einem andern einen Vermögensvorteil zu verschaffen oder einem andern Schaden zuzufügen. Es kann nun aber gar keinem Zweifel unterliegen, daß der ganze Sinn dieser Bestimmung des Invalidenversicherungsgesetzes der ist, daß die Absicht, eine lohnbringende Dienststellung zu erwerben, nicht als Absicht, sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen, aufgeföhrt werden soll. Wenn das Gesetz die Fälschung der Quittungskarte nicht als Urkundenfälschung, sondern als ein besonderes, mit geringfügiger Ordnungsstrafe zu ahndendes Delikt ansieht, so wird man unumgänglich annehmen können, daß dieses Delikt einen ganz andern Charakter bekommen und zum schweren Verbrechen werden soll, wenn es von dem gewöhnlich keineswegs verwerflichen Motiv, Arbeit zu erlangen, getragen wird.

Rönberg weist zum Ueberflus noch nach, daß man von dieser Auffassung offenbar auch bei Beratung der neuen Gesetzesbestimmung ausgegangen ist, und meint wohl nicht mit Unrecht, daß auch die Gerichtshöfe wohl das Gefühl haben müssen, daß die Verurteilung wegen Urkundenfälschung in derartigen Fällen eine übergroße Härte in sich schließt, da sie regelmäßig selber den Gesetzgeber dadurch fortriggern zu müssen glauben, daß sie den Angeklagten wenigstens mildernde Umstände zubilligen, da andernfalls auf Justizhausstrafe würde erkannt werden müssen. Daß § 268 St.-G.-B. überhaupt zu Unrecht angewandt wird, kann nach obigem nicht zweifelhaft sein; abzuwarten bleibt freilich, ob die Gerichte sich durch Rönbergs Ausführungen eines Besseren werden belehren lassen.

Eingegangene Druckschriften.

Dr. Wilhelm Cohnstamm. Die Agrarfrage in der deutschen Sozialdemokratie. Preis 3.50 M. Dr. Edgar Dacans. Der Deszendenzgedanke und seine Geschichte. Preis 2 M. Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu füttern. Ein Vortrag von G. A. Dunge. Preis 80 Pf. Sämtlich zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung Ernst Reinhardt, Rönberg, Karlsruh. 4. Ed. Otto, Deutsches Frauenleben im Wandel der Jahrhunderte. (Aus Natur und Geisteswelt.) Leipzig, Druck und Verlag von V. G. Teubner. Preis geb. 1.25 M.

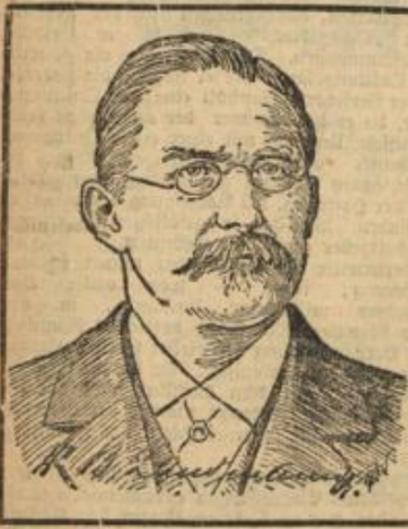


„Kennen Sie schon“

MAGGI'S Suppen- u. Speisen-WÜRZE

Sie giebt den einfachsten Suppen, schwacher Bouillon, Saucen, Fleischspeisen und Gemüsen sofort kräftigen Wohlgeschmack und hilft in der Küche sparen. **„Achtbewährt!“**

Sehr ausgiebig! **Nicht überwürzen!**



Chemiker Dr. phil. Verab. Landmann, Inhaber der 1887
förlt gegründeten Firma
Dr. B. Landmann, Berlin 55,

fabricirt — der Härte der Metalle entsprechend — die besten Putzmittel in 4 verschiedenen Prima-Qualitäten und liefert dieselben nur in Originalpackungen zu 10 und 20 Pf. (bezw. Dosen 30 und 50 Pf.)

- D**r. Landmann's Silber-Putzpulver
- = r. Landmann's Silber-Putzpulver
- = r. Landmann's Silber-Putzpulver
- = r. Landmann's Silber-Putzpulver
- = r. Landmann's Silber-Putzpulver

Meine gründliche, wissenschaftliche Bildung, mein Verstand, mein
Gloß garantiren für eine gleichmäßige, lichte, weiche, wie ihr sonst
nicht erhalten werden kann. Der heiliger, gewissenhafte Landmann wird
bemüht sein, den besten für seine weitverbreitete Kundenschaft zu liefern und wird
dieser in jeder Weise meine edlen Präparate anbieten. Dagegen warne
ich vor der fälschlichen, unethischen Konkurrenz anderer Firmen und wolle Sie
die an Stelle meiner echten Marken vorgegebenen, oft warm ange-
priesenen werthlosen Gegenstände nicht annehmen, sondern sich an
nächsten besseren Geschäfte nur Dr. Landmann's echte Präparate
einlaufen. — Meine edlen Präparate sind durch Ausbruch meines
Namens u. Namenszug leicht gefälscht und daher sofort erkennbar.

Wirkliche Sehenswürdigkeit

Orient-Express-Zug

seinem berühmten Original genau nachgebildet, 3,90 Meter lang, 30 Meter Schienen,
Lokomotive hat 4 Atm. Dampfspannung und wiegt 22,5 Kilogramm.

Neuestes u. kostbarstes aller Spielzeuge

in Ausführung und Vollkommenheit das Höchste, was bisher die
Spielwaren-Industrie erzeugt. Preis 750 Mark.

Besichtigung ist jedermann zu empfehlen und gern gestattet.



Bernhard Keilich

Größtes Spielwaren-
geschäft der Welt **19 Schaufenster** nur Spielwaren
kein Bazar

Gr. Hamburgerstr. 21/23, Oranienburgerstr. 11, Eckhaus, beim Monbijouplatz,
Hackescher Markt, Bhh. Börse.



Folgende **Gelegenheitskäufe** kommen
Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch zum

Ausverkauf:

- Ein Posten hochelegante Paletots (teils Modelle) 8 Mk., sonstiger Preis bis 28 Mk.
- Ein Posten hochelegante Jacketts, teils auf Seide, 7,50 Mk., sonstig. Preis bis 21 Mk.
- Ein Posten Kostümröcke, englisch Zibeline, 2,90 Mk., sonstiger Preis bis 8 Mk.
- Ein Posten Kostümröcke, elegante fussfreie Façon, 4,50 Mk., sonst. Preis bis 9 Mk.
- Ein Posten hochelegante Kostümröcke, Lasting und Tuch, 7,50 Mk., sonstiger Preis bis 22 Mk.
- Ein Posten Golf-Capes, zum Aussuchen, 3 Mk.
- Ein Posten Blusenstreifen, zum Aussuchen, Meter 25 Pf.
- Ein Posten reinwollene Cheviots jetzt Meter 45 Pf.
- Ein Posten einzelne Roben Prima Wollstoffe, jede Robe 4 Mk., sonst bis 14 Mk.
- Ein Posten einzelne Roben Lasting und Kammgarn, jede Robe 6 Mk., sonst bis 17 Mk.
- Ein Posten Seidenstoffe, Damast und Brocat, Meter 75 Pf., sonst bis 4 Mk.
- Ein Posten Steppdecken (Seidenkloth) 3,75 Mk., sonstiger Preis 8 Mk.
- Ein Posten Steppdecken (Seidenkloth) 5 Mk., sonstiger Preis 11 Mk.
- Ein Posten Plüsch-Tischdecken jetzt 4 Mk., sonstiger Preis bis 8 Mk.
- Ein Posten Teppiche in eleganten Mustern 4,50 Mk., sonstiger Preis bis 10 Mk.
- Ein Posten Damenhemden mit handgestickter Passe 1,10 Mk., sonst. Preis 1,90 Mk.
- Ein Posten Damenblusen in Seide und Wolle 3—6 Mk., sonstiger Preis bis 20 Mk.

Diese Preise der hier aufgeführten Artikel gelten nur für diese 4 Tage.

Julius Neumann

105. SW., Belle Alliancestrasse 105.

Raucher Haas-Tabak



Specialität:

Anerkannt beste Qualitäten
in 10, 20 u. 30 Pfg.-Packeten
für kurze und lange Pfeifen
zu haben in den Cigarren-Specialgeschäften.

Kostime, Saccos,
Röcke, Blusen etc.
47. Wrangelstr. 47, part.
Hochbahnhof Schlesiendes Thor.
Reste von Kammgarn,
Tuch, Seide etc.
Zuschnitt gratis!

J. Baer
Ecke
Badstr. 26, Prinz-Allee
Herren- und Knaben-
Moden, Berufskleidung.
Elegante 28192*
Joppen.
Grosses Lager in- und
ausländischer Stoffe
zur Anfertigung nach Mass.
Allerbilligste, streng feste Preise.

Tuchstoffe

Paletotstoffe — Cheviots, Reste
spottbillig
Tuchlager
Carl Engel, „Ecke zur Rippe“.

Reste

C. PELZ
DAMENKLEIDUNG
KOSTÜMSTOFFE
BLAUSCH
SEIDENSTOFFE
BESATZARTIKEL
KRIEMER
ASTRACHAN

4. Kottbuser Strasse 4.

Apotheke z. goldenen Adler
Alexandrinenstr. 41.
Hämorrhoidallikör
in 1 Flasche 1 Mark, 7 Flaschen 6 Mark.

Resterhandlung
1 Treppe. 38 Prinzenstr. 38 am Moritzplatz.
Aus prima Stoffen liefern wir unter Garantie des guten Abgab mit
guten Zusätzen in feiner Verarbeitung
Anzüge nach Mass
Serie I: 24 Mk. Serie II: 27 Mk. Serie III: 30 Mk.
Paletots nach Maß 22 Mark an.
August Löther, Prinzenstr. 38 I, am Moritzplatz
(ehemals Leiter der Resterhandlung Belle Alliancestr. 38 I).

Versandhaus Germania

Unter den Linden 21 (Fahrstuhl).

Verkauf zu ausserordentlich billigen, herabgesetzten Preisen.

Elegante Herren-Winter-Paletots und Anzüge

aus haltbaren, soliden Massstoffen, 25 bis 40 Mark.

Hochvornehme Herren-Beinkleider

aus feinsten Stoffen, 9 bis 12 Mark.

Zurückgesetzte Paletots, Beinkleider, Anzüge, Hohen-
zollern-Mäntel, Joppen entsprechend billiger.

Grosses Damen - Confections - Haus Hermann Hiller

Landsbergerstr. 85

3109L*

Hochchicke Confection: Jaquets, Paletots

von Mark 8, 10,50, 12,50 bis zu den elegantesten.

Wollene und seidene Costüme,

Blousen in Wolle, Seide und Sammet,
Morgenröcke, Costüm-Röcke, Kinder-Confection.

3009L*

Wohlfeile Kleiderstoffe

Beachtenswert für Weihnachts-Einkäufe. Sehr preiswerte Qualitäten

Wollene Lodenstoffe	Grosse Sortimente	55 Pf. bis 1.35 M.
Wollene Damentuche	Glatt und meliert	60 Pf. bis 1.00 M.
Wollene Noppenstoffe	Meliert, gestreift, kariert, 90/110 cm	90 Pf. bis 1.80 M.
Zibeline und Homespuns	Neue Melangen, Breite 110/115 cm	1.10 M. bis 1.80 M.
Schwarze Cheviots	und Kammgarnstoffe, Breite 90/110 cm	75 Pf. bis 2.00 M.
Schwarze Mohairs	Gemustert	1.00 M. bis 2.00 M.

Schwarze Alpaccas	Glatt und gemustert	1.00 M. bis 2.00 M.
Schwarze Damentuche	Breite 100/120 cm	1.25 M. bis 2.50 M.
Madapolam und Blaudruck	sowie farbige	80 bis 60 Pf.
Wollene Blusenstoffe	Breite 70/80 cm	90 Pf. bis 1.75 M.
Schwere Warps	Gestreift und kariert	30 bis 45 Pf.
Reinwollene Cheviots	Glatt, gestreift, kariert, Doppelt breit	60 Pf. bis 1.80 M.

Reinwollene Kammgarnstoffe	Neue Bindungen	1.15 M. bis 1.80 M.
Schwarze Merveilleux	Breite 48/51 cm	1.00 M. bis 3.00 M.
Schwarze Seiden-Damaste	Breite 45/50 cm	1.45 M. bis 2.50 M.
Farbige Seidenstoffe	Glatt und gemustert	90 Pf. bis 3.00 M.
Lama und Damentuche	für Morgenröcke	45 Pf. bis 70 Pf.
Inländische und Japanische Waschseide	Gestreift, kariert, gemustert, Dr. 45/50 cm	65 Pf. bis 2.25 M.

Ginghams für Hauskleider, Schürzen
In gestreift und kariert Meter 50 bis 75 Pf.

Kostümröcke, Blusen, Unterröcke, Schürzen, sowie englische Tüllgardinen in bekannt grosser Auswahl.

Gr. Frankfurter-Str. 126. **S. Weissenberg** Ecke Koppenstrasse.

Berlins grösstes
Teppich-Specialhaus
Emil Lefèvre,
Berlin S.,
Oranienstr. 158.
(Erweitert b. Prinzessinnenstr.)
Höchste Leistungsfähigkeit
durch seine **Riesenslager**
und den **grossen Umsatz!**
Stets Gelegenheitskäufe:
Teppiche, Gardinen, Portieren,
Möbelstoffe, Tischdecken etc.
Pracht-Katalog mit ca. 600
Abbildungen
gratis und franco.

Wer Stoff hat!
fertige unter Garantie tadellosen
Zinses, guter Zuthaten
Jackettanzug 18 M.
Winterpaletot 18 M.
Alexander Schmidt,
Dienerstr. 1 bis 6,
I. Aufgang vorn 1 Treppe.
Bitte genau auf Aufgang I zu
achten.
Mit Stoff Anzug von 27 M. an.
Mit Stoff Winterpaletot von 28 M. an.

Damen-Konfektion
direkt aus der Fabrik.
Kein Laden!
Jetzt nach beendeter Engros-
Saison:
Einzelverkauf
zu enorm
billigen
Preisen.
Für
Damen
und
Mädchen:
Sacco-
Paletots,
Jacketts,
Capes,
Kostüm-
Röcke,
Abend-
Mäntel.
Damen-Mäntel-Fabrik
Robert Baumgarten
Hausvoigteiplatz 11, 2. Etage
(a. d. Jerusalemstrasse)
Auch Sonntags geöffnet.

Neueste Façons. Beste Verarbeitung.

Kaufhaus
Theodor Büsing
An der Spandauer Brücke 2
Nahe Stadtbahnhof Börse und Hackeschem Markt.
Bekannt
Gut und Billig!

Herren- und Knaben-Garderobe	Schuhwaren für Damen, Herren, Kinder
Winter-Paletots . . . von Mk. 12-48	Herren-Stiefel . . . von Mk. 5.50-18.50
Lodenjoppen, gefüttert . . . 5-20	Herren-Schuhe . . . 3.90-10.50
Herren-Jackett-Anzüge . . . 12-50	Damen-Stiefel . . . 3.90-14.00
Herren-Rock-Anzüge . . . 24-60	Damen-Schuhe . . . 2.75-8.75
Herren-Gehrock-Anzüge . . . 29-60	Knaben-Schuhe u. Stiefel . . . 3.50-6.90
Beinkleider . . . von Mk. 2.50-15	Kinder-Schuhe . . . von Mk. 2.50-7.75

Anfertigung nach Mass
in modernster Ausführung.

Burschen-, Jünglings- und Knaben-Paletots, Anzüge und Joppen

Grosse Auswahl in warm gefütterten Schuhen, Stiefeln und Pantoffeln

enorm billig.

Telephon:
Amt III No. 46.

Haltbare Stoffe. Gute Zuthaten.

Deutsche Bierbrauerei-Aktiengesellschaft
(Absatz im letzten Geschäftsjahre ca. 190 000 Hektoliter)
empfiehlt ihre aus bestem Malz und Hopfen hergestellten Biere 2875L⁹
in Fässern und Flaschen.
Adresse für Fässerbier:
Alt Moabit 60.
Telephon: Amt II, 1616.
Adresse für Flaschenbier:
Kaiserin Augusta-Allee 15/16.
Telephon: Amt II, 2096.

Antwort!

Auf die an uns mündlich und schriftlich so zahlreich gerichteten Anfragen, ob wir noch die so beliebten Paletots „Treffer“ „Komet“ auf Lager haben, erwidern wir hierdurch allen denjenigen, welchen diese vornehmen Kleidungsstücke von Häusern derselben so warm empfohlen wurden, daß die Auswahl sowohl für normal — wie auch für anormal — gebaute Figuren noch sehr reichhaltig ist. Den Beweis unserer Leistungsfähigkeit erbringen am besten die unter obigen Marken von uns fabrizierten und zum Verkauf gestellten Paletots

„Treffer“
Winter-Paletot in dunkelgrauer Karopeluche oder schwerem, fein gestreift und umfärbtem Cheviot, kräftige Ware mit gutem Plaid- oder gestepptem Atlasfutter, ein- oder zweifach, mit Sammettragen, die Röhre sämtlich zweimal gesteppt, schräge oder gerade Taschen, in Verarbeitung II Nr. 18.—
Dieselben Dessins in hochgediegenem Fabrikat, höchst vornehm gefertigt, in Verarbeitung I, wie ersiehend: Nr. 28.—

„Komet“
Winter-Paletot, bestehend aus hochedelgarnem, kräftigem, Oberstoff (reine Wolle), acht verschiedene Dessins, fein gemustert, einfarbig, od. gestreift, gediegenes, dunkelgraues Kammgarnfutter, schräge oder gerade Taschen, echtem Sammettragen mit Bindlöche, sämtliche Röhre zweimal gesteppt, einreihig, Preis für Maß: Nr. 36.—

Marke „Komet“ und „Treffer“ sind geschäftlich geschützt und können nur von uns bezogen werden.
Die Preise sind auf jedem Gegenstand in Zahlen deutlich aufgedruckt und streng fest. 31632*

Heitinger & Co., Deutsche Compagnie
BERLIN, Oranienstrasse 40/41.
Illustrierter Preis-Courant gratis und franco.

25 Jahre bewährt.

Bräut-Hochzeit-Seide. Ehe

Gegründet 1876. Sie Seide kaufen, überzeugen Sie sich, welche bedeutenden Vorteile mein Einzel-Verkauf zu Engros-Preisen an das Privat-Publikum bietet. Braut- u. Hochzeits-Seiden, sowie Roben u. Hüsen-Seiden jeder Art von 75 Pfg. bis zu den schwersten Qualitäten. Reineidest schwarze Damaste, Merveilleux etc. v. 15.00, 20.00, 25.00 per Robe. Rausch- und Futter-Seiden für Volles, Etamines und Jacken von 75 Pf. Schwarze und farbige Samaste v. 75 Pf. Seiden-Fütsche in allen Farben v. 1.00.

Bitte genau auf Engros-Firma und Adresse zu achten.
Seiden-Engros-Haus Hermann Herzog, Berlin
jetzt nur Spandauer Strasse 33-35, 1 Treppe.
Ecke Simons-Apotheke.
Master franco.

Grösstes Kaufhaus des Nordens für Herren- und Knaben-Bekleidung
12 Schaufenster Front
Grösste Auswahl, streng reelle Bedienung bei billigen, festen Preisen.
Wer sich auf dieses Inserat bezieht, erhält 5 Proz. Rabatt.
Moritz Gross, Kastanien-Allee 42.

Bitte genau auf Hausnummer zu achten!

Central-Leihhaus, Jägerstrasse 72, Ecke Kanonierstrasse.

Täglicher Verkauf von eleganten Winter-Paletots und Anzügen von Mk. 10, 12, 15, 20, 25-30 Prima. Knaben- und Jünglings-Anzüge, Kammgarn-Anzüge, Hochzeits-Anzüge, Herren-Schlaf Röcke, Joppen, Geh- und Reise-Pelze, Herren- und Damen-Stiefel. Ein grosser Posten Teppiche. Alles fabelhaft billig.
Tausende eleganter Herren-Garderoben sind jetzt zur Winter-Saison zum Verkauf gestellt, und sind Bauchsachen selbst für die korpulentesten Herren passend, in grosser Auswahl vorhanden.

Polizeilich konz. Leihhaus.

Sonntags geöffnet von 7-10 und 12-2.

Besonders günstiges Angebot!

Winter-Paletots 40, 36, 30, 20, 18, 15, **8,50**

Winter-Joppen 17, 14, 9, 6, **4,00**

Jackett-Anzüge, kolossale Auswahl 36, 29, 21, 15, **10,00**

Rock- u. Gehrock-Anzüge 38, 27, 21, **19,00**

Arbeiter- u. Berufs-Bekleidung

in großer Auswahl. 33092*

Commandithaus

Herrmann Schendel

38 Oranien-Strasse 38

3. Haus vom Oranienplatz.

Korbwaren-Fabrik
F. Bergmann & Sohn, nur O. Andreasstr. 53 u. 54.
Teleph. 7a, 7293.

Räumungs-Hudverkauf
wegen Verlegung der Lagerhalle.
Rinderweg, 8 W., Sonntag, 12. 11. 1923, 10-12 Uhr.
Zoostraße, 3. 11. 1923, 10-12 Uhr.
u. Sonntag, 17. 11. 1923, 10-12 Uhr.
Rinderweg, 8 W., Sonntag, 24. 11. 1923, 10-12 Uhr.
Berl. u. Vief., ab 10 Uhr. Rinderweg, 8 W., Sonntag, 1. 12. 1923, 10-12 Uhr.
Stets elegante Neuheiten.
Auf Wunsch in Berlin u. Vororten tolle Katalogabgabe.

7. Ziehung 5. Klasse 209. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 14. November 1923, veranlagt.
Aus der Gewinne über 240 Mill. und den zehnjährigen
Rücklagen in Klassen beigetragen.

(Cine Gewinne.) Hauptzahl verbleibt:

208 923 45 1206 23 66 345 [5000] 439 79 672 718
2320 47 669 42 43 51 741 963 64 3080 277 382 412 19
28 628 [5000] 716 631 [1000] 12 832 58 4532 189 213 32
339 93 414 878 83 624 63 745 61 905 45 59 5009 35 38
80 236 96 321 435 549 67 894 69 929 [5000] 95 6779
387 81 428 501 [5000] 638 731 7045 [1000] 163 58 212
348 353 483 516 [1000] 689 20 702 15 [1000] 965 13 8007
179 401 782 822 9067 123 [3000] 354 757 837
10053 127 [5000] 205 [1000] 54 475 [5000] 682 741
890 965 11023 200 59 312 [1000] 58 653 [5000] 79 90
[1000] 637 70 705 848 12029 [1000] 184 343 70 77 90
[3000] 630 34 829 949 13030 31 109 489 710 18 37
[5000] 973 86 14155 397 68 [3000] 71 700 [5000] 27
814 79 15138 57 285 399 430 [5000] 547 55 008 [1000]
69 896 921 31 16009 79 180 218 [1000] 35 [5000] 334
489 865 628 790 830 95 923 17000 119 46 232 75 441
595 [5000] 58 710 935 [1000] 54 [3000] 79 94 18072 91
141 67 234 81 321 401 93 511 64 733 84 [5000] 869 19014
15 27 322 481 493 567 74 614 755 976 91 [1000]
20078 85 353 [3000] 378 [5000] 463 88 579 67 727
620 [3000] 21054 150 [5000] 360 [5000] 22653 283 566
707 43 834 23074 37 173 233 [5000] 96 331 635 635 [1000]
893 32 29 831 244012 476 618 710 85 875 [1000] 942 87
266014 40 [3000] 281 [3000] 602 742 821 965 26000
129 439 534 632 98 773 839 933 [1000] 70 96 27096
91 180 206 [1000] 65 504 85 455 87 [3000] 71 837 63
28102 217 25 406 504 6 704 725 37 99 29111 42 301
687 778

30115 254 323 551 818 63 95 936 31024 290 327
437 [5000] 818 [1000] 65 694 745 78 936 31222 542 801
64 90 708 901 13 38 33032 91 333 607 602 43 [5000] 70
34015 210 90 359 414 62 [5000] 691 49 854 35041 93
208 301 22 83 071 85 [3000] 688 98 904 35 70 36037
439 517 24 [5000] 683 56 [5000] 99 901 73 37043 74 76
173 240 [1000] 449 [1000] 60 88 563 818 60 [5000] 80 979
35812 230 340 401 [5000] 504 917 39027 [5000] 102 75
227 80 [3000] 429 605 718 [1000] 39 830 56 67 959

40024 134 33 341 57 603 836 40 928 41039 99
114 [5000] 396 446 723 80 42118 205 72 320 449 69 603
86 981 89 43110 375 806 [1000] 932 44159 223 55
97 489 692 899 45019 70 103 315 670 736 808 66
46306 111 16 264 410 34 89 [1000] 508 696 709 26 814
53 [5000] 56 908 70 80 47093 93 311 609 794 48393
318 84 414 74 81 712 847 49027 173 79 265 374 617
36 83

50088 120 37 333 433 351 610 804 96 [5000] 51224
595 61 610 82 90 890 [5000] 916 52001 142 77 242
75 539 605 713 54 807 47 63 [5000] 956 53588 327 44
99 415 93 874 54020 91 170 90 332 222 92 837 55025
90 158 [5000] 322 48 555 873 900 [3000] 61 [3000] 65137
207 60 74 829 897 [1000] 57003 301 59 439 79 536 610
91 [3000] 812 908 58062 180 99 291 414 49 91 560 22
50 749 871 945 59047 32 196 62 335 93 [5000] 429 509
774 77 [3000] 968 3

60039 40 [1000] 65 122 [5000] 20 270 325 [1000] 694
768 90 81112 29 [5000] 34 202 56 390 [5000] 585 610
773 [1000] 805 [5000] 67 949 62023 122 [5000] 103 50
374 87 890 80 746 819 29 944 63058 219 338 438 572
694 768 64097 117 42 97 297 [5000] 341 429 605 825
63 65253 332 47 [5000] 526 29 603 743 844 938 66149
42 278 300 [5000] 448 787 94 807 960 67273 204 28 58
581 856 950 [5000] 66 65052 31 59 438 500 626 702 56
80 979 68272 391 598 [5000] 638 713 870 71248 475

70043 73 452 [1000] 610 88 899 71248 475
[5000] 533 622 58 90 72128 345 665 221 849 89 908
73261 430 547 601 74000 148 67 82 239 399 438 30
[1000] 727 35 75007 211 334 610 990 73 974 [1000]
70010 [5000] 216 361 499 80 49 77081 221 462 731
892 30 390 78243 331 657 85 723 74 [1000] 79011
60 58 184 201 62 73 [1000] 81 303 448 922 710 71

80111 593 45 643 824 87 81118 479 670 [1000]
924 72 91 82079 94 122 55 543 845 83082 216 35
48 339 453 71 254 637 779 84109 118 60 [5000] 223 34
438 574 82 [1000] 731 69 85101 239 60 467 532 49 95
87 893 747 65 [5000] 825 901 17 86107 34 88 [1000]
243 341 322 [1000] 688 762 865 71 [3000] 917 18 87029
117 209 323 34 454 [3000] 624 862 967 88006 [5000]
286 [5000] 312 35 48 433 699 620 89180 202 71 300
494 19 518 744 92 [1000] 987

90216 [3000] 478 603 988 652 89 91201 833 75
83 930 92219 707 897 93128 99 [5000] 266 607 784
984 94080 [3000] 149 222 613 [5000] 61 [1000] 785
95006 135 317 387 613 77 834 [1000] 41 62 925 96167
90 363 691 718 84 [5000] 95 [5000] 99 850 958 97025
148 221 [3000] 431 531 637 739 57 877 [3000] 98178
218 27 386 511 74 694 720 71 930 32 99207 97 432
637 702 43 895

100024 57 80 305 35 75 445 65 506 63 823 976
101148 85 618 829 61 [1000] 92 935 76 102065
115 74 [5000] 75 76 278 573 779 899 53 951 [1000] 85
253 [1000] 56 72 514 68 613 15 967 59 104017 65
101 2 33 239 336 62 587 663 749 830 105144 302 632
29 [1000] 813 [5000] 911 106106 221 27 [1000] 42 48
79 392 45 [1000] 498 [3000] 25 98 [5000] 573 686 940
107044 271 300 11 425 718 82 808 52 108161 369
67 83 552 767 92 899 109074 159 492 532 72 034 720
76 [5000] 920 7

110244 416 537 42 79 625 630 945 111125 95 68
406 615 744 805 84 [5000] 112206 318 [5000] 24 492 893
908 80 113071 119 38 222 70 324 63 460 [1000] 898

Med. **Ungarwein** süß, Ltr. M. 2,—.
Stonsdorfer vorzüglich, Ltr. M. 1,—.
Deutscher Cognac
angenehm, mild im Geschmack 2801L*
* ** *** a Literfl. M. 2,10, 2,50, 3,—.

Eugen Neumann & Co.

Belle-Alliance-Platz 6a, Amt IV No. 9676. Genthinerstrasse 29.
Wilsonkerstr. 25. Schöneberg, Hauptstr. 129. Stralauerstr. 56.

Goldblondchen

Patentamtlich geschützt — Alkoholfrei
ist das beste, billigste und schmackhafteste



Tafel- und Gesundheitsgetränk.

Ehrenpreis und goldene Medaille 1903.

Goldblondchen

ist von ersten Chemikern untersucht und als gesundheitsförderndes und nahrhaftes
Getränk befunden worden. Frei von jeglichen chemischen Beimischungen.
Erhältlich in Gastwirtschaften und mit Blatzen belegten Geschäften.

General-Vertrieb: 29042*
Ernst Krüger, NO. Hühnerstraße 28.

Puppen-Fabrik

Otto Kreyssig, Brunnenstrasse No. 119.
Die seit Jahren bekannt, billigste und beste Bezugsquelle. [31672]*
Reparaturen der Einfaul von gratis.
Krügers Vereinshaus „Sängerheim“
Raumstrasse Nr. 6.
SAAL für Vereins- und Gewerkschafts-Sitzungen.
Mittag und reichhaltige Abendkarte. Große Küche 20, kleine 10 Bl.
Jeden Sonntag: Familienfrühstück. 29022*

Goldene 110 jetzt nur Mauerstr. 68

2. Haus von der Leipzigerstr.

Um unser für die vorgerichtete Saison so grosses Lager schnell
zu räumen, stellen wir unsere reichhaltigen Bestände von

Paletots, Anzügen, Joppen, Hosen und Westen zu bedeutend herabgesetzten Preisen, teilweise unter unsren Selbstkosten-Preisen zum Verkauf.

Die Preisermässigung beträgt **20 bis 30 Prozent**
und sind wir in der Lage, abzugeben:

Winter-Paletots	von 10 M. an
Anzüge	12 M. "
Joppen	5 M. "
Hosen	2 M. "

Ohne Kaufzwang kann sich jeder von der Richtigkeit dieses
Angebots durch den Augenschein überzeugen.
Um Irrtümern vorzubeugen, machen wir darauf aufmerksam, dass das
alte, seit 30 Jahren Goldene 110 sich nur Mauerstr. 68
bestehend Geschäft befindet.

Wilmersdorf! A. Natusch, Umlandstr. 71

empfiehlt sein Lokal allen Bewohnern und Freunden. Vereins-
zimmer zu vergeben. 33092*

Es ist verkehrt,

noch zu glauben, daß nur allein die importierten Spirituosen,
genüßlich „Echte“ genannt, das Vertrauen des Kenners verdienen
und ein vollwertiger Ersatz nicht existieren. Dies ist ein längst ver-
altetes Vorurteil, welches nur berichtiget noch liegen kann, der
noch niemals die berühmten Original-Reichel-Essenzen
zur Selbstbereitung von Cognac, Rum und allen edlen Likören
produziert hat. Der sich nach Willkür von falschen Bestandteilen
limpfen beweist mehr als Worte, daß die aus Original-Reichel-
Essenzen bereitgestellten Getränke den besten Likören der Welt
fasthüßlich ebenbürtig sind und sich die vorteilhafteste Anerkennung
meistener Kreise, ebenso wie diejenige aller Fachmänner erworben
haben. Dies ist auch ganz erklärlich, denn die Reichel-Essenzen
sind im Gegensatz zu den bloßen Imitationen reine, also voll-
kommen „echte“ Naturprodukte, welche nicht anders als die besten
edlen Bestandteile und ursprünglichen Grundstoffe enthalten wie die
teuersten und besten Likören-Spezialitäten, wohl aber oft bis um
das Zehnfache billiger sind. — Es wird jedoch dringend vor
unwürdigen Nachahmern gewarnt und fordert man
unverfälscht „Marke Reichel“, die allein für Echtheit und Erfolg
garantiert. — Zu haben in den bekannten Apotheken, Droguerien
und beim alleinigen Fabrikanten Otto Reichel, Größte
Spezialfabrik Teuschland, Berlin 50, Eisenbahnstrasse 4.

Die Gemeinden und die Arbeiter.

Die rasche Entwicklung der städtischen Eigenbetriebe im letzten Menschenalter hat dazu geführt, daß die größeren Städte, mit wenigen Ausnahmen, in ihrem Wirtschaftskreis die größten Arbeitgeber sind. Die Stadtgemeinde Berlin beschäftigt z. B. in ihren eigenen Betrieben mehr als 12 000 Menschen. Köln umgibt 4000, Dresden nahe an 3000, München über 2000, Nürnberg fast die gleiche Anzahl. Diese Ziffern lassen schon erkennen, von welcher Bedeutung die sozialpolitische Haltung der Stadtgemeinden für einen großen Teil des städtischen Proletariats sein muß, zumal alle Erhebungen die Tatsache erhärten haben, daß sich unter den städtischen Arbeitern mehr Verheiratete finden als bei den in privaten Unternehmen angestellten. Letztere sind nun die städtischen Betriebe — und zwar ohne jede Ausnahme — noch weit davon entfernt, Musterbetriebe zu sein, die sie sein könnten ohne erhebliche Mehrbelastung der Gemeinde-Cass. Sowohl was die Höhe des Lohnes, die Ausdehnung der Arbeitszeit, den Schutz des Koalitionsrechtes, wie auch die Regelung des Urlaubswesens und der Altersrenten anlangt, so bestehen da noch mancherlei Gründe zu berechtigten Klagen der Arbeiterschaft. Derselbe Geist, der den preussischen Eisenbahnminister Zielen eintrief, in einem Erlaß zu befehlen, in seinem Ressort sollten die Arbeitsbedingungen keinesfalls günstiger gestaltet werden als in der Privatindustrie, herrscht auch in den meisten Stadtgemeinden noch allmächtig; die Gemeindebetriebe sollen keine Musterbetriebe werden, damit die Ausbeuterinteressen der privaten Unternehmer nicht gefährdet werden! Die Organisation der Gemeinde-Arbeiter kämpft gegen diese rückwärtige Bestimmung tapfer an und hat sich dabei der unerschütterlichen Unterstützung der sozialdemokratischen Gemeindevertreter zu erfreuen; aber es bleibt noch mancher harte Strauß anzufechten.

Insmerhin würden hier Erfolge rascher zu erzielen sein, wenn das Proletariat energischer auf den Ausbau einer allgemeinen städtischen Arbeiterpolitik drängte. Denn die Gemeinden haben wichtige Aufgaben nicht nur in der Hinsicht für ihre eigenen Arbeiter zu lösen, sondern müssen durch eine allgemeine Arbeiterpolitik ihren sozialpolitischen Leistungen eine breite Grundlage geben. Das Ziel dieser allgemeinen städtischen Arbeiterpolitik ist das gleiche, welches die Gewerkschaften erstreben: es gilt, die Erziehung von hygienisch und ökonomisch gleich günstigen Arbeitsbedingungen für die Gesamtheit aller im Gemeindebezirk lebenden Arbeiter zu unterstützen und nötigenfalls zu erzwingen. Aber nicht nur an s t ä n d i g e Arbeitsbedingungen will und muß der Arbeiter haben, sondern vor allem auch s t ä n d i g e Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit schwebt stets, ein modernes Damoklesschwert, über dem Rücken des Proletariats. Als Einzelner völlig machtlos gegen die Wirkungen der im Wesen des heutigen Wirtschaftswendens tief begründeten Krisen, vermag er auch nicht einmal durch den Anschlag an eine Organisation diesem Uebel zu steuern; gegen lebenslange Arbeitslosigkeit reichen die Mittel seiner Gewerkschaft aus; öffentliche Körperschaften müssen hier eingreifen, müssen — die Form, in der das geschehen soll, wird sich finden lassen! — den Berufsorganisationen einen starken Nachstoß geben. In allererster Linie wird man dabei immer an ein Eingreifen der Gemeinden zu denken haben, weil sie wegen der Armenpflege an dem Problem der Arbeitslosigkeit direkt interessiert sind. Die Sorge für die Armen ist im rechten Sinne vornehmliche Pflicht und Aufgabe der Gesellschaft und ihrer Organe; dem Armen zu helfen um seines Menschentums willen ist aber unmöglich, wenn man sich damit begnügt, jemand, der am Verfinstern ist, wöchentlich einen Bettelbettel hinanzuworfen, mit dem der notwendige Lebensbedarf nicht zu bestreiten ist; eine wirklich ihrer Aufgabe sich voll bewußte Armenpflege würde dem Armen auch nicht für das Linsengericht der Armenunterstützung das Recht der Erstgeburt abfordern, will sagen: ihm für den Empfang der Unterstützung nicht die politischen Staats- und Gemeindegerechtigkeiten nehmen. Das wäre die beste Armenpflege, die sich selbst überflüssig macht, d. h. Teil einer solchen Sozialpolitik ist, die mit weiter Voraussicht und starkem Verantwortlichkeitsgefühl einer Verarmung der Bevölkerung vorbeugt. Die Verarmung tritt erfolgsgemäß, in den meisten Fällen als Folge von langandauernder oder häufig wiederkehrender Arbeitslosigkeit ein. Deshalb heißt es dieser in allererster Linie entgegenwirken.

Die Einrichtung von kommunalen Arbeitsämtern ist von allen geordert worden, die sich am Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit ernsthaft beteiligen haben. Sie sollen Centralstellen der Arbeitsvermittlung sein und dürfen deshalb nicht allein der städtischen Bureaukratie unterliegen; die Arbeiterschaft hat ein Anrecht darauf, an ihrer Aufsicht ebenso beteiligt zu sein, wie das Unternehmertum. Geschieht das und wird das Amt nach den Intentionen dieser paritätischen Ausschüsse verständlich geleitet, dann kann es manchen Nutzen stiften. Freilich nur — manchen! Es kann den Arbeitslosen und Stellen-suchenden nur mitteilen, wo etwa offene Stellen vorhanden sind, und auch der Standes einer offenen Stelle kann wegen der Eigenart der Ware Arbeitskraft ihrem Anbieter nicht in allen Fällen helfen. Entfernung der Arbeitsstätte von der Wohnstätte und andere Umstände spielen bei der Annahme oder Ablehnung einer offenen Stelle oft eine entscheidende Rolle. Was das Arbeitsamt, so weit es centralisierter Arbeitsnachweis ist, gar nicht kann, das ist, Arbeitsgelegenheit schaffen. Darauf kommt es im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit aber hauptsächlich an. Die durchgreifendste Hilfe für Arbeitslose ist, wie Greulich mit Recht schon hervorhebt, ihnen Arbeit zu geben, und die moderne Arbeiterschaft unterscheidet sich dadurch am meisten von dem Proletariat des alten Roms, daß sie nicht wie jenes Brot und Spiele verlangt, sondern in erster Linie Arbeit — und nur soweit solche nicht gegeben wird, auch Brot. Daß die Beschaffung von Arbeit in einer Zeit der Krise gewisse Schwierigkeiten, zumal für eine einzelne Gemeinde, bietet, ist ohne Zweifel zuzugeben. Aber mehr als bisher könnte dennoch geleistet werden, wenn man einmal eine geschickte allgemeine Arbeiterpolitik zu treiben lernen wollte, und wenn jedermann auch die Notstandsarbeiten anders und besser eingerichtet würden, als es bisher geschah.

Vertrachten wir zunächst den zweiten Punkt, so ist festzustellen, daß die Notstandsarbeiten bisher fast in allen Gemeinden, aus denen und Berichte darüber vorliegen, recht wenig weitständig organisiert worden sind. Man kann doch nicht wohl behaupten, daß die letzte gewaltige Geschäftskrise mit ihrer Arbeitslosigkeit überhaupt gekommen sei, nachdem schon am 2. Dezember 1902 in Preußen mehr als eine halbe Million Arbeitsloser festgestellt worden war, davon mehr als ein Fünftel mit einer Arbeitslosigkeit von länger als 3 Monaten. Seit Jahr und Tag war gerade die sozialdemokratische Tagespresse nicht müde geworden, auf die drohende und schon beginnende Krise hinzuweisen. Aber die Väter unserer Städte hatten kein Ohr für unsere Warnungen und standen der ungebundenen Arbeitslosigkeit in den Jahren 1900—1902 gänzlich unvorbereitet gegenüber, in den meisten Orten wurden Notstandsarbeiten überhaupt erst in Anfruchtungen gezogen, nachdem massenhaft besuchte Arbeitslosenversammlungen energisch Hilfsaktionen gefordert hatten, d. h. zu einer Zeit, wo eine gehörige Organisation der Notstandsarbeiten kaum noch möglich, jedenfalls recht sehr erschwert war. So etwas läßt sich eben nicht improvisieren; es kann aber auch vorgezogen werden, da aber die Art der einzurichtenden Notstandsarbeiten eigentlich gar kein Zweifel aufstehen kann. Als Arbeitslosen-Asylungen haben gelebt, daß mehr als 70 Prozent der Arbeitslosen Tagelöhner, Erd- und Bauarbeiter sind; also wird man zunächst für diese Beschäftigung finden müssen. Das ist nicht schwer. Denn jedes größere Gemeinwesen hat im Straßenbau, bei der Landauffälligung, bei der

Konkulation, beim Hochbau und bei den Wasserbauten alljährlich eine solche Menge von Arbeit zu vergeben, daß hier für die bezeichneten Arbeiterkategorien immer Arbeitsgelegenheit zu beschaffen ist. Nur muß man rechtzeitig die Plätze feststellen, die Vorarbeiten abgeschlossen halten und nur die allerdingendsten Ausführungen in der Zeit kosten Ganges der Privat-Unternehmungen vornehmen. Man lege zu diesem Zwecke in den Städten einen ständigen Ausschuss ein, der dieses Gebiet fortlaufend bearbeitet. Ferner stelle man bei diesen Arbeiten nur die Körperlich dazu befähigten Arbeitslosen ein, dann werden auch die Klagen verschwinden, daß die Notstandsarbeiten den Gemeinden viel teurer zu stehen kämen als andre. Arbeitslosenbeschäftigung muß eine wirtschaftliche Unternehmung werden, wie C. Hugo mit Recht fordert. Für die andern Arbeitslosen muß natürlich auf andre Weise gesorgt werden, was dadurch geschehen kann, daß man die Kommunalisierung der für den Eigenbedarf der Städte notwendigen Betriebe energisch weiter treibt. Dann hat man die rationelle Arbeitsverteilung je nach dem Stande des Arbeitsmarktes viel besser in der Hand. Vieles läßt sich auch dadurch erreichen, daß die Sammelstellen rechtzeitig ausgeschrieben und für die freien Geschäftszeiten begeben werden. Die Frage der rechten Zeit hat nicht der Techniker, sondern der Sozialpolitiker zu beantworten.

II.

Wenn die Gemeinden den Notstandsarbeiten den Charakter des Zufälligen nehmen, sie dringlich von der Armenpflege lösen und als einen Teil einer unvollständigen kommunalen Arbeiterpolitik betrachten lernen, dann müssen sie sich auch mit dem Gedanken vertraut machen, dafür die von den Gewerkschaften geforderten Löhne zu zahlen und in die Verträge mit solchen Unternehmern, die Arbeitslose für die Stadt beschäftigen wollen, die Lohnaufseher aufzunehmen. Unter der Lohnaufseher versteht man eine vertragsmäßige Bedingung, daß der Lohn nicht niedriger angesetzt werden soll, als die Organisation der in einem Berufe beschäftigten Arbeiter billigt. Noch in den weitaus meisten Fällen wird heute beim Abschluß des Arbeitsvertrags der Lohn einseitig vom Unternehmer bestimmt, nach der bekannten Formel: „wenn's nicht paßt, der kann gehen“. Die bürgerliche Delation ist inzwischen dahin gelangt, es wenigstens als ein e t h i s c h e s Postulat anzuerkennen, daß der Lohn eine solche Höhe habe, daß die Arbeiter im Stande sind, aus demselben nicht nur ihren notwendigen Lebensunterhalt, sondern im Fortschritte der Geschichte und speziell der Produktivität der Arbeit auch fortschreitend stützlich herabgesetzte oder wünschenswerte Kulturbedürfnisse zu befriedigen. (Recht.) Nach unserer Meinung läßt sich die Forderung des a n s t ä n d i g e n Lebenslohnes mit wirtschaftlichen Argumenten viel kräftiger stützen, als mit den seidenen ethischen Bedenken. Das Niveau der Lebenshaltung der arbeitenden Klasse darf schon um deswillen nicht durch unheimliche Lohn-drückerei gefährdet werden, weil man die Hauptkonsumenten der landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnisse dadurch kaumfähig macht. Es ist eine individuelle und eine Klassenverpflichtung des Arbeiters, daß er jedem Versuch der Lohndrückerei entgegenwehrt; aber in diesem Weistehen bedarf er der Unterstützung der öffentlichen Gewalt, im besonderen der Gemeinden. Daher müssen wir die Forderung, daß die Gemeinde anständig, von den Gewerkschaften gebilligte Löhne zahlt und bei Sammelstellen ausbedingte, noch dahin erweitern, daß die städtischen Arbeitsämter für solche Unternehmer, die ihre Arbeiter mangelhaft ausbeuten, überhaupt keine Arbeitsvermittlung übernehmen. Die Anerkennung bestimmter Arbeitsbedingungen, die im einzelnen festzusetzen die gewerkschaftliche Organisation ist, soll Vorbedingung zur Vermittlung des Arbeitsnachweises durch die Unternehmung sein. Damit hat aber das Arbeitsamt sehr den Rahmen seiner Vermittlung überschritten und ist auf das Gebiet positiver Arbeiterpolitik hinübergetreten. Ebenso wie dann, wenn es die Arbeitsvermittlung beim Streik einstellt.

Das Verlangen, daß ein Arbeitsamt — als neutrale Institution — während eines Kampfes zwischen Arbeitern und Unternehmern seine Tätigkeit einstellt, erregt bei den Kapitalisten am meisten Entsetzen, wird dagegen von den Arbeitern mit großer Fähigkeit festgehalten. Mit Recht jedenfalls dort, wo, wie z. B. in letzter Zeit in Nürnberg, der städtische Arbeitsnachweis sich zu einem großen Streikbrecherbureau ausgewachsen hat. Das ist ganz ungeduldig und verdient die allerdringlichste Zurückweisung. Me ihm auch zu teil wurde. Dabei braucht man die praktische Bedeutung des Vermittlungsüberholens während eines Streiks gar nicht einmal besonders hoch anzuschlagen, denn es leuchtet ein, daß ein Unternehmer, der auf die Streikbrecherjagd geht, nicht auf das kommunale Vermittlungsbureau angewiesen ist; er kann durch Annahmen in weitverbreiteten Blättern, durch Agenten, die er im Lande umhergeschickt, Arbeitskräfte anwerben, wenn solche überhaupt verfügbar sind. Aber aus prinzipiellen Gründen soll allerdings eine Gemeindefunktion strengste Neutralität bei gewerkschaftlichen Kämpfen üben, wozu wir auch an jener Forderung festhalten. Die Entscheidung darüber, ob das Verbot der Vermittlung zu recht besteht oder nicht, darf man freilich der Arbeitsvermittlungsstelle nicht überlassen, weil sie sonst in den Kampf der Parteien hineingezerrt wird, was ja gerade vermeiden werden soll. Man hat vorgeschlagen, mit dieser Entscheidung das Gewerbegericht zu betrauen, das ja ohnehin oft bei solchen Kämpfen als Einigungsamt angerufen wird und durch die Art seiner Zusammenfassung eine gründliche Prüfung und gerechte Entscheidung der Sache erwarten läßt. Das Arbeitsamt würde also in gewissem Sinne ausführendes Organ des Gewerbegerichts werden.

Das Uebelwogen des bürgerlich-bureaukratischen Elementes in unseren Gemeinden ist einer weitgehenden Kompetenz der städtischen Arbeitsämter entschieden abhold. Sollen diese aber, wie wir wünschen, in der That Centralen der kommunalen Arbeiterpolitik werden und auf die Gestaltung der lokalen Arbeitsbedingungen einen merkbaren Einfluß ausüben können, dann bedürfen sie dringendst einer großen Eigenbogenfreiheit. Sehr lehrreich sind in dieser Beziehung die Kämpfe, die die Arbeiterschaft von F r a n k f u r t a. M. durchzuführen gehabt hat und noch hat. Dort verhalten sich die Organisationen ablehnend gegen den kommunalen Arbeitsnachweis, da ihren Wünschen weder bei der Einrichtung noch bei der Verwaltung gehörend Rechnung getragen wurde. Zunächst bedauerte der Vorsitzende der städtischen Arbeitsvermittlungsstelle andauernd, sie sei eine städtische Deputation im Sinne des § 60 des Gemeindeverfassungsgesetzes und sei deshalb in ihren Kompetenzen beschränkt; als sich die Unhaltbarkeit dieser Anrede herausstellte, zog man sich auf die durch keine ehrtige Erfahrungstatsache belegte Behauptung zurück, daß z. B. die Wahl der Beamten durch die Verwaltungskommission, zu unerträglichen Zuständen führen müßte, und was dergleichen Bedenken mehr sind. Wenn das schon bei den Verhandlungen über die Ausgestaltung der Arbeitsvermittlungsstelle geschah, so kann man sich denken, welchen Widerstand die Forderung einer weitlichen und unabhängigen Centralstelle für städtische Arbeiterpolitik finden wird! Sie durchzuführen ist überhaupt nur möglich, wenn neben einer weitgehenden Selbstverwaltung auch der Anteil des Proletariats an der Ausgestaltung dieser Selbstverwaltung garantiert ist. Unter den betroffenen Privilegien-Wahlrechten in unseren Gemeinden und bei der bureaukratischen Es-tarration in der Hypothese der Sozialistenangst ist das schwer erreichbar. Aber insmerhin kann manches angebahnt werden, kann mancher Grundstein gelegt werden, auf dem wir weiterzubauen vermögen, wenn das Proletariat bei den Stadtvorordneten wählen wenigstens von seinem geringen Meiste Wahlrecht Gebrauch macht und dafür sorgt, daß seine Vertreter, die immer zugleich die Vertreter einer nach großen Gesichtspunkten angelegten kommunalen Arbeiterpolitik sind und sein müssen, in immer größerer Anzahl in die Rathhäuser einziehen.

Verfammlungen.

Die Steinseher hielten am Dienstagabend wieder eine vom Gesellenauschuss einberufene Versammlung ab, bezugs Stellungnahme zu dem von der in letzter Versammlung getroffenen Kommission ausgearbeiteten Normal-Arbeitsleistungs-Tarif. Der Berichterstatter der Kommission betonte ausdrücklich, daß es in erster Linie notwendig sei, die Zustimmung derjenigen Firmen zu sichern, die bis heute noch keine übertriebenen Anforderungen an die Arbeitsleistungen gestellt haben. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend habe die Kommission ihren Entwurf in den Grenzen der Leistungen gelassen, die bei solchen Firmen üblich sind. Es sei deshalb auch im Interesse der Sache geboten und Aug, auf weitergehende Wünsche verzichtet zu werden. Die Diskussion war eine sehr eingehende und sachliche. Das Resultat derselben war die Annahme des Kommissionsentwurfes mit einzelnen unwesentlichen Änderungen. Danach soll die Höchstleistung pro Geselle und Tag bei neunmündiger Arbeitszeit betragen: Molat, halbfest, 4 Quadratmeter; Molat, gewöhnlich, 9 Quadratmeter; Kleinspinner 15, Rundstabe 18, polygonale Kopfsteine 27, märkische Reichensteine 21, Prima auf feiner Unterbetonung 18, in Ries 20, Biersel auf feiner Unterbetonung 20, in Ries 22, Granitplatten 25, kleine Cementplatten 20, große 15, Granitplatten 15; Vorbisicht, gewöhnliche, 40 laufende Meter, mit Wase 50, Vorbisichten, gewöhnliche, untermauert, 30, in Ries 40, Vorbisichten 40 Centimeter breite, untermauert, 15 laufende Meter. Die Festsetzung der weiteren Einzelheiten ist dem Gesellenauschuss übertragen.

Sodann beschloß die Versammlung einstimmig, am Tage der Landtagswahl nur bis 12 Uhr mittags zu arbeiten.

Die Kammer nahmen am Dienstagabend in einer stark besuchten Versammlung Stellung zur Lohnfrage für das nächste Jahr. Es entspann sich eine sehr lebhaft, stellenweise sogar erregte Debatte über die Frage, ob überhaupt eine Lohnforderung gestellt werden sollte oder ob es, wie der Verbandsvorsitzende K n o l l besonders betonte, nicht im Interesse der Berliner Kammer läge, erst einmal alle Macht und Kraft des Verbandes darauf zu verwenden, die teilweise tiefstehenden Verhältnisse der Kammer in der Provinz in die Höhe zu bringen, wie das auch die Steinseher beschlossen haben. Gegen diese Ausführungen erhob sich wiederholt der beständige Widerspruch; mehrere der Redner wollten darin den Beweis erblicken, daß die Kammer von den Steinsehern überhaupt nichts zu erwarten haben und daß es deshalb besser sei, eigene Wege zu gehen. Diesen Ausführungen trat Knoll in der schärfsten Weise entgegen, die denn auch den Erfolg hatte, daß solche Ansichten nicht wieder zum Ausdruck kamen. Im übrigen beschloß die Versammlung jedoch nahezu einstimmig, für das nächste Jahr eine Lohnzulage von 10 Pf. pro Stunde zu fordern, dagegen von der Forderung des Jahrgeldes innerhalb Berlin Abstand zu nehmen, wogegen nach auswärts das verbrauchte Jahrgeld erstattet werden soll. Die sog. Fünftelbauern sollen überall zugleich mit den Bauern der Steinseher stattfinden. Sodann beschloß die Versammlung auf einen Vorschlag Knolls einstimmig, am Wahltag um 12 Uhr mittags Arbeitslohn eintreten zu lassen. Nachdem sodann noch einige interne Angelegenheiten erörtert waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Verband der Dachdecker (Hilale Berlin). In der Versammlung, welche am Sonntag bei Feindt, Weinstr. 11, stattfand, wurde beschlossen, daß die Erstellung der vom Vorstand beschlossenen Rüge an die Kollegen Wihl, Wau, Otto Köhl, Reinhold Müller und Herrn Grohn wegen Ausführung von Accordarbeit in dem Bericht im „Vorwärts“ mit vermerkt werde, damit jeder Kollege davon Kenntnis nehmen könnte. Alsdann schritt man zur Wahl der Delegierten zum Verbandkongress. Gewählt wurden Hoppner, Gönig und Sälching. Da auch die übrigen Hilalen des Gaues Brandenburg zu wählen haben, so wird das Endergebnis vom Gauverband im „Vorwärts“ veröffentlicht. Für die ausgescherten Metallarbeiter wurden 300 M., mehreren verunglückten Kollegen je 20 M. und dem Kollegen Winstowski für seine erweiterte Tätigkeit pro Quartal 3 M. mehr bewilligt. Der Antrag, dem Centralvorstand 100 M. zu überweisen, wurde abgelehnt.

Die Hausdiener-, Forder- und Geschäftsführer-Bereingung hielt am 5. November eine Fortsetzung der Generalversammlung ab. Den Bericht über den letzten Kongress der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften gab Kluge. Hieraus wurden verschiedene Anträge verhandelt. Der Antrag K a i s e r, die Agitationskommission aufzulösen und die Agitation dem Vorstand zu überweisen, wurde angenommen. Ein Antrag S c h a t t e n d e r I: die Klassenberichte in Zukunft den Mitgliedern in jeder Generalversammlung hestographiert vorzulegen, wurde ebenfalls angenommen. Abgelehnt wurde der Antrag H i l b e r t, den Geschäftsbericht am Jahresabschluss gedruckt vorzulegen; dagegen wurde der Interantrag von K e i m a n n angenommen, der besagte, der Geschäftsbericht soll in englischer Sprache gehalten, hestographiert den Kollegen zugestellt werden. Von H i l b e r t wurde ferner ein Antrag gestellt, die Versammlungen jeden Monat zweimal abzuhalten; derselbe wurde gleichfalls abgelehnt. Angenommen wurde noch der Antrag K a i s e r, die Arbeitsnachweis-Kommission aufzulösen. Ein Antrag S c h a t t e n d e r II: „Dem Kollegen H i l b e r t abzugeben, die betreffenden Schriftstücke, die von auswärtigen Organisationen eingelaufen sind, dem Vorstande abzuliefern“, wurde einstimmig angenommen. Da H i l b e r t sein Mandat als zweiter Vorsitzender niedergelegt hatte, wurde J o h. S c h m i d t als solcher gewählt. Zum Schluß erinnerte der erste Vorsitzende noch an die Landtagswahlen.

In der Charlottenburger Gewerkschaftskommission, welche am vorigen Freitag eine Sitzung im Volkshaus abhielt, berichtete J o s t über die vom Magistrat der Stadt Charlottenburg in Aussicht genommene Arbeitslosenabteilung. Nach dem Referat hat sich der Magistrat bereit erklärt, die Zahlungen dreimal im Jahre und zwar im Februar, April und November stattfinden zu lassen, nachdem sich die von der Gewerkschaftskommission in das städtische Kuratorium delegierten Arbeitnehmer verpflichtet hatten, für Verbreitung und eventuelle Ein Sammlung der Fragebogen Sorge zu tragen. Nach längerer Diskussion wurde folgender Antrag angenommen: Die Delegierten der Gewerkschaftskommission erklären sich mit dem Bericht des Genossen J o s t einverstanden und beschließen, daß die Zahlungen mit Hilfe der politisch organisierten Genossen stattfinden sollen. Unter Punkt 2 gab J o s t den Klassenbericht des dritten Quartals, worüber ihm nach kurzer Debatte einstimmig Bescheid erteilt wurde. Bei Punkt 3 (Gewerkschaftliche) verließ eine Resolution der Handlungsgelassen, welche sich mit dem Kätuhr-Ladenschluß beschäftigte, der vorgelesenen Stunde wegen, der Vertagung. Nicht vertreten waren die Steinseher.

Witterungsübersicht vom 14. November 1903, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temper. in C	Stationen	Barometer-höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temper. in C
Swinmbe.	769	SW	1	Rebel	-0	Dapacanba	770	S	2	bedekt	-4
Hamburg	768	SW	3	bedekt	0	Wesersburg	769	SW	1	bedekt	-7
Berlin	768	SW	1	bedekt	1	Corst	768	SW	4	bedekt	-7
Frankfurt a. M.	768	SW	1	bedekt	3	Nürnberg	768	SW	3	bedekt	-8
München	767	SW	1	wolkig	3	Paris	763	S	2	wolkig	-8
Wien	767	SW	1	bedekt	4						

Wetter-Prognose für Sonntag, den 15. November 1903. Etwas milder, teilweise besser, aber branderlich mit leichten Regenschauern und ziemlich lebhaften südwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

